Acta Borussica

Neue Folge

2. Reihe: Preussen als Kulturstaat

UNION
DER DEUTSCHEN AKADEMIEN
DER WISSENSCHAFTEN

berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Acta Borussica

Neue Folge

2. Reihe: Preussen als Kulturstaat

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung II
Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit

Band 13
Preußische Universitätspolitik im Deutschen Kaiserreich

Dokumente zu Grundproblemen und ausgewählten Professorenberufungen in den Philosophischen Fakultäten zur Zeit Friedrich Althoffs (1897 bis 1907)

Hartwin Spenkuch

De Gruyter Akademie Forschung

Dieser Band wurde im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und mit Mitteln des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung erarbeitet.

ISBN 978-3-11-052944-9
e-ISBN (PDF) 978-3-11-057334-3
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-057108-0

Library of Congress Control Number: 2018945988

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2018 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Umschlagentwurf: Ingo Scheffler, Berlin
Lektorat: Anne Wendt, Berlin
Satz: work*:at:*book, Martin Eberhardt, Berlin
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Inhalt

Einleitung: Grundprobleme und Charakteristika, Leistungen und Konflikte in der Berufungspolitik bei den Philosophischen Fakultäten Preußens während der Amtszeit Friedrich Althoffs als Ministerialdirektor (1897 bis 1907)
Hartwin Spenkuch 2
1. Grundprobleme 6
2. Universität Berlin 19
3. Universität Bonn 31
4. Universität Breslau 35
5. Universität Göttingen 42
6. Universität Greifswald 49
7. Universität Halle 55
8. Universität Kiel 63
9. Universität Königsberg 69
10. Universität Marburg 76
11. Universität Münster 84
12. Fazit: Friedrich Althoff als Repräsentant preußischer Hochschulpolitik um 1900 92

Zur Einrichtung der Edition
Bärbel Holtz 101

Systematisches Verzeichnis der Dokumente 108

Dokumente
1. Grundprobleme 132
2. Universität Berlin 243
3. Universität Bonn 335
4. Universität Breslau 367
5. Universität Göttingen 417
6. Universität Greifswald 461
7. Universität Halle 497
8. Universität Kiel 541
9. Universität Königsberg 589

10. Universität Marburg 623
11. Universität Münster 671

Verzeichnis der zitierten Literatur 725

Personenregister 731

Einleitung: Grundprobleme und Charakteristika, Leistungen und Konflikte in der Berufungspolitik bei den Philosophischen Fakultäten Preußens während der Amtszeit Friedrich Althoffs als Ministerialdirektor (1897 bis 1907)

Hartwin Spenkuch

Friedrich Althoff (1839–1908) ist neben Carl Heinrich Becker die bekannteste Persönlichkeit der preußischen Wissenschaftsverwaltung zwischen der Reformzeit und dem Ende des Freistaats Preußen. Seit der von der Witwe in Auftrag gegebenen Darstellung Arnold Sachses zu Althoffs Leben und Werk (1928) haben insbesondere wissenschaftliche Arbeiten von Bernhard vom Brocke oder Rüdiger vom Bruch seit 1980, ein breit gefächerter Konferenzband Bernhard vom Brockes (1991) und zwei Bände Stefan Rebenichs (1997/2012), darunter zuletzt seine Edition des Briefwechsels Theodor Mommsens mit Friedrich Althoff, Althoffs Wirken als Universitätsreferent ab 1882 sowie als Ministerialdirektor der Hochschulabteilung (U I) des Kultusministeriums 1897–1907 in das Bewusstsein gerückt.[1] In diversen weiteren Publikationen kommt Althoff prominent vor; zuweilen wird dem „Bismarck der Universitäten" geradezu omnipotente Wirksamkeit zugeschrieben, ohne strukturelle Grundlagen und generelle Zeittendenzen zureichend einzubeziehen. Schon zeitgenössisch erfuhr Althoff große Beachtung und viel Lob, aber, zumal nach dem Ende seiner Amtszeit, auch scharfe Kritik, etwa von Ferdinand Tönnies oder Max Weber. Theodor Mommsen nannte ihn 1902 einen „bon diable", dessen persönliches Regiment „allein noch gelegentlich vorläufigen Schutz gegen Schlimmeres verspricht" und deutete damit das Nebeneinander von Leistung und Schattenseiten an. Tönnies hielt 1907 „die Wirkungen dieses innerlich unwahren, allen höheren Gesichtspunkten und tieferen Erwägungen organisch verschlossenen Menschen nach allen Richtungen hin für übel". Weber tadelte in struktureller Hinsicht, dass unter Althoff Staat bzw. Kultusministerium übermäßigen Einfluss auf universitäre und wissenschaftsinterne Belange gewonnen hätten, generell ein staatlich ap-

1 Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928; Brocke, Bernhard vom, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: Das „System Althoff", in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen, Stuttgart 1980, S. 9–118; Bruch, Rüdiger vom, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914), Husum 1980; Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff" in historischer Perspektive, Hildesheim 1991; Brocke, Bernhard vom, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, in: Hesse, Christian/Schwinges, Christoph (Hrsg.), Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas, Basel 2012, S. 55–103; Rebenich, Stefan, Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Berlin 1997, S. 94 ff.; Ders. (Hrsg.), Theodor Mommsen und Friedrich Althoff. Briefwechsel 1882–1903, München 2012, bes. Einleitung S. 1–56. Einen Grundriß mit weiteren Literaturangaben bietet Spenkuch, Hartwin, Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen, in: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen, Bd. 2.1 der vorliegenden Reihe, Berlin 2010, S. 135–287, bes. S. 171–176.

probierter Typus von Hochschullehrer gefördert worden sei und Althoff persönlich seine Macht rücksichtslos gebraucht sowie durch seine Menschenbehandlung korrumpierend auf den Nachwuchs gewirkt habe. Weber kreidete Althoff nicht benennbare Fehlentscheidungen bei Professorenberufungen an, sondern erachtete die ordnungspolitischen Implikationen des „System Althoff" für grundsätzlich falsch.[2]

Die vorliegende Edition dokumentiert für den Zeitraum 1897–1907 wichtige Grundprobleme der Universitätsverwaltung und anhand ausgewählter Beispiele die Berufungspolitik des Kultusministeriums hinsichtlich der Philosophischen Fakultäten der damals zehn preußischen Universitäten. Im Focus steht also ein Ausschnitt der gesamten Tätigkeit, freilich ein wichtiger. Grundlage bilden die Akten des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und punktuell der Nachlass Althoffs im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz.[3] Der Band folgt in der Anlage weithin dem bereits publizierten Werk zur preußischen Hochschulpolitik 1918–1933. Aus arbeitsökonomischen Gründen konnten nur die Philosophischen Fakultäten, damals freilich die Wirtschaftswissenschaft und die Naturwissenschaften Physik bzw. Chemie sowie Mathematik einschließend, berücksichtigt werden.[4] Der Untersuchungszeitraum umfasst das Jahrzehnt der Tätigkeit als Ministerialdirektor der Hochschulabteilung (kurz U I), also die Epoche des voll ausgebildeten „Systems Althoff", ergänzt um einige Stücke vor 1897 und aus dem Jahre 1908, als der Pensionär im Unruhestand sein bisheriges Tätigkeitsfeld weiter aktiv verfolgte. Der Begriff „System Althoff" lässt sich mit sechs zentralen Elementen charakterisieren:

1) bürokratische Modernisierung der Universitätsverwaltung,
2) ministerielle Intervention bei Professorenberufungen,
3) Bildung von fächerspezifischen Schwerpunkten an einzelnen Universitäten,
4) Mobilisierung auch privater Mittel für (außer-)universitäre Forschung,
5) Aufbau nationaler bzw. internationaler Kooperationsmechanismen und
6) Nutzung eines Netzes von Vertrauensleuten zur Erreichung eigener Ziele.[5]

2 Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 116 und 945. Klose, Olaf u. a. (Hrsg.), Ferdinand Tönnies – Friedrich Paulsen. Briefwechsel 1876–1908, Kiel 1961, S. 409, an Paulsen 1907. Bruch, Rüdiger vom, Max Webers Kritik am „System Althoff" in universitätsgeschichtlicher Perspektive [1995], in: Ders., Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 205–221 und Lepsius, M. Rainer/Schluchter, Wolfgang (Hrsg.), Max Weber. Hochschulwesen und Wissenschaftspolitik. Schriften und Reden 1895–1920, Tübingen 2016, S. 298 ff.

3 Die Akten des Zivilkabinetts (I. HA Rep. 89) des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Dahlem zu den Universitäten gehen für die in Rede stehenden Themen nicht über das hinaus, was im Kultusministerium (I. HA Rep. 76) vorhanden ist, und wurden in die vorliegende Edition nicht einbezogen.

4 Spenkuch, Hartwin, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik. Dokumente zur Hochschulentwicklung im Freistaat Preußen und zu ausgewählten Professorenberufungen in sechs Disziplinen (1918 bis 1933), Bd. 9 der vorliegenden Reihe, Berlin 2016.

5 Definition nach Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 95 f. und ders., Theodor Mommsen

Nicht alle diese Elemente kommen im Rahmen dieses Bandes gleichermaßen zur Sprache.

Die edierten 301 Dokumente in 168 Gruppen illustrieren zahlreiche Professorenberufungen, speziell strittige, prominente und charakteristische Fälle; weiteres Kriterium der Auswahl bildet das Vorliegen mehrerer, aussagekräftiger Quellenstücke, die nicht nur ritualisierte Passagen enthalten, sondern in Haupttext oder Randbemerkungen die Rekonstruktion von Vorannahmen, Vorgehensweisen und Entscheidungsgründen erlauben.

Das Wirken Althoffs ist explizit in den schriftlichen Quellen des Kultusministeriums nicht in vollem Umfang rekonstruierbar. Es fehlen häufig eindeutige Belege seiner Absichten oder Ziele bei einzelnen Aktionen und eine formulierte Programmatik gibt es nicht, freilich lässt sich manches aus anderen Quellen erschließen oder aus publizierten Gelehrten-Memoiren rekonstruieren. Althoff hat fast alle Schriftstücke gelesen, wie seine Paraphen in der typischen Form A 29/7, also Buchstabe plus Datum, bezeugen. Konkrete Handlungsanweisungen sind bei den Randbemerkungen (Marginalia) aber selten, so dass der Satz „wie waren die Fakultätsstimmen zusammengesetzt und mit welcher Majorität sind die Vorschläge in der Fakultät gemacht?“ zu Dokument Nr. 31a (Berliner Vorschlagsliste für Kunstgeschichte vom 27.7.1900) eine der nicht allzu häufigen Ausnahmen darstellt.[6]

In den letzten Amtsjahren war Althoff krankheitsbedingt länger abwesend von Berlin; er erlag am 20. Oktober 1908 einem Darmkrebs-Leiden.[7] Aber auch zuvor hat er nicht alles persönlich gemacht, denn die Universitätsreferenten Ludwig Elster, Otto Naumann (für die naturwissenschaftlichen Fächer) und andere Räte (beispielsweise Johann Norrenberg oder Friedrich Schmidt-Ott) übernahmen die konkrete Ausführung, z. B. Einholung von externen Gutachten zu Vorschlagslisten, Verhandlungen mit Kandidaten, Abschluss von Berufungsvereinbarungen u. a. m. Schmidt-Ott, nach 1900 enger Mitarbeiter Althoffs, übernahm zwar nicht formal, aber ideell die Nachfolge Althoffs, etwa bei der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, und avancierte 1917/18 zum Kultusminister. Naumann, von Althoff einmal als engstirniger Bürokrat gescholten, hielt Gerhard Anschütz für einen „liebenswürdigen und erfreulich unbürokratischen Ministerialdirektor“; er amtierte bis 1920.[8]

und Friedrich Althoff, S. 52. Ihm folgt Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 172.

6 Bereits Sachse, Althoff, S. 86, bemerkte, daß Althoff selten (längere) Stücke selbst schrieb, sondern mündlich anwies oder diktierte und meist nur kurze Bleistift-Randbemerkungen auf offiziellen Schriftstücken notierte.

7 Schmidt-Ott, Friedrich, Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950, Wiesbaden 1952, S. 99 f. (Darmleiden mit tükkischer Wendung). Die Art der Erkrankung wurde in Nachrufen und bis heute meist nicht genannt; deutlich aber in I. HA Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. A Nr. 15 Adhib. 2, Bl. 85, Nachruf der Vossischen Zeitung vom 21.10.1908. Deshalb bleibt die Aussage Brockes, Althoff sei „an Überarbeitung“ gestorben, unverständlich; zit. nach Brocke, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, S. 59.

8 Vgl. Brocke, Bernhard vom, Friedrich Schmidt-Ott. Wissenschaft als Machtersatz, in: Dahlemer Archivgespräche, hrsg. vom Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, Bd. 12, Berlin 2006, S. 153–188, bes. S. 159–161 (rechte Hand und Fortsetzer der Projekte Althoffs). Anschütz, Gerhard, Aus meinem Leben, Frankfurt/Main 1993, S. 144.

Die Leistungen der im Wortsinne national-liberalen Linie Althoffs sind offensichtlich: Er arbeitete unermüdlich, setzte sich nicht bloß juristisch distanzierte Verwaltung, sondern reale Förderung der Wissenschaften zum Ziel, besaß eine eigene Vorstellung vom Wünschbaren, nahm an ihn herangetragene Anregungen meist auf, ging mit großzügiger Haltung an Probleme und beantragte hartnäckig Stellenvermehrung sowie Etatzuwächse beim stets zögerlichen Finanzministerium.

Über all dem darf andererseits aber nicht vergessen werden, dass Althoffs Hochschulpolitik in der Kontinuität preußischer Wissenschaftspolitik seit der Reformzeit stand. Er wird in der vorliegenden Edition stärker als bisher meist geschehen in die universitären Strukturen, die säkularen Prozesse und die zeittypischen Tendenzen eingeordnet, somit nicht zum alleinigen Beweger in allen Fragen erklärt. Dies mindert seine Lebensleistung nicht, denn jedes Individuum muss in den Verhältnissen leben und mit den Gegebenheiten rechnen, die allenfalls in einzelnen Punkten, längerfristig und kaum je vollständig zu verändern sind.

Zugute kamen Althoff vier Punkte, die bereits früher als maßgebliche Vorteile herausgestellt wurden. Erstens konnte Althoff die Tradition preußischer Wissenschaftsförderung fortsetzen, die mit Humboldt und Minister Altenstein ab 1810/17 begonnen hatte und die bereits seine Amtsvorgänger Johannes Schulze (1820–1858), Justus Olshausen (1858–1874) und Heinrich Göppert (1874–1882) für Preußen betrieben. Zweitens basierte Althoffs bedeutsame, von anderen Machtfaktoren nur selten konterkarierte Stellung in der (Ministerial-) Bürokratie auf dem konstitutionellen politischen System Preußens; Universitäten waren unzweifelhaft Staatsanstalten und Staatsbehörden übten ihnen gegenüber das Letztbestimmungsrecht aus. Diese wilhelminische Bürokratie gab sich überparteilich und war doch sozial und weltanschaulich selbst Partei. Drittens besaß Althoff personelle Pendants, war Teil einer Gruppe arbeitsamer, einflussreicher Ministerialbeamter, die in anderen Ministerien der Kaiserzeit langjährig unter wechselnden Ressortchefs wirkten: Theodor Lohmann im Handelsministerium, Friedrich v. Holstein im Auswärtigen Amt, Hugo Thiel im Landwirtschaftsministerium, Rudolf Meinecke im Finanzministerium, von den funktionalen Äquivalenten, nämlich den bedeutenden US-amerikanischen Universitätspräsidenten der Zeit gar nicht zu reden. Viertens konnte Althoff in einer Epoche enormen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aufschwungs Preußen-Deutschlands agieren, in der die finanziellen Mittel reichlicher zur Verfügung standen als bis 1848 oder nach 1918. Grundsätzliche Wissenschaftsfreundlichkeit, das Universitätssystem und die darin geltenden Regeln waren seit Jahrzehnten existent und eingespielt, als Friedrich Althoff am 10. Oktober 1882 zum Referenten im Kultusministerium bestellt wurde.[9]

9 Zu Althoffs strukturellen Vorteilen vgl. Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 173 f. Zur Tradition seit Johannes Schulze auch Holtz, Bärbel, Preußens Kulturstaatlichkeit im langen 19. Jahrhundert im Fokus seines Kultusministeriums, in: Dies./Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Berlin 2010, S. 55–77, S. 71 f.

1. Grundprobleme

Die Dokumentenedition beginnt mit einem Arbeitsprogramm, das Althoff 1888 schriftlich formulierte, vermutlich für Ressortchef Gustav von Goßler (Dok. Nr. 1a). Es ist eines der raren Schriftstücke, in denen systematisch Problemfelder und Zielpunkte für die Arbeit des Kultusministeriums zusammengestellt sind, und wird deshalb hier abgedruckt. Der von modernisierten Prüfungsordnungen bis zu einer Bibliographie der Universitätsliteratur weitgespannte Katalog wurde sukzessive abgearbeitet; manche Problemstellungen blieben weit über Althoffs Amtszeit hinaus erhalten.

Was sich in zwei Jahrzehnten in finanzieller Hinsicht verbesserte, lässt sich an den Zahlen ablesen, die das Ressort im März 1910 in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses präsentierte (Dok. Nr. 1b). Um den Vorwurf der Bevorzugung Berlins bei Mittelvergabe und institutioneller Ausstattung zurückzuweisen, legte das Kultusministerium für den Zeitraum 1888–1908, also Althoffs Amtszeit, genaue Zahlen für alle Universitäten vor. Die jährlichen Staatszuschüsse seien für Berlin von 1,97 Mio. auf 3,51 Mio. M, für Bonn von 0,84 Mio. auf 1,23 Mio. M, für Breslau von 0,8 Mio. auf 1,43 Mio. M, für Halle von 0,6 Mio. auf 1,24 Mio. M, für Kiel von 0,54 Mio. auf 1,14 Mio. M, für Königsberg von 0,78 Mio. auf 1,21 Mio. M, für Marburg von 0,54 Mio. auf 0,9 Mio. M und für Münster von 0,14 Mio. auf 0,47 Mio. M gestiegen.[10] Nicht Berlin (78 %), sondern Münster (237 %), Greifswald (191 %) und Göttingen (118 %) wiesen die größten prozentualen Steigerungen auf, während Bonn (47 %), Königsberg (55 %) und Marburg (67 %) die geringsten Zunahmen zu verzeichnen hatten. Bei den Ausgaben pro Studierenden 1908 standen die kleinen Universitäten voran: Greifswald 1.540 M, Königsberg 1.379 M, Kiel 1.229 M, während Münster mit 303 M, Bonn mit 511 M und Berlin mit 656 M unter dem Durchschnitt von 782 M Staatsaufwendung pro Student lagen.

Die einmaligen Ausgaben beliefen sich 1888–1908 auf insgesamt 107,5 Mio. M, davon für Berlin 31,4 Mio. M, Breslau 12,5 Mio. M, Halle und Kiel je über 10 Mio. M, Göttingen und Königsberg über 9 Mio. M, Münster bescheidene 2,4 Mio. M. Berlin, so die Aussage im Abgeordnetenhaus, benötige wegen seiner hohen Frequenz auch die höchsten Aufwendungen und sei personell mit 138 von 780 etatmäßigen preußischen Professuren (Bonn, Breslau und Göttingen je über 80) keineswegs bevorzugt, denn an der Hauptstadtuniversität kämen

10 Im Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat 8 (1910), Berlin 1911, S. 226 f., finden sich leicht höhere Angaben zu den jährlichen Aufwendungen, beispielsweise 3,81 Mio. M für Berlin, 1,6 Mio. M für Breslau oder 0,54 Mio. M. für Münster. Die staatlichen jährlichen Aufwendungen stiegen lt. dem Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat 12 (1914), Berlin 1915, S. 430 f., bis 1914 auf (gerundet): Berlin 4,21 Mio. M, Bonn 1,46 Mio., Breslau 1,68 Mio., Göttingen 1,04 Mio., Greifswald 0,80 Mio., Halle 1,57 Mio., Kiel 1,33 Mio., Königsberg 1,5 Mio., Marburg 1,12 Mio., Münster 0,68 Mio. M. Nicht spezifizierte 1,85 Mio. M. kamen hinzu. Greifswald, Göttingen und Marburg verfügten zudem über (beachtliche) Einnahmen aus eigenem Grundbesitz.

52 Studierende auf einen etatmäßigen Professor, in Bonn noch 40, in Breslau und Göttingen je 25, aber in Königsberg nur 17 und in Greifswald ganze 14.

Die erste bedeutsame Strukturveränderung gelang Althoff im Rahmen der neuen preußischen Beamten-Besoldungsordnung von 1897, die anfänglich 300.000 M professorale Mehrausgabe für den Staat bedeutete. Damit war eine in den Regelbeträgen deutlich erhöhte Gehaltstabelle mit (fünf bzw. sechs) regelmäßigen Dienstalterszulagen für Ordinarien (auf 6.000 M Endgrundgehalt, Berlin 7.200 M) wie Extraordinarien (auf maximal 4.000 M bzw. 4.800 M Berlin) und der Zufluss von freihändig verfügbaren Mitteln für das Kultusministerium verbunden. 90 % der Professoren unterwarfen sich dem für das Gros vorteilhaften neuen System.[11] Aus den nunmehrigen hälftigen Abzügen von Kolleggeldern über 3.000 M jährlich (in Berlin über 4.500 M), die die Studenten mit dem Satz von 3 M pro Semesterwochenstunde als Hörer aufbrachten, kamen erhebliche Beträge ein, die Althoff vielfach zu Remunerationen für Lehraufträge oder auch zu Zuschüssen an etablierte Gelehrte vergab. Neuangestellte Professoren mussten seitdem regelmäßig per Formular ihr Einverständnis mit dem Abzugssystem erklären (Dok. Nr. 21). Aus gekappten Kolleggeldern erhielten 1898 in Berlin Scheffer-Boichorst 700 M, Dilthey 1.000 M und Erman 900 M Zulage, „nachdem durch die Neuordnung der Gehaltsverhältnisse die Möglichkeit dazu geboten ist".[12] Damit wuchs deren Verpflichtung gegenüber Althoff und dem Ressort. Althoff regierte nicht selten mit Geld und förderte Loyalität auch hundertfach durch aus den Akten ersichtliche einmalige oder jährliche Zuschüsse. Er vergab sog. Aktivitätszulagen als widerrufbare Zulagen für zusätzliche Lehraufträge an Professoren, Kompensation für die Verminderung von Kolleggeldeinahmen an neuen Wirkorten oder extra Vergütung für Professoren, die bereits das Besoldungsmaximum bezogen (Dok. Nr. 22). Auch ein extra Fonds für Zuschüsse an Professoren mit geringen Nebeneinnahmen – aus Kolleggeldern oder studentischen Prüfungsgebühren resultierend – diente dem Zweck der finanziellen Zufriedenstellung von Hochschullehrern und wurde mehrfach erhöht, beispielweise 1903 von 110.000 auf 140.000 M jährlich (Dok. Nr. 7).

Vor wie nach der Gehaltsaufbesserung von 1897 bestand durchgängig eine große Gehaltsdiskrepanz zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professoren. 1907 setzte die penible Untersuchung des Leipziger Nationalökonomen Franz Eulenburg[13] durchschnittlich 5.668 M jährliches Grundgehalt für Ordinarien, aber nur 2.819 M für Extraordinarien

11 Vgl. zu den Grundzügen Sachse, Althoff, S. 206–212 und Andernach, Norbert, Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848–1918, Göttingen 1972, S. 139–141; archivalische Schriftstücke in: I. HA Rep. 151, IC Nr. 6529 und 6530, beide n. f. Althoffs Stellungnahme in: Stenographische Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses (im Folgenden: StenBerAH) 20.1.1897, S. 576 f.

12 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 9, Bl. 277 f., 287.

13 Vgl. Eulenburg, Franz, Der „akademische Nachwuchs". Eine Untersuchung über die Lage und die Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten, Leipzig/Berlin 1908, S. 135 f.

an (Dok. Nr. 12). Das Anfangsgehalt von 2.000 M, aber auch 2.400 oder 2.800 M jährlich, ermöglichten keine „standesgemäße Lebensführung" klagten Extraordinarien vielfach (Dok. Nr. 18a). Ein in Berlin lehrender Privatdozent lehnte sogar die Berufung auf eine außerordentliche Professur in Greifswald ab, da er „auf die nicht unerheblichen Berliner Kollegiengelder angewiesen" sei (Dok. Nr. 18e). Selbst ältere Extraordinarien mit bis zu 4.000 M Grundgehalt erbaten eine Zulage (hier: 300 M), da Vermögenslosigkeit, fachbedingt geringe Kolleggelder, Preissteigerungen und Kosten der Kindererziehung dies erforderten (Dok. Nr. 18d). Sogar ein mit 7.200 M Grundgehalt und 900 M Akademie-Remuneration wohlbestallter Berliner Ordinarius wie Max Lenz klagte, dass seine „Einkünfte zu einer standesgemäßen Lebensführung nicht ausreichen", er durch Nebenarbeiten für Honorar seit 25 Jahren seine Kräfte zersplittere, aber mit höherem Grundgehalt bisher unausgeführte Pläne zur „Förderung meiner Wissenschaft" endlich würde realisieren können (Dok. Nr. 18c). Obwohl das Ressort für Lenz fast 11.000 M Gesamteinkommen eruierte, erhielt er, mit Elster befreundet und von Althoff gefördert, 600 M Zulage jährlich.

Offensiv, aber erfolglos beantragte ein Berliner Extraordinarius von 48 Jahren, dem Althoff zweimal 1.000 M Zulage bewilligt hatte, verstetigte 1.300–1.500 M bis zur Erreichung des Ordinariats, da er nötige Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung – auskömmliche Witwenpension und Waisengeld erhielten nur Ordinarien – unmöglich aus 2.000 M Grundgehalt bestreiten könne (Dok. Nr. 18f).

Mit dem Status als Extraordinarius war nicht nur finanzielle, sondern auch rechtemäßige Zurücksetzung verbunden: Nur Ordinarien bildeten „die Fakultät", entschieden über Berufungslisten, erlangten Ämter wie das Dekanat, hielten die einträglichen Pflichtvorlesungen, vergaben Mittel aus dem Institutsetat für Bücherkäufe und konnten Extraordinarien sogar die Nutzung von universitären Einrichtungen wie Räume oder Apparate für (naturwissenschaftliche) Forschungen verweigern. Diese Spaltung des Lehrkörpers, finanziell für den Staat Preußen sehr vorteilhaft und argumentativ stets mit der Annahme begründet, Extraordinarius sei nur das nötige Durchgangsamt für noch unfertige, jüngere Gelehrte, hat Althoff nicht durchgreifend geändert, so dass erst Carl Heinrich Becker ab 1919 einen rechtemäßig einheitlichen Professorenstatus zu verwirklichen suchte. Unter dem Eindruck des stetigen Anwachsens der Zahl der Extraordinarien fand Althoff eine Notlösung: Seit den 1880er Jahren verlieh das Kultusministerium wissenschaftlich ausgewiesenen Extraordinarien häufiger den Rang als „persönlicher Ordinarius". Damit besaßen sie Stimmrecht in der Fakultät, indes ohne das Gehalt planmäßiger Ordinarien. Dies kam dem (meist berechtigten) Prestigebedürfnis entgegen und belastete vor allem den Staatsetat nicht. Althoff hat seine eigene Erfindung als „eine Abnormität" und nur vorübergehenden „Notbehelf gegenüber der Finanzlage", der „nirgendwo in Deutschland Nachahmung gefunden" habe, bezeichnet – freilich erst als Ruheständler 1908 (Dok. Nr. 13). Dennoch hat sich ein Münsteraner Extraordinarius 1897 ausdrücklich für diese Rangerhöhung bedankt, denn ihm sei „die mit ihr gegebene Hebung meiner ganzen persönlichen Stellung wie der Stellung meines Faches an der hiesigen Akademie von außerordentlichem Wert und

eine Befreiung aus Verhältnissen, welche in langen verflossenen Jahren schwer auf mich gedrückt haben“ (Dok. Nr. 18b).

Der Königsberger Extraordinarius Karl Lohmeyer legte seine Klagen über die Zurücksetzung im Lehrbetrieb (Themenwahl, Vorlesungstermine etc.) dem Kultusministerium ausführlich dar. Die darüber erbosten Ordinarien fertigten ihn rundum ab: Weder habe er statuarisch Anspruch auf gleiche Rechte, noch sei er in irgendeiner Weise beeinträchtigt worden, weder sei er an guten Vorlesungen für viele interessierte Studierende gehindert, noch könne er andere für seine – auch durch körperliche Schwerbehinderung bedingte – beschränkte wissenschaftliche Leistungsfähigkeit verantwortlich machen (Dok. Nr. 17).

Der ganze Sachkomplex wurde seit langem mit dem Begriff der Nichtordinarienbewegung gefasst und auch wissenschaftlich thematisiert. Seit dem Vormärz bereits stieg die Zahl der Ordinariate und beamteten Extraordinarien weit geringer als die Zahl der Privatdozenten und Titularprofessoren. Auch an der Relation Frequenz – Studierende lässt sich ein Zurückbleiben ausmachen: 1840 gab es bei 11.518 Studenten im (späteren) Reichsgebiet 633 Ordinarien, 1910 bei 54.845 bloß 1.266. Es war also die Frequenz fünffach gestiegen gegenüber nur verdoppelten Ordinariaten. Die wachsende Lücke füllten Nichtordinarien für geringes Salär, die 1910 in Preußen rund 1.100 Personen umfassten. Die Debatte zur Zeit Althoffs wird in dieser Edition anhand einer Denkschrift der Nichtordinarien dokumentiert. Darin fordern sie Gehaltserhöhung für Extraordinarien mit geringen Nebeneinnahmen, Mitgliedschaft in den Prüfungskommissionen und vor allem mehr Rechte in den Fakultätsgremien, primär Stimmrecht für Fachvertreter in Personal- und Sachfragen ihres jeweiligen Gebiets, aber auch bei der Festlegung der Vorlesungszeiten. Zwar milderten verständige Ordinarien die diversen Ungerechtigkeiten des Systems, aber nur verbindliche rechtliche Festlegung schaffe grundsätzliche Änderung (Dok. Nr. 19). Demgegenüber hielt der berühmte Pädagoge und Althoff-Freund Friedrich Paulsen mit allen verfügbaren Argumenten wie dem der erkenntnisfördernden Konkurrenz und Bestenauswahl, des nötigen Durchgangsstadiums, der Diversität der Verhältnisse in unterschiedlichen Fächern an der Trennung von Ordinariat und Extraordinariat fest. Privatdozent schließlich sei ein freier Beruf, nicht die Anwartschaft auf eine Festanstellung; gäbe man hier ein Gehalt, würden die minderbemittelten Kandidaten sogar schlechter gestellt, da finanziell Bessergestellte sich dann eine Professur quasi ersitzen könnten (Dok. Nr. 12). Einzig Mitbestimmung der Nichtordinarien bei sie betreffenden Fachfragen gestand er zu. Dies wurde 1912 in Preußen auch per Ministerialerlass stipuliert; ein Erlass von 1910 gestattete einigen Repräsentanten die Teilnahme an der Rektorwahl.[14]

14 Die Zahlen nach Waentig, Heinrich, Zur Reform der deutschen Universitäten, Berlin 1911, S. 8. Für Berlin ergibt sich nach McClelland, Charles E., Die disziplinär organisierte Forschungsuniversität 1860–1918,

Einen weiteren Ausweg aus der Knappheit an Ordinariaten stellte der Titel Ordentlicher Honorarprofessor dar. Er wurde seit der Vergabe an Extraordinarius Alfred Hillebrandt – Breslau (1888) von Althoff vermehrt benutzt und 1898 beispielsweise Alfred Stutzer zuerkannt (Dok. Nr. 20a). Ähnlich überlegte der Göttinger Kurator 1900, den Extraordinarius Bernhard Tollens, der bereits das Höchstgehalt seiner Statusgruppe bezog, durch den Titel Ordentlicher Honorarprofessor auszuzeichnen (Dok. Nr. 78). Ein ordentlicher Honorarprofessor stand zwar bezüglich der Rechte in der Fakultät Ordinarien nicht gleich, aber hob sich im Prestige merklich von den klar nachgeordneten Extraordinarien ab. Freilich war damit kein höheres Gehalt verbunden bzw. im durchaus häufigen Falle bloß nebenamtlicher Stellung gar keines (Dok. Nr. 20d). Selbst berühmte Gelehrte erreichten aufgrund der Nichtverfügbarkeit eines Ordinariats bzw. antisemitischer Ressentiments bloß den Titel Ordentlicher Honorarprofessor, so etwa an der Berliner Universität Paul Ehrlich, den Althoff förderte und 1896 zum Direktor des Instituts für experimentelle Therapie machte. Der Kieler Mineraloge Hippolyt Julius Haas zog 1905 sogar die prestigereichere Stellung als ordentlicher Honorarprofessor ohne Gehalt derjenigen als besoldeter Extraordinarius vor (Dok. Nr. 20c), nachdem er ein Jahr zuvor wegen Übergehung bei der Neubesetzung des Ordinariats aus Ehrverletzung den Dienst bereits quittiert hatte. Fakultäten konnten die Verleihung der Honorarprofessur ablehnen – wie 1902 die Marburger im Falle des Gymnasialdirektors Aly (Dok. Nr. 20b) – und äußerten Ablehnung häufiger als Zustimmung zu entsprechenden Anträgen.

Den größten grundsätzlichen Streitpunkt zwischen Althoff bzw. dem Kultusministerium und den Fakultäten bildete das Verhältnis zwischen deren Vorschlagsrecht in Form von Dreier-Listen und der ministeriellen Letztbestimmung bzw. Ernennung von Professoren. Mehrere Dokumente von 1901 und 1907 belegen das Bestreben Althoffs, sich vom Vorwurf der Berufung ohne, ja gegen das Votum der jeweiligen Korporationen zu entlasten. Gutachten bzw. Zeitungsartikel-Entwürfe von unbekannter Hand und des Berliner Bibliothekars Hans Paalzow, einem in diversen Fragen eingeschalteten Amanuensis Althoffs, wandten sich dagegen.[15] Sie betonten erstens das juristische und sachliche Recht des Kul-

in: Tenorth, Heinz-Elmar/McClelland, Charles E. (Hrsg.), Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010, Bd. 1, Berlin 2012, S. 425–635, S. 432 von 1885 bis 1910 eine Zunahme der Ordinariate und Extraordinariate um je rd. ein Drittel, aber der Privatdozenten um 244 %. Zu den Erlassen 1910/12 vgl. Busch, Alexander, Die Geschichte des Privatdozenten, Stuttgart 1959, S. 112 und Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 233.

15 Zu Paalzow vgl. Spenkuch, Hartwin/Paetau, Rainer, Ressortleitung und Räte von 1867 bis 1914/18, in: Die Behörde und ihr höheres Personal, Bd. 1.1 der vorliegenden Reihe, Berlin 2009, S. 223–266, S. 258, 261 und Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen in: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen, Dokumente, Bd. 2.2 der vorliegenden Reihe, Berlin 2010, Dok. Nr. 33, S. 430–432 (Gutachten über Ludwig Elster 1906). Einige weitere Arbeiten, u. a. zu Amtsentsetzungen von Professoren ab 1848 und der (Nicht-)Beteiligung von

tusministeriums zur Berufung auch jenseits der Vorschlagslisten, die nur gutachtliche Empfehlungen seien, nicht bindende Vorgaben. Bis 1882 sei häufiger gegen Fakultäten ernannt worden, lautete das zweite Hauptargument – ob statistisch wahrheitsgemäß, müsste eine umfangreiche, aktengestützte Untersuchung eruieren. Drittens ließ Althoff vorbringen, gegen persönliche Cliquen-Wirtschaft und wissenschaftliche Schulen-Dominanz könne, ja müsse das Kultusministerium sachgerecht einschreiten. Der Staat sichere die Freiheit der Wissenschaft deutlicher als die von eigennützigen Momenten am gerechten, objektiven Urteil behinderten Fachgelehrten (Dok. Nr. 9a–9c, 10a–10b).

Demgegenüber brandete seit dem Salzburger Hochschullehrertag 1907 – kaum zufällig im Monat von Althoffs Verabschiedung – die öffentliche Kritik am „System Althoff" auf; der beurlaubte Heidelberger Max Weber und andere außerpreußische Professoren standen hierbei in der vordersten Reihe. Pars pro toto illustrieren zwei Zeitungsartikel die Inhalte dieser Kritik (Dok. Nr. 11 und Dok. Nr. 14a). Althoff habe die autonome Korporation der Hochschullehrerschaft bürokratischer Kontrolle unterworfen. Es seien gegen die Fakultätsvorschläge Unfähige berufen worden, professorale Äußerungen im Rahmen der Lehrfreiheit ministeriell gerügt, Professoren durch Zulagen aus Einnahmen des Kolleggeld-Abzugs und privilegierte Mitarbeit an der von Althoff geförderten „Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik" gefügig gemacht, noch aktuell die Gründung von Ortsgruppen der neuen Hochschullehrerorganisation in Preußen nicht gern gesehen. Althoff habe die Professoren mittels stundenlangen Antichambrierens vor seinem Dienstzimmer unwürdig behandelt und missliebige, aber wissenschaftlich fähige Gelehrte mehrfach bei Berufungen übergangen. Es sei deshalb ratsam, die Namen der Listenkandidaten der Fakultäten nach Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen, um Transparenz zu schaffen. Eine Leserzuschrift an die „Vossische Zeitung" teilte anschließend mit, die Hochschulrektoren-Konferenz habe schon 1907 mit großer Mehrheit offiziell die Publikation der Vorschlagsliste beschlossen – womöglich auch durch den Wunsch begründet, ministerielle Interferenz offenzulegen (Dok. Nr. 14b).

1908 erregte die Berufung des Kieler Nationalökonomen Ludwig Bernhard an die Berliner Universität ohne Plazet der Fakultät öffentliches Aufsehen. Der Pensionist Althoff, auch im letzten Lebensjahr das Geschehen mittels alter Kontaktleute verfolgend, äußerte privatbrieflich gegenüber Gustav Schmoller Missbilligung des Verhaltens seiner früheren Untergebenen Otto Naumann und Ludwig Elster, letzterer ihm seit kurzem wegen angeblicher Papiere-Wegnahme entfremdet. Man hätte die führenden Köpfe der Fakultät stärker dazu hören müssen, ließ er sich vernehmen und rekurrierte damit wohl auf sein eigenes Vorgehen in ähnlichen Fällen (Dok. Nr. 13). Die Althoff-Biographie Sachses zitiert dies als Beleg von Althoffs Regeleinhaltung und Rechtschaffenheit, wenngleich der Vorgang deutlich im Kontext von

Fakultäten der Berliner Universität bei der Besetzung neu begründeter Extraordinariate durch das Kultusministerium, in: VI. HA, NL Althoff, Nr. 627, Bl. 13 ff.

Verärgerung über seine Ex-Mitarbeiter stand und sein Verhalten jedenfalls in einigen Konfliktfällen außerhalb Berlins nicht wesentlich anders war. Zumal bei per Etat neu geschaffenen Extraordinariaten hielt Althoff eine Besetzung ohne formelle Konsultation der Fakultät für angängig; dieser Anschauung folgte auch das Ressort der Freistaatszeit.[16]

In Bezug auf die Förderung von Disziplinen durch Schaffung von neuen Stellen und verbesserter Ausstattung tritt Althoff vorteilhaft hervor. Die hierzu ausgewählten Dokumente betreffen zunächst die Anmeldung von drei Extraordinariaten für Pädagogik zum Etat 1898. Ziel war es, schulerfahrene Männer an (zunächst bloß drei) Universitäten zu holen, um künftige Gymnasiallehrer mit Grundlagen der Pädagogik vertraut zu machen. Das Ansinnen verfiel der Ablehnung des Finanzministeriums (Dok. Nr. 2) und wurde 1901 für Berlin erneuert. Quasi als Aushilfe wurde Mitte 1897 die Ernennung von Stiftungsdirektor Wilhelm Fries in Halle zum Honorarprofessor für Pädagogik bewirkt, und in Berlin ein Provinzialschulrat in ähnlicher Weise berufen (Dok. Nr. 104). 1901 erhielt der Kölner Gymnasialdirektor Oscar Jäger in Bonn eine Honorarprofessur. Im Vergleich mit München oder Leipzig lagen Preußen und Berlin bei der Schaffung von Stellen für Pädagogik bis 1918 nicht an erster Stelle.[17]

Nachdrücklicher setzten sich das Kultusministerium und Althoff für Staatswissenschaften und neuere deutsche bzw. englische Philologie ein. Für erstere, ungeachtet der Bezeichnung im Kern Volkswirtschaftslehre, meldete man 1897 gleich sieben neue Professorenstellen an: neue Ordinariate in Berlin und Halle sowie Extraordinariate in Breslau, Göttingen, Greifswald, Kiel und Königsberg (Dok. Nr. 3a). Die Notwendigkeit vermehrten wirtschaftlichen Unterrichts konnte generell anhand der wachsenden Bedeutung der Wirtschaft und speziell anhand steigender Frequenz belegt werden. Die Schwerpunktsetzung auf Agrarpolitik bei den Extraordinariaten dürfte als Reflex der damaligen Debatte um Agrar- oder Industriestaat zu deuten sein. Bewilligt wurden nur ein neues Extraordinariat in Greifswald und die Umwandlung des Extraordinariats in Halle in ein (zweites) Ordinariat sowie ein aufgrund des Alters des Amtsinhabers nötiges Ersatzordinariat in Königsberg und die Streichung des kw-Vermerks bei der Göttinger Stelle (Dok. Nr. 3b) – also etwa drei neue Stellen. Wie stets blieb dem Kultusministerium die hartnäckige neuerliche Anmeldung in späteren Jahren, was aber den hier gesetzten Rahmen überschreitet.

16 Zur Entfremdung Althoffs von Elster 1907/08 vgl. Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 171 f. und Schmidt-Ott, Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950, S. 48 f., 145 (ohne Namensnennung). Zum Fall Bernhard vgl. Sachse, Althoff, S. 192–196 und Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart 1982, S. 967–969. Zum Recht der Besetzung neu geschaffener Professuren ohne die jeweilige Fakultät vgl. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Republik, S. 49.

17 Horn, Klaus-Peter, Erziehungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert. Zur Entwicklung der sozialen und fachlichen Struktur der Disziplin von der Erstinstitutionalisierung bis zur Expansion, Bad Heilbrunn 2003, S. 27, 36, 39.

Diese Taktik wandte das Ressort bei der Anmeldung zusätzlicher Stellen für neuere deutsche Sprache und Literatur an, die nötig wurde, weil bis dahin eine starke Dominanz der älteren Germanistik bestand, die die Entwicklung bis etwa in das 16. Jahrhundert betrachtete und lehrte.[18] In der Begründung heißt es: „Lediglich die Universität Berlin weist ein dauerndes Ordinariat für diese Disziplin auf; die anderen Universitäten sind mit Extraordinariaten ausgestattet, ja zum Teil fehlt es, wie in Kiel, Münster und Braunsberg überhaupt noch an einer Vertretung." Deshalb wurden für diese drei Universitäten erstmals Extraordinariate für neuere deutsche Sprache und Literatur sowie die Umwandlung der bestehenden Extraordinariate in Bonn, Breslau und Halle in Ordinariate beantragt (Dok. Nr. 6a). Emphatisch führte das Kultusministerium dazu aus: „Der Geist unserer klassischen Literatur hat unser Volk in schweren Zeiten mächtig gehoben; es gilt, ihn lebendig zu erhalten, damit das künftige Geschlecht die Feinheit und die Tiefe der Lebensauffassung bewahre, die unser Stolz war und ist." Trotzdem lehnte das Finanzministerium den Antrag gänzlich ab. Der erneute Antrag im Folgejahr schlug in dieselbe Kerbe: „Wollen wir das typisch deutsche, das Volkstümliche und Nationale, die Ponderabilien und Imponderabilien in ihrer historischen Entwicklung innig und sorgfältig erfassen, so müssen wir vor allem die Literatur befragen". Dies erbrachte die Bewilligung von zwei Umwandlungen sowie einer neuen außerordentlichen Professur (Dok. Nr. 6b).

In analoger Weise setzte sich das Kultusministerium für die neuere englische Sprache ein. Es handele sich mittlerweile, nicht zuletzt bedingt durch Universitätsgründungen in den USA bzw. nachfolgenden Forschungen dort, um eine breit aufgefächerte Disziplin, die nicht hinter der Romanistik zurückstehen dürfe. Der verwandte angelsächsische Stamm habe eine interessante Sonderentwicklung genommen und für die deutsche Volkswirtschaft sei Englisch die wichtigste Sprache geworden: „Man muß es kennen, wenn man ein Schiff betritt, wenn man mit überseeischen Gegenden in irgendeinen direkten Verkehr treten will, wenn man vom europäischen Kontinent hinauslangt in die Welt. Die Zahl der Menschen, die das Englische als Muttersprache reden, ist in den letzten 90 Jahren von 20 auf 125 Millionen gestiegen, was in der Weltgeschichte ohne Parallelen dasteht. So zwingt gleichsam die Not der Zeit, dem Englischen besondere Beachtung zu schenken." Unbeeindruckt lehnte das Finanzministerium die geforderte Umwandlung der drei Extraordinariate in Kiel, Göttingen und Marburg vollständig ab, so dass erst erneuerte Anträge in späteren Jahren die Aufwertung erbrachten (Dok. Nr. 5). Die Umwandlung der letzten drei Extraordinariate in

18 Vgl. Meves, Uwe (Hrsg.), Deutsche Philologie an den preußischen Universitäten im 19. Jahrhundert. Dokumente zum Institutionalisierungsprozeß, 2 Bde., Berlin 2011, Bd. 1, S. XII–XIII (Entwicklung der Professuren) und Storost, Jürgen, Die ‚neuen Philologien', ihre Institutionen und Periodica: Eine Übersicht, in: Auroux, Sylvain u. a. (Hrsg.), Geschichte der Sprachwissenschaften. Ein internationales Handbuch zur Entwicklung der Sprachforschung von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin/New York 2001, S. 1240–1270.

Greifswald, Marburg und Münster wurde für den Etat 1908 angemeldet und selbst dann nicht vollständig genehmigt.[19]

Parallel erbat das Kultusministerium für Staatswissenschaften bzw. Philologien bessere (bibliothekarische) Ausstattung. Der Sachmitteletat der staatswissenschaftlichen Seminare – Einrichtungen des Universitätsunterrichts, „die recht eigentlich dem Bedürfnis der Zeit entsprechen" – müsse in Berlin auf 1.600 M jährlich erhöht, in Greifswald und Breslau auf 600 M verdoppelt werden; an fünf Universitäten ganz ohne nationalökonomische Seminare seien solche dringend einzurichten. Das Finanzministerium lehnte diese niedrigen Summen ab (Dok. Nr. 4a). Auch 20.000 M mehr für würdige und bedürftige Studenten wurden 1904 verweigert (Dok. Nr. 8). Besserung trat erst nach Jahren ein.

Die – bis heute geläufige – Klage über die zu geringe Vorbildung von Abiturienten für das Studium scheint in der Begründung der Anmeldung von neun Assistentenstellen für die altphilologischen Universitätsseminare auf. Zur Abhaltung von Vorbereitungskursen, in denen die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden in den ersten Semestern verbessert, griechische bzw. lateinische Autoren gelesen und damit künftigen Gymnasiallehrern die für die Schultätigkeit nötigen Kenntnisse beigebracht werden sollten, müssten Seminar-Assistenten angestellt werden, da die Professoren bereits mit ihrer Lehrtätigkeit ausgelastet seien. Das Berliner Beispiel habe sich bewährt. Tatsächlich gestand das Finanzministerium drei solcher Stellen für Universitäten mit hoher altphilologischer Frequenz zu (Dok. Nr. 4b).

In den Zusammenhang der Wahrnehmung Amerikas als Konkurrent und Protagonist alternativer Modernität wie auch als Wissenschaftsmacht gehört ein Immediatbericht des Ministers Konrad Studt an Wilhelm II., in dem ihm die Annahme eines Exemplars der deutschen Übersetzung von Andrew Carnegies Aufsatzsammlung „The Empire of Business" empfohlen wird. Im Umfeld der Weltausstellung in St. Louis 1904 entwickelte Althoff zunehmende Sensibilität gegenüber den wissenschaftlichen Fortschritten in den USA, betrachtete die Spendenfreudigkeit etwa Carnegies als ein Vorbild für deutsche Multimillionäre und verhalf maßgeblich der an ihn herangetragenen Idee eines deutsch-amerikanischen Professoren-Austausches zur Realisierung ab 1905. Am Ende des Immediatberichts, in dem Carnegies Leistung als innovativer und den Wohlstand mehrender Unternehmer ausführlich gewürdigt wird, deutet sich das instrumentelle Fernziel an: Da dieser für Spenden und Schenkungen (umgerechnet) bereits über 400 Mio. M gegeben habe, sei nicht ausgeschlossen, dass der deutschfreundliche Stahlkönig künftig auch preußischen Forschern Geld zuwende. Zudem stelle die 1902 gegründete Carnegie Institution einen neuen Typus außeruniversitärer Großforschung dar – neben dem Institut Pasteur in Paris (1888), der Rockefeller Institution in New York (1901) und dem Stockholmer Nobel-Institut (1905) vermutlich einer der Anstöße für die Gründung der 1911 etablierten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (Dok. Nr. 16). Zur Eröffnung der Carnegie-Institution reisten

19 I. HA Rep. 76, Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 13, Bl. 171 f.

im April 1907 als Gratulanten des Kaisers Generaladjutant Alfred v. Löwenfeld, Hofarchitekt Ernst v. Ihne, Handelsminister Theodor v. Möller, Reinhold Koser und Bildhauer Fritz Schaper nach New York sowie Pittsburgh, um die Glückwünsche Wilhelms II. zu überbringen; der Kaiser übernahm die Reisekosten von knapp 5.000 M.[20]

Einen jahrelangen Disput mit dem Finanzministerium belegen sieben Dokumente zur Frage höherer universitärer Gebühren für ausländische Studierende ab 1904. Hierbei bestimmte erkennbar Althoff die argumentative Linie des Kultusministeriums, die das Ressort auch über die Amtszeit des Ministerialdirektors hinaus verfolgte. Finanzminister v. Rheinbaben führte zur Begründung seiner Forderung stets an, dass durch zahlreichere nichtdeutsche Studenten höhere Kosten für den Staat, Überfüllung der Lehrveranstaltungen und Nachteile bei der Nutzung der institutionellen Einrichtungen für Deutsche entstünden. Zudem sei zu befürchten, „daß die in Deutschland erworbenen technischen Kenntnisse ausländischer Ingenieure unmittelbar die Möglichkeit bieten, verschiedene Industriezweige in ihren Heimatländern derart zur Entwicklung zu bringen und zu vervollkommnen, daß dadurch der deutschen Industrie in dem Konkurrenzkampfe auf dem Weltmarkt schwerer Nachteil erwächst“ (Dok. Nr. 15a). Hinter Rheinbabens Haltung dürften insbesondere Vorbehalte gegen russische und jüdische Studenten im Reich gestanden haben, deren Anteil von 45 % (1911) an allen ausländischen Studierenden in der öffentlichen Debatte vielfach explizit thematisiert wurde.[21]

Das Kultusministerium suchte diese Gründe mehrfach zu zerstreuen. Rund 2.000 Ausländer seien bei dem großen Ansehen der deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen nicht übermäßig viel; in Frankreich studierten 2.500; man wolle schon aus politischen Gründen beispielsweise US-Amerikaner nicht dorthin drängen. Zudem verwies man auf die „Vorteile, welche dem Inlande aus den sich anknüpfenden Beziehungen

20 Althoffs Bewunderung für Carnegie benannte frühzeitig Abb, Wilhelm, Persönliche Erinnerungen an Friedrich Althoff, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 14 (1920), Sp. 687–798, Sp. 702. Zum Professorenaustausch vgl. Brocke, Bernhard vom, Internationale Wissenschaftsbeziehungen und die Anfänge einer deutschen auswärtigen Kulturpolitik: Der Professorenaustausch mit Nordamerika, in: Ders. (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik, S. 185–242 sowie Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 184–189. I. HA Rep. 151, IC Nr. 7124, Bl. 159 f. (Kostenrechnung des Kultusministeriums vom 14.11.1907).

21 Peter, Hartmut Rüdiger u. a., Studenten aus dem russischen Reich, der „Klinikerstreik“ und die „akademische Ausländerfrage“ an der Universität Halle vor dem 1. Weltkrieg, in: Rupieper, Hermann-J. (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität 1502–2002, Halle 2002, S. 377–406, hier S. 379 f., 395 (Erlass des Kultusministeriums v. 24.9.1913). Die Prägewirkung von Althoffs Argumentation ergibt sich aus seiner Landtagsrede Anfang 1905; StenBerAH 1.3.1905, Sp. 10848 ff. Es sei ein „nobile officium der gebildeten Nationen […], ihre Kultur auch den Ausländern zugänglich zu machen“. Zugleich wandte er gegen die Forderung nach freier Zulassung ausländischer Hospitantinnen wie in Baden, Bayern und Württemberg taktisch geschickt ein, dass dann schärfere Selektion Platz greifen müsse (ebd., Sp. 10851), womit er sowohl die von links gewünschte weitere Öffnung wie die von rechts propagierte Reduktion für weibliche Hörer abwehrte.

in idealer und materieller Richtung erwachsen“ (Dok. Nr. 15b). Diese Argumente wiederholte man 1908 auf erneute Anfrage des Finanzministeriums (Dok. Nr. 15c). Dieses stellte nun fiskalische Gesichtspunkte in den Vordergrund: Man dürfe von inzwischen rd. 2.000 Reichsausländern allein auf preußischen Universitäten sehr wohl einen Beitrag zu den Kosten ihres Studiums von je rd. 800 M/Jahr erwarten, die ansonsten allein Preußens Steuerzahler finanzierten (Dok. Nr. 15d). Das Kultusministerium verwies nun auf politisch erwünschte 436 Österreicher und Schweizer unter den Studierenden, die erwartbaren bloß geringen Erträge, die längerfristigen Vorteile des Aufenthalts von Ausländern für die deutsche Wirtschaft sowie darauf, dass „in allen Kulturstaaten die In- und Ausländer auch hinsichtlich der Gebühren auf gleichem Fuße behandelt worden“ seien. Einzig Instituts- und Praktikanten-Gelder könne man nach Rücksprache mit den Universitäten etwas erhöhen (Dok. Nr. 15e). Diese lehnten dergleichen jedoch einmütig ab, hieß es ein knappes Jahr später. Zudem seien „die zahlreichen Österreicher, die Schweizer und die Amerikaner, welche die mit dem Professorenaustausch zusammenhängende Bewegung in wachsendem Umfange den deutschen Universitäten zugeführt hat“ in Preußen erwünscht. Diejenigen, die auf deutschen Universitäten ihre Studien absolviert hätten, seien danach „die besten Freunde Deutschlands geblieben“. Einzig in Berlin seien verdoppelte Instituts- und Praktikanten-Gelder machbar. Die Einnahmen daraus müssten jedoch für Auslandsstipendien an preußische Studenten der Neuphilologien verwendet werden (Dok. Nr. 15f). Derartig zweckgebundener Verwendung der Einnahmen zu Stipendien für Auslandssemester widersprach das Finanzministerium entschieden und beharrte auch auf höheren Gebühren an allen Universitäten (Dok. Nr. 15g). Als kleine Konzession verdoppelte das Kultusministerium in der Folge die Gebühr für Hospitanten-Scheine bei ausländischen Studierenden auf 10 M pro Semester, aber prohibitive Gebührenerhöhungen für Ausländer unterblieben. Im Landtag bekräftigte Kultusminister Trott zu Solz unter Beifall, dass Ausländer an preußischen Hochschulen weiter Gastfreundschaft erhalten würden, zumal die deutschen Universitäten „in ihrer Gesamtheit von keinem anderen Lande überflügelt“ würden. Das Kultusministerium hatte sich mit seiner weltoffenen Haltung vorerst durchgesetzt. Für das Sommersemester 1913 wurden jedoch die Institutsgebühren und Auditoriengelder nach Berliner Vorbild für alle preußischen Universitäten verdoppelt und am 24. September dieses Jahres erging ein Erlass, der grundsätzlich eine Maximalzahl ausländischer Studierender von 900 – statt etwa 3.000 aktuell vorhandener – stipulierte. Hochschullehrer- und Studenten-Proteste scheinen Auslöser gewesen zu sein. Der Erste Weltkrieg beendete die Frage.[22]

Zum Abschluss des Grundprobleme-Teils werden noch drei Themen mit Dokumenten erhellt: die Institution der Strafprofessur, der Ehrbegriff für Professoren und die Stellung von katholischen Gelehrten.

22 I. HA Rep. 151, IC Nr. 6532, Bl. 163, 193 f. (Hospitanten-Scheine) und Bl. 175 der Akte = StenBerAH 25.4.1910, Sp. 4655 f. (Rede Trott zu Solz).

Der kunsthistorisch auf Nationalstile orientierte Karl Neumann, damals Lehrstuhlvertreter in Göttingen, lehnte die Übernahme einer „Kampfprofessur" als zweiter Kunsthistoriker neben dem modernistisch eingestellten Ordinarius Richard Muther in Breslau ab. Er könne weder die Konkurrenz gegen den bei den Studenten beliebten Muther gewinnen, noch die erwartbare schwierige Situation persönlich und nervlich durchstehen (Dok. Nr. 23). Zwei Jahre später beantragte das Kultusministerium formell ein neues Extraordinariat für Kunstgeschichte in Breslau, denn Ordinarius Muther, „welcher der extrem-modernen Richtung angehört und auf seine Schüler einen sehr ungünstigen Einfluß ausübt, bedarf dringend der Ergänzung." Das Finanzministerium lehnte die erbetene Stelle jedoch ab (Dok. Nr. 72). Die Oktroyierung eines „Strafprofessors" gegen einen fachlich oder politisch missliebigen Hochschullehrer hing also sowohl von der Bereitschaft des Kandidaten wie von einer vorhandenen Stelle ab, und gelang nicht immer.

Den Ehrbegriff für Professoren illustrieren zwei Fälle. Extraordinarius Hippolyt Julius Haas in Kiel, der bereits unter dem bisherigen Ordinarius für Mineralogie „jahrelang ohne eigene Schuld seelisch unsäglich gelitten" hatte, fühlte sich nach Übergehung bei der Berufung eines neuen, ihm an Lebensalter nachstehenden Ordinarius so sehr düpiert, dass er sein Entlassungsgesuch stellte. Der Versuch des Kieler Kurators, Haas zu halten, indem ihm der Rang als persönlicher Ordinarius oder ordentlicher Honorarprofessor verliehen und die selbständige Leitung einer Abteilung übertragen werde, gelang nicht. Haas schied tatsächlich aus dem Amt (Dok. Nr. 24a). Ein knappes Jahr später nahm Haas seine Lehre an der Universität wieder auf. Gegenüber einem bezahlten, aber nachgeordneten Extraordinariat wählte er die Position als ordentlicher Honorarprofessor ohne Gehalt, denn diese „würde für mich von so großem Werte sein, daß ich dieselbe trotz der dadurch bedingten Preisgabe einer in materieller Hinsicht gesicherten Stellung als eine ganz besondere Auszeichnung empfinden würde" (Dok. Nr. 20c). Leisten konnten sich diesen ausgeprägten Ehrenstandpunkt freilich nur Männer mit aus eigenem Vermögen resultierender finanzieller Absicherung.

In anderer Weise um Ehre ging es in Halle bei Max Hollrung. Diesem ein neues Extraordinariat für Pflanzenpathologie zu übertragen, lehnte die Philosophische Fakultät ab, da er wenige Publikationen und keine Habilitation vorzuweisen habe sowie auch in persönlicher Hinsicht Bedenken obwalteten. Es gebe einen besseren Kandidaten für die Stelle (Dok. Nr. 24b). Der Hallenser Kurator erfuhr bei Nachforschungen, dass „Hollrung vor etwa 3 Jahren ehrengerichtlich veranlaßt worden sei, aus dem Reserveoffiziersstande auszutreten" (Dok. Nr. 24c). Zuvor habe er einen Beamten verleumdet und zwei beleidigende Tischreden gehalten. Die darauf erfolgte, für einen Ehrenmann selbstverständliche Duellforderung habe Hollrung nicht angenommen, weshalb er 1901 ehrengerichtlich aus dem sächsischen Reserveoffiziersstande ausgeschlossen wurde. Eine solche Persönlichkeit sei für die Stellung als Universitätsprofessor ungeeignet (Dok. Nr. 24d). Ein klar definiertes Bild von Männlichkeit gehörte somit zum akademischen Comment an der Universität dazu.

Die bekannten, im protestantisch geprägten bildungsbürgerlichen Milieu virulenten Vorbehalte gegenüber Katholiken als Hochschullehrer erhellen aus anderen Dokumenten.

Im Immediatbericht des Kultusministers zur Ernennung von Felix Rachfahl als Extraordinarius für Geschichte in Halle wird betont, dass dieser ein „durchaus vorurteilsfreier Katholik ist und allen extrem-konfessionellen Bestrebungen völlig fern steht, was er auch dadurch bewiesen hat, daß er sich mit einer evangelischen Dame verlobt hat." Für statutenmäßig Katholiken zukommenden Professuren (vorhanden in Bonn bzw. Breslau) sei Rachfahl von Fakultäten abgelehnt worden, „weil er ausdrücklich erklärte, nicht die Geschichtswissenschaft vom Standpunkte der katholischen Auffassung vertreten zu können." Deshalb passe er für Halle, wo freilich gemäß § 4 der Statuten vom 24. April 1854 nur Lehrer evangelischer Konfession zugelassen seien. Das Ministerium befürwortete deshalb „mit Allerhöchster Genehmigung" die „Allergnädigste Dispensation", die Wilhelm II. auch anstandslos erteilte (Dok. Nr. 25a). Von der katholischen Parteipresse wurde dieser Vorgang sogleich öffentlich moniert: Die statuarisch Katholiken vorbehaltenen Stellen müssten stets auch gläubigen Katholiken, die auf dem kirchenpolitischen Standpunkt der Zentrumspartei stünden, übertragen werden (Dok. Nr. 25b). Die Angelegenheit ist im Rahmen der bekannten damaligen Auseinandersetzung um die Parität, d. h. die anteilmäßige Berücksichtigung von Katholiken in staatlichen Ämtern zu sehen. Althoff, sich der Macht der Zentrumspartei im Landtag bewusst und laut Eigenaussage nie an Hetze gegen Katholiken beteiligt, bemühte sich mehrfach, katholische Kandidaten in Professuren gelangen zu lassen – neben Martin Spahn in Straßburg etwa auch Franz Hitze in Münster oder speziell Georg v. Hertling in Bonn –, freilich stets staatstreu und häufig relativ konservativ gesinnte.[23]

Einen merklichen Konflikt zwischen Breslauer Philosophischer Fakultät und Kultusministerium löste die von Althoff betriebene Berufung des Freiburger Philosophen und ordinierten Priesters Matthias Baumgartner auf ein Philosophie-Ordinariat 1900 aus. „Grundlage der deutschen Universitäten ist seit 200 Jahren das Prinzip einer absolut freien, voraussetzungslosen, wissenschaftlichen Forschung." Baumgartner als Priester sei jedoch Kirchenoberen zum Gehorsam verpflichtet und passe insofern nicht, schrieb die Fakultät in ihrer Ablehnung des ministeriellen Kandidaten (Dok. Nr. 26a). Die liberale „Breslauer Zeitung" schlug mit einem Artikel gegen die von der Althoff nahestehenden Berliner „Nationalzeitung" vertretene Sicht des Vorgangs als eines durchaus normalen in dieselbe Kerbe: „Die priesterlichen Pflichten sind unvereinbar mit dem Grundsatz der freien, um das Ergebnis unbekümmerten Forschung, der das Lebensprinzip der deutschen Universitäten und vor allem ihrer Philosophischen Fakultäten ist." Es habe zwei ähnliche Experimente von

23 Zum Verhältnis Althoffs zur Zentrumspartei vgl. Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, 9 Bde., Köln 1927–31, ND Aalen 1967, Bd. 4, S. 73–76 (Althoffs Wirken), Bd. 6, S. 84 (Volksschulpolitik), Bd. 9, S. 80 f. (für katholische Professoren); zur Parität generell vgl. Baumeister, Martin, Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich, Paderborn u. a. 1987, bes. S. 46 ff. Die Selbstaussage Althoffs lt. Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk, S. 120, S. 124–128. Zum Fall Spahn ausführlich Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 414–462.

Priestern als Professoren gegeben und beide seien in Misserfolgen geendet (Dok. Nr. 26c).

Der Dekan warf dem Ministerium vor, durch die Berufung gegen das einstimmige Fakultätsvotum ungehörigen Druck auszuüben: Wenn „wir bisher der im letzten Jahrzehnt immer häufiger vernommenen Klage, die wissenschaftliche Freiheit der Universitäten sei nur noch ein leerer Schall, das Vertrauen auf die ausdauernde Kraft der preußischen Institutionen entgegensetzten, so begann bei dieser Nachricht der Zweifel auch unter uns um sich zu greifen" (Dok. Nr. 26b). Diese explizite Kritik veranlasste das Kultusministerium zu einer Rüge an den Dekan; er sei „bei passender Gelegenheit mündlich auf das unangemessene seiner Haltung aufmerksam zu machen." Baumgartner sei ein fähiger Philosophie-Dozent (Dok. Nr. 26d). Althoff musste sich hier in einem durchaus schwierigen Gelände bewegen und erntete schnell Kritik sowohl von liberaler wie von zentrumskatholischer Seite.

Ein Pendant auf protestantisch-konservativer Seite lässt sich im letzten Dokument des Grundfragen-Teils erkennen. Der jüdischstämmige, aber christlich getaufte Chemie-Ordinarius Albert Ladenburg begann seine Rede bei der Jahresversammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte 1903 mit der Bemerkung, dass wissenschaftlicher Fortschritt erst begonnen habe, als die Welterklärung der Bibel als Menschenwerk erkannt war. Die hochkonservative Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung bezeichnete diese Aussage als gotteslästerlich und Beleidigung für alle gläubigen Christen; Ladenburg sollte aus dem Vorstand der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte entfernt werden. Antisemitisches Denken schwang dabei mit (Dok. Nr. 27). Ladenburg sprach sich in seiner Rede für säkulare Aufklärung durch die Naturwissenschaften, Toleranz, Friedensliebe sowie „werktätige Menschenliebe" aus – die Kritik von protestantisch-konservativer wie auch katholischer Seite ersparte er sich damit nicht. Im Abstand eines guten Jahrhunderts bleibt zu konstatieren, dass die Virulenz der religiös-konfessionell unterlegten Konflikte im Wissenschaftsbereich bzw. bei Professoren-Berufungen noch nach 1900 nicht zu übersehen ist.

2. Universität Berlin

Die Universität Berlin nahm – nicht nur im Betrachtungszeitraum – vor München und Leipzig nach studentischer Frequenz, Größe des Lehrkörpers und wissenschaftlichem Renommee die Spitzenstellung unter den deutschen Universitäten ein. Als sogenannte Endstationsuniversität stand sie klar über Einstiegsuniversitäten wie Greifswald oder Kiel, Durchgangsuniversitäten wie Breslau oder Königsberg und auch vor Aufstiegsuniversitäten wie Bonn, Heidelberg oder Göttingen. Die Hochschule Unter den Linden war seit ihrer Gründung durchgängig ein „Prestigeobjekt Preußens" und Rektor Emil du Bois-Reymond bezeichnete die Berliner Professoren 1870 als das „geistige Leibregiment der Hohenzollern, dem Palaste des Königs gegenüber einquartiert". Besondere symbiotische, eher selten konfliktgeladene Nähe zur Ministerialverwaltung, zum Hof und durch finanzielle Anreize bzw. monarchische Auszeichnungen (Orden, Geheimratstitel, Nobilitierung) unterfütterte Loyalität

zum Kulturstaat Preußen zeichneten insbesondere die Ordinarien über lange Jahrzehnte aus.[24]

1902 betonte die Fakultät in einer Vorschlagsliste zur Mathematik, dass schon die häufige Verbindung von Universitätslehrstuhl und Mitgliedschaft in der Preußischen Akademie der Wissenschaften nur die Berufung von Männern mit großem wissenschaftlichem Renommee erlaube. Da es in diesem Berufungsvorgang Rufablehnungen gegeben hatte, schloss die Fakultät: „Wenn schon jetzt ernste stille Gelehrte sich schwer dazu entschließen, sich in das Getriebe der Weltstadt zu begeben, so wird ihnen dieser Entschluss nicht erleichtert werden, wenn die Berufung an die erste Universität des Landes nicht mehr als eine Auszeichnung ganz besonderer Art empfunden wird."

Die Vorteile, die die Universität Berlin genoss, lagen nach Sylvia Paletschek zunächst in Standortfaktoren, daneben in der personalen Konstellation um 1900. Sie zählte dazu einerseits die Vorteile von Großstadt und hohen Studentenzahlen bzw. Gehältern, die Nähe zum politischen Staatszentrum, die besonders gute Förderung und Ausstattung sowie das institutionelle Umfeld von außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, andererseits das (gleichzeitige) Wirken von Friedrich Althoff, Theodor Mommsen und Adolf Harnack.[25]

Anhand der edierten Dokumente kann hier nicht mehr als ein kleiner Ausschnitt aus dem Gesamtbild vertieft werden. Auf das politische Feld verweisen die ersten Dokumente zur Universität Berlin. Der bekannte Schwerindustrielle und kurzzeitig einflussreiche politische Scharfmacher Carl Ferdinand von Stumm denunzierte den an der Landwirtschaftlichen Hochschule lehrenden Agrarwissenschaftler Max Sering als Förderer der sozialistischen Bewegung, weil er in einem Kursus für Fabrikinspektoren andeutete, dass die Sozialdemokratie mit Ausnahmegesetzen wie der Umsturzvorlage (1894) radikal gehalten werde. Die „sozialistischen Professoren à la Sering" hätten dafür gesorgt, dass fast „die ganze Studentenschaft, die jungen Geistlichen, ein großer Teil der jungen Juristen" sozialdemokratisch geworden

24 Zit. nach McClelland, Die disziplinär organisierte Forschungsuniversität, S. 427. Für die disziplinäre Entwicklung von 1810 bis 1918 einschlägig und maßgeblich ist jetzt Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.), Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010, Bd. 4, Berlin 2010. Die materialreiche diachrone Analyse von Wagner, Frank, Beharrliche Einheit der Vielfalt. Das Ordinarienkollegium der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1809 bis 1945, Gießen 2012, ist für das Sozialprofil heranzuziehen. Zur Rangfolge der deutschen Universitäten vgl. Baumgarten, Marita, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 271–275; zur Frequenz der deutschen Universitäten vgl. Titze, Hartmut u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2: Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945, Göttingen 1995, S. 31–36, S. 73 (Berlin).

25 Zitat nach I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 215v (28.7.1902). Paletschek, Sylvia, Eine deutsche Universität oder Provinz versus Metropole? Berlin, Tübingen und Freiburg vor 1914, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910, Berlin 2010, S. 213–242, hier S. 237–239. Zu Harnacks Kooperation mit Althoff vgl. Nottmeier, Christian, Adolf von Harnack und die deutsche Politik 1890–1930, Tübingen 2004, bes. S. 158–173, 262–265, 299–304.

seien (Dok. Nr. 28a). Aber weder der konservative Landwirtschaftsminister, noch der reformfreudige Handelsminister Hans Freiherr v. Berlepsch, noch das Kultusministerium, das Sering an die Berliner Universität holen wollte, schlossen sich dieser völlig unbegründeten Sichtweise an und suchten die Einmischung abzutun (Dok. Nr. 28b).

Größeren Erfolg mit politisch motivierter Einflussnahme als Stumm – und übrigens die meisten außerakademischen, durchaus hochgestellten Individuen mit interessenorientierten Eingaben beim Kultusministerium – konnte der neue Staatssekretär des Reichsmarineamtes Tirpitz 1898 erzielen. Er regte die Schaffung zweier staatswissenschaftlicher Extraordinariate mit Schwerpunkt Seeinteressen in Berlin und Kiel an. Da die Begeisterung Wilhelms II. für die Flotte allgemein bekannt war, meldete das Kultusministerium die beiden Stellen nicht nur an, sondern riet Tirpitz, deren Genehmigung durch Finanzminister Miquel brieflich zu befördern. Tirpitz lieferte zugleich den Kandidaten zur Propagierung der „Notwendigkeit einer starken Seemacht für Deutschland" mit, nämlich seinen Mitarbeiter im Nachrichtenbüro des Reichsmarineamts, Privatdozent Ernst von Halle (Dok. Nr. 29a). Die Berliner Philosophische Fakultät machte sich diesen Vorschlag zu eigen und nannte nur ex aequo (gleichrangig) den noch nicht habilitierten Hilfsreferenten in preußischen Ministerien, Hermann Schumacher (Dok. Nr. 29b). Von Halle wurde in Berlin berufen und Schumacher in Kiel.[26] Tirpitz war erfolgreich.

1905 unternahm das Kultusministerium den Versuch, weitere Stellen mit kolonialem Schwerpunkt für Berlin zu erlangen. Es meldete auf mehrfache Anregung des Reichskanzlers Bernhard von Bülow ein Extraordinariat für Kolonialrecht in der Juristischen Fakultät an, denn „das koloniale Privatrecht, insbesondere das Handelsrecht, sowie das koloniale Strafrecht und Prozeßrecht [haben] bereits jetzt eine reiche Entwicklung erfahren und müssen für die Vorbildung der Kolonialbeamten eingehend berücksichtigt werden." Das Finanzressort gestand jedoch nur 1.800 M Remuneration für einen diesbezüglichen Lehrauftrag zu (Dok. Nr. 43b). Schon zuvor hatte das Kultusministerium bei der Philosophischen Fakultät angefragt, welche Gelehrte für ein neues Extraordinariat für Kolonialwirtschaft in Frage kämen. Die Fakultät betonte, das dieses Gebiet bereits von mehreren Hochschullehrern vertreten werde, dass kaum geeignete Persönlichkeiten vorhanden seien und der allenfalls kompetente Paul Rohrbach noch nicht habilitiert sei. Man könne deshalb vorerst keinen Kandidaten benennen und empfehle, abzuwarten (Dok. Nr. 43a).

26 Zu von Halles Tätigkeit für die Marine-Popularisierung vgl. Marienfeld, Wolfgang, Wissenschaft und Schlachtflottenbau in Deutschland 1897–1906, Frankfurt/Main 1957, S. 78–80. Zu den sogenannten Flottenprofessoren differenziert nach Motiven des Engagements: Bruch, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung, S. 66–92, S. 73, 78, 90 f., ferner Nottmeier, Adolf von Harnack, S. 184–189, und Grimmer-Solem, Erik, Imperialist Socialism of the Chair. Gustav Schmoller and German Weltpolitik 1897–1905, in: Eley, Geoff/Retallack, James (Hrsg.), Wilhelminism and its Legacies. German Modernities, Imperialism, and the Meanings of Reform 1890–1930, New York/Oxford 2003, S. 107–122, 119 f. (außenpolitisch gefährliche Haltung, da zum Konflikt mit England tendierend).

Die Anmeldung der Stelle für Kolonialwirtschaft unterblieb; stattdessen beantragte das Ressort ein drittes Ordinariat für Staatswissenschaften, da die Berliner Universität weit höhere Studentenzahlen in diesem Fach aufzuweisen habe als andere preußische Universitäten mit ebenfalls zwei Ordinariaten (Dok. Nr. 43b). Im Ergebnis dieser Anmeldung erklärte sich das Finanzministerium jedoch nur zur Umwandlung des Extraordinariats von Max Sering in ein Ordinariat bereit, freilich mit kw-Vermerk. Dies ermöglichte den Wechsel von Sering von der Landwirtschaftlichen Hochschule an die Universität, was unten dokumentiert wird. Mit Blick auf die geschilderten Vorgänge wird sich kaum feststellen lassen, dass im Kultusministerium wie auch in der Berliner Fakultät eine besondere Euphorie bezüglich kolonialer Professuren bestanden hat.

Gefördert durch Gustav Schmoller, den mit Althoff befreundeten, in Personalfragen einflussreichsten Nationalökonomen der Zeit, schlug das Kultusministerium 1899 den achtunddreißigjährigen Privatdozenten Otto Hintze zur Verleihung einer außerplanmäßigen außerordentlichen Professor vor. Die zur Stellungnahme aufgeforderte Fakultät rühmte in einem von Schmoller konzipierten Bericht Hintzes breite philologische, historische und staatswissenschaftliche Bildung ebenso wie seine „ruhige Klarheit des Urteils, vorsichtige Objektivität und gewinnenden Vortrag." Er sei „weitaus einer der tüchtigsten Vertreter jener Richtung, die mit strenger historischer Methode rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Studien verbindet; die vergleichende Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte steht in dem Mittelpunkt seiner Untersuchungen." Gleichzeitig erbat die Fakultät auch ein Extraordinariat für Richard Sternfeld, dessen Lehre in französischer und englischer Geschichte gelobt wurde (Dok. Nr. 30). Beide lehrten zunächst für karge 2.400 M Remuneration. Hintze erhielt Ende 1902 ein persönliches Ordinariat mit 4.000 M Grundgehalt und 1907 einen planmäßigen Lehrstuhl mit 4.800 M, wozu jeweils noch etwa 2.000 M Remuneration für die Arbeit an den Acta Borussica Schmollers, 800 M für die Redaktion der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte", Kolleggelder und gesetzlicher Wohnungskostenzuschuß traten.[27]

Die Reihe der mit Editionsstücken belegten Berliner Berufungsvorgänge wird anschließend mit der Neubesetzung von Herman Grimms Ordinariat für Kunstgeschichte 1900 fortgesetzt. Unter den drei außerpreußisch lehrenden Fakultätskandidaten Henry Thode – Heidelberg, Franz Wickhoff – Wien und Heinrich Wölfflin – Basel schälte sich auch aufgrund eines ministeriell erbetenen Gutachtens Wilhelm Bodes schnell Thode als Favorit

27 Passagen aus dem Dokument zitiert Neugebauer, Wolfgang, Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung 1861–1940, Paderborn 2015, S. 171. Zur Gehaltsentwicklung vgl. I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 313, Bd. 13, Bl. 223 und unten Text vor Anm. 32. Zu Gehalt und Lebensstil vgl. Neugebauer, Otto Hintze, S. 185, 232–235. Charakteristika und Defizite der Berliner Historiker im Kaiserreich resümiert Hardtwig, Wolfgang, Neuzeithistorie in Berlin 1810–1918, in: Tenorth (Hrsg.), Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010, Bd. 4, S. 291–315.

heraus (Dok. Nr. 31b). Weniger seine fachwissenschaftlichen Arbeiten wurden hervorgehoben, sondern, dass er es als emphatischer Redner und „künstlerisch empfindende Natur" verstanden habe, einen „sehr großen Kreis von Zuhörern und Schülern anzuziehen und zu begeistern". Dies sei wichtig, da gerade „in Berlin viele Hunderte von Studierenden zusammenströmen, die nach einer solchen Einführung und Anleitung dürsten und die eine ernste und entschiedene Anregung und eine Festigung ihrer künstlerischen Anschauung ins Leben mitnehmen sollen" (Dok. Nr. 31a). Thode lehnte schließlich den Ruf ab, da die preußischen 9.000 M Grundgehalt auch vom badischen Staatsminister gewährt wurden und das Karlsruher Großherzogliche Paar ihn zu bleiben bat. Zudem seien die Erziehung junger Leute und wissenschaftliches Arbeiten im kleinen Heidelberg möglich, nicht aber in der Großstadt Berlin, wo ein breites öffentliches Leben ablenken würde (Dok. Nr. 31c). Der ersatzweise angefragte Heinrich Wölfflin stellte selbstbewusst finanzielle Bedingungen und verlangte einen Sitz in der Museumskommission (Dok. Nr. 31d). Im Immediatbericht wurde die dem Burckhardt-Nachfolger Wölfflin eigene psychologische Betrachtungsweise auf das Kunstschaffen hervorgehoben, erneut die Verbreitung des richtigen Kunstverständnisses im Berliner Publikum als Aufgabe für ihn betont, und speziell für die Augen Wilhelms II. angefügt, dass Wölfflin keine „besondere Sympathie für die hauptsächlich von französischen Anregungen ausgehende, sogenannte moderne Richtung" hege (Dok. Nr. 31e). Bei einer persönlichen Begegnung 1904 forderte der Monarch den keineswegs antimodern eingestellten Professor schnarrend auf: „Sie machen mir gefälligst Front gegen diese moderne Richtung, in jeder Beziehung". Wölfflin lehrte bis 1911 erfolgreich in Berlin, aber wechselte dann in das ihm mental mehr zusagende München, zumal den gebürtigen Schweizer laut Eigenaussage Preußens Orden nicht lockten.[28]

Im Zusammenhang mit der Besetzung des Ordinariats erbat der Hofmarschall der Kaiserin Friedrich, Götz Graf v. Seckendorff, in deren Auftrag beim Kultusminister die Verleihung eines persönlichen Ordinariats an Extraordinarius Karl Frey, für den bereits zwei Jahre früher Preußenprinz Friedrich Leopold Auszeichnung angeregt hatte. Der angeforderte Fakultätsbericht fertigte Frey rundum ab. Der neue Ordinarius müsse volle Freiheit im Kunsthistorischen Institut haben, dessen Hilfsmittelausstattung auch nur für das Wirken eines Fachvertreters ausreiche. Frey könne sich eine bessere Stellung nicht ersitzen; er sei persönlich durch „takt- und geschmacklose Polemik" gegen andere Gelehrte disqualifiziert; man halte „seine Leistungen als Gelehrter und als Lehrer für minderwertig" und die Fakultät werde niemals „davon abgehen, bei der Frage einer Neubesetzung ausschließlich

28 Vgl. Gantner, Joseph (Hrsg.), Heinrich Wölfflin 1864–1945. Autobiographie und Briefe, 2. Aufl., Basel/Stuttgart 1984, S. 148 f. (Treffen mit Althoff), 207 f. (Begegnung mit Wilhelm II.), 254–258 (Wechsel nach München). Zu Wölfflins Tätigkeit vgl. Schulze, Elke, „Ich werde Mode!" Heinrich Wölfflin an der Berliner Universität, in: Bredekamp, Horst/Labuda, Adam S. (Hrsg.), In der Mitte Berlins. 200 Jahre Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität, Berlin 2010, S. 91–101.

den würdigsten zu suchen“ (Dok. Nr. 31f). Das Kultusministerium lehnte die Anregung der Kaiserin-Witwe mit einer längeren Begründung ab.[29]

In den – oben bereits berührten – Kontext der Anträge von Fakultäten auf neue Stellen für die Neuphilologien gehörte die Etatanmeldung von drei Ordinariaten für neuere französische Sprache und Literatur in Berlin, Bonn und Göttingen. Die fehlende Fertigkeit der künftigen Gymnasiallehrer in Wort und Schrift der neuen Sprachen sei evident; da ein Auslandsaufenthalt kostenbedingt nur für wenige Studierende in Frage komme, müssten die Ordinariate künftig auch mit Muttersprachlern, hier Franzosen, besetzt werden (Dok. Nr. 32a). Das Finanzministerium gestand per Etat 1901 je ein Extraordinariat für Berlin, Bonn und – als noch zu behandelnde, politisch motivierte Strafprofessur – für Greifswald zu.

Für Berlin fand das Kultusministerium durch Vermittlung französischer Regierungsstellen in Person des Franzosen Emile Haguenin einen passenden Kandidaten und stellte ihn gegenüber Wilhelm II. positiv dar (Dok. Nr. 32b). Indessen wollte der Franzose nicht regulärer preußischer Professor um den Preis der Aufgabe seiner Staatsangehörigkeit werden, so dass eine zunächst dreijährige Anstellung für Remuneration (3.000 M), die sich durch eine zusätzliche Vergütung als Lehrkraft am Seminar für orientalische Sprachen (4.000 M) und die Zubilligung einer Honorargarantie auf beträchtliche 9.500 M Jahressalär erhöhte. Den Kandidaten fand die Philosophische Fakultät an sich akzeptabel, äußerte aber „Bedenken gegen die Anstellung eines Beamten, der nicht etwa ausschließlich oder in erster Linie wissenschaftlicher Forscher, sondern vor allem Lehrer der Jugend sein soll, ohne dem Könige den Eid der Treue zu schwören, dem aber auch andererseits die erste Voraussetzung für die Unabhängigkeit des Charakters, die Anstellung auf Lebenszeit, nicht zugestanden wird“ und der sich deshalb „in keinem Fall als ein lebendiges Glied im Organismus unserer Universität fühlen und demgemäß wirken wird“ (Dok. Nr. 32c). Studt erklärte gegenüber der Fakultät den Ausnahme-Charakter der Maßnahme. Haguenin lehrte aufgrund mehrfach verlängerter dreijähriger Bestellung 1902 bis 1914 in Berlin und spielte nach Kriegsende 1918 eine gewisse Rolle in der französischen Diplomatie gegenüber dem besiegten Reich.

Gewisse Schwierigkeiten zwischen Berliner Philosophischer Fakultät und dem Kultusministerium ergaben sich beim Berufungsvorgang für Theodor Schiemann, baltendeutscher Rußland-Historiker, außenpolitischer Kommentator der „Kreuzzeitung“ und von Althoff geförderter Berliner Extraordinarius.[30]

29 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 79–84 (Entwurf Promemoria über Frey Februar 1901, Kultusministerium an Seckendorff 25.4.1901).

30 Zu den Vorgängen detailliert Giertz, Horst, Das Berliner Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde (bis 1920), in: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas 10 (1967), S. 183–217, S. 184–203 (mit Zitaten aus den Akten) und knapper Simon, Christian, Staat und Geschichtswissenschaft in Deutschland und Frankreich 1871–1914, 2 Bde., Frankfurt/M. u. a. 1988, Bd. 1, S. 117–120. Kolár, Pavel, Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa.

Telegraphisch teilte Reichskanzler v. Bülow Ende Juni 1901 den nachdrücklichen Wunsch des von Schiemann beeindruckten Wilhelm II. mit, dass Schiemann zum Ordinarius für osteuropäische Geschichte befördert werden müsse. Referent Elster verfasste daraufhin ein Memorandum zu Möglichkeiten der Förderung des Fachs. „Besondere Erfolge" sah er weder in Schiemanns Extraordinariat noch nach dessen Umwandlung in ein Ordinariat. Wirksamer seien mehr Lehrveranstaltungen durch geeignete Professoren und Auslandsstipendien, um Osteuropa-Kenner erst heranzubilden (Dok. Nr. 33a). Nach einem Gespräch Schiemanns mit Althoff und Adolf Harnack zeichnete sich die Begründung eines Russischen Seminars und zyklusartige Vorlesungen zu Osteuropa von Schiemann und dem Wirtschaftswissenschaftler Ladislaus Bortkiewicz ab (Dok. Nr. 33b). Auf die Anmeldung der Umwandlung von Schiemanns Stelle in ein Ordinariat und die Seminargründung reagierte das Finanzministerium mit der Nachfrage, warum denn osteuropäische Geschichte von den zwei Professuren für neuere Geschichte seit 1893 nicht mitvertreten werde (Dok. Nr. 33c). Das Kultusministerium beharrte auf seiner Anmeldung und erreichte die Bewilligung (Dok. Nr. 33d). Der Verleihung des neuen Ordinariats an Schiemann widersprach dann jedoch die Philosophische Fakultät. Generell sei die Vermehrung von Ordinariaten nicht zielführend; allenfalls sei Schiemann als ordentlicher Honorarprofessor vorstellbar. Denn er publizierte nur auf einem eng begrenzten Teilgebiet und seine Arbeiten insgesamt besäßen „nicht den Anspruch auf den Rang originaler wissenschaftlicher Leistung". „Es würde dem Ansehen unserer Universität aber direkt schädlich sein, wenn man dazu einen Mann wählte, der anderweit Verdienste haben mag, einem Fache aber, das ‚osteuropäische Geschichte' genannt wird, nicht gewachsen ist" (Dok. Nr. 33e). Dieses höchst negative Votum bewog das Kultusministerium, Schiemann zunächst zum ordentlichen Honorarprofessor zu berufen. Ein Schreiben aus der Reichskanzlei Bülows mahnte Althoff, daß „Schiemann seiner Zeit auch wirklich zum ordentlichen Professor ernannt wird. Sie werden ja dazu schon die richtigen Mittel und Wege zu finden wissen." Schiemann wurde 1906 zum Ordinarius zu berufen.[31]

Auf Althoffs Präferenz geht die Berufung des in späteren Jahren antisemitisch, alldeutsch und dezidiert antirepublikanisch hervorgetretenen Gustav Roethe zum Ordinarius für Germanistik 1902 zurück. Die Vorschlagsliste der Fakultät hatte Edward Schröder – Marburg bevorzugt, weil er entgegen dem bedauerlichen „drängenden Zug der akade-

Die Universitäten Prag, Wien und Berlin um 1900, Berlin 2008, S. 470–477 skizziert die Entwicklung des Gebiets osteuropäische Geschichte und Schiemanns persönlich 1887–1910.

31 VI. HA, NL Althoff, Nr. 654, Bl. 9 (Unterstaatssekretär Alfred v. Conrad an Althoff 2.7.1902). Althoff hatte es am 23.6.1902 als „Pflicht jedes Beamten" bezeichnet, den „Intentionen des Herrn Reichskanzlers, unseres leitenden Staatsmannes, bis zu der äußersten Grenze zu dienen, welche mit der eigenen Überzeugung verträglich ist"; ebd., Bl. 5v. Nach den Reichstagswahlen 1907 gratulierte Althoff Bülow zum „nationalen Aufschwung" als „Ihr in unbegrenzter Verehrung allergetreuester Althoff"; Bülow, Bernhard Fürst v., Denkwürdigkeiten, Bd. 2, Berlin 1930, S. 287 f.

mischen Jugend zur modernen und modernsten Literatur“ an der altdeutschen Philologie festhalte (Dok. Nr. 34a). Roethe dankte Althoff für das geschenkte Vertrauen und 15.000 M Gesamteinkommen jährlich (Dok. Nr. 34b).

In ähnlicher Weise verdankte der Historiker Dietrich Schäfer Althoff seine Berufung. Eine erste Liste für die Nachfolge Scheffer-Boichorsts in Mediävistik scheiterte an der Absage von Albert Hauck und (nicht näher erläuterten) ministeriellen Bedenken gegen den von der Fakultät nachdrücklich favorisierten Gerhard Seeliger – Leipzig. Nur ersatzweise zog man in der zweiten Vorschlagsliste neben Harry Bresslau und Karl Zeumer auch Schäfer in Betracht. Dieser sei allerdings „ein feuriger und anregender Lehrer“ und der „beste Kenner der nordischen Geschichte in Deutschland“, jedoch überwiegend Frühneuzeitler; somit gelte, „daß Schäfer für dasjenige Lehrfach, das hier in Ergänzung des bestehenden Lehrkörpers besetzt werden muß, kein fruchtbarer Arbeiter und keine Autorität ist“ (Dok. Nr. 35). Allerdings gab es die Separatvoten von Hermann Diels, für Schäfer sowie von acht Ordinarien, darunter Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff und Eduard Sachau, gegen Bresslau, da dessen Lehrgebiete bereits abgedeckt würden, und nur Schäfer „von weitem Blick und vielseitigen Interessen“ sei. Im Immediatbericht für Schäfer wurde hervorgehoben, dass dieser „die neueste vaterländische Geschichte […] mit lebhaftem Interesse und patriotischer Anteilnahme verfolgt und durch seine vielbeachtete Schrift ‚Deutschland zur See, eine historisch-politische Betrachtung‘ in der allerersten Reihe derjenigen gestanden hat, welche durch ihre schriftstellerische Tätigkeit das deutsche Volk über die Notwendigkeit einer starken Flotte aufgeklärt und damit der Annahme des Flottengesetzes vorgearbeitet haben.“ Politische Gründe sind also nicht zu übersehen. Die 9.400 M Grundgehalt, 6.000 M Kolleggeldgarantie, 1.800 M für Seminarleitung und 900 M für Akademiemitgliedschaft ergaben stattliche 18.100 M Gesamteinkommen, während der auf Anregung Schmollers in der Fakultät zur Ergänzung Schäfers zum persönlichen Ordinarius beförderte Otto Hintze mit 4.000 M Grundgehalt entlohnt wurde. Hintze erhielt erst 1907 durch Althoff 1.200 M Zulage zu nunmehr 4.800 M Endgrundgehalt der Extraordinarien und blieb selbst mit den 1914 infolge einer erwogenen Berufung nach Freiburg (Nachfolge Meinecke) erreichten 8.400 M. noch hinter mehreren Fakultätskollegen zurück.[32]

Selbst Berlin erfuhr oder erlitt Absagen. Der Leipziger pharmazeutische Chemiker Ernst Beckmann vollführte 1904 ein monatelanges Hin und Her zwischen Sachsen und

32 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 297 f. (Sondervoten), Bl. 300 f. (Immediatbericht), Bl. 308 (Gehalt); vgl. die Darstellung des Ablaufs bereits bei Simon, Staat und Geschichtswissenschaft, Bd. 1, S. 101–104 und Kolár, Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa, S. 413–415. Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 17, Bl. 21, 39, 233 (Zulage Hintze); dazu Neugebauer, Otto Hintze, S. 273 f. Zur Einordnung vgl. die Gehaltsliste Berliner Professoren von 1914 bei Kolár, Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa, S. 411 (Grundgehälter in Mark: Eduard Meyer 12.000, Schmoller 11.000, Meinecke 9.400, Delbrück 8.700, Otto Hirschfeld 8.400, jeweils ohne Kolleggelder, individuellen Zusatz-Remunerationen und normierten Wohnungskostenzuschuß von 900 bzw. 1.200 M).

Preußen. Der Annahme des Berliner Rufes folgte der Rücktritt, dann die Bekräftigung der gegebenen Zusage und schließlich doch der Verbleib in Leipzig. Dabei kooperierte Althoff mit seinem sächsischen Pendant, Ministerialdirektor Heinrich Waentig, der durchaus preußenfreundlich agierte (Dok. Nr. 36a–36d). Althoff persönlich entband Beckmann nach einem Gespräch von seiner Zusage für Berlin. Schon am Beginn der Verhandlungen hatte der Ministerialdirektor notiert, „die Hauptfrage ist, ob Berlin mehr zahlt als Leipzig". Beckmann erhielt in Leipzig rd. 20.000 M Gesamtbezüge, so dass Preußen ihm 20.250 M Jahreseinkommen garantierte. Das Kultusministerium kam hierbei sogar in die peinliche Lage, Wilhelm II. um Rücknahme der Ernennung bitten zu müssen, da das Berliner Arbeitsgebiet Beckmann „keine innere Befriedigung gewähren werde" und man im Interesse des Dienstes davon absehen müsse.[33]

Mit dem Berliner Großordinarius Gustav Schmoller befassen sich zwei Dokumente. 1902 äußerte Schmoller in einer Vorlesung über Nationalökonomie spezifische Ansichten über den höchst umstrittenen Zolltarif. Ein studentischer Hörer machte der rechtsgerichteten Presse kurze Mitteilung davon. Schmoller zeigte den Studenten wegen Verletzung des Urheberrechts an; dieser wurde zu 200 M Geldstrafe verurteilt und unterlag auch in der Revision vor dem Reichsgericht. Das Vorgehen Schmollers wurde in der Presse kritisch kommentiert. Die „Vossische Zeitung" hielt die Einschaltung des Staatsanwalts für überzogen und „menschlich bedauerlich" (Dok. Nr. 37a). Der Vorgang erhellt das elitäre Selbstverständnis kaiserzeitlicher Professoren, die einerseits Vorlesungen zu politischen Aussagen nutzten, andererseits aber die öffentliche Debatte darüber für unvereinbar mit ihrer amtlichen Würde hielten.

Noch spektakulärer gestalteten sich 1904 im Umfeld des Werturteilsstreits heftige, teils polemische Angriffe des Tübinger Wirtschaftshistorikers Georg v. Below auf Schmoller. In mehreren Aufsätzen bezeichnete er Schmollers Quellenauswahl bzw. Methodik als zweifelhaft und die Beimengung politischer Pädagogik als unwissenschaftlich. Schmoller wolle „dem Liberalismus, der Demokratie und der Sozialdemokratie eine energische Lektion erteilen und andererseits dem Publikum klarmachen, daß sich eine vollkommene Harmonie der Interessen begreifen läßt durch Etablierung einer sehr starken Staatsgewalt, die den Adel erzieht, die übertriebenen Wünsche des Bürgertums zurückweist und soziale Reformen durchführt. Die Absicht ist sehr löblich; aber man merkt eben zu sehr die Absicht. Eine so reichliche Dosis Moral ist in einem Geschichtswerk erstens nicht besonders geschmackvoll, und zweitens ist das, was Schmoller hier bietet, nicht Wissenschaft. Er verwechselt den Zweck einer Wahlrede und den einer wissenschaftlichen Abhandlung" (Dok. Nr. 37b). Neben der Kritik an Schmollers unprofessioneller Quellen-Behandlung und methodisch

33 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 11 (Randbemerkung Althoffs zum Brief Emil Fischers vom 13.2.1902), Bl. 57 (Gehalt 20.250 M), Bl. 91 (Immediatbericht vom 26.5.1902), Bl. 107 (Rücknahme 2.6.1902).

unsauberen Deduktionen standen hier die disziplinäre Konkurrenz zwischen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Belows und der historischen Nationalökonomie Schmollers sowie untergründig Missgunst gegenüber dem gouvernemental gesinnten und deshalb regierungsseitig hochgeschätzten Schmoller, dessen starke Stellung in der preußischen Wissenschaftslandschaft gerade ambitionierten Kollegen anstößig erschien. In einem Brief an Althoff hatte Below Schmoller bereits 1887 „grenzenlose Verachtung der Historiker" vorgehalten und im Rahmen des Marburger Berufungsverfahrens Anfang 1897 vermutet, Schmoller lanciere Kurt Breysig gegen ihn selbst. 1902 machte Below gegenüber Althoff einzig Schmoller dafür verantwortlich, daß er nicht die Nachfolge Scheffer-Boichorsts in Berlin erreichen könne und beklagte, daß der sachunkundige Schmoller nach Sybels Tod 1895 „seine plumpe Hand auf die historischen Lehrstühle" in Preußen gelegt habe, ja „Cliquenwirtschaft" betreibe. Belows Biograph charakterisierte das Verhältnis deshalb als „Lebensfeindschaft".[34]

Am Nein des Finanzministeriums scheiterte 1903 der Antrag der Berliner Philosophischen Fakultät wie des Kultusministeriums auf Errichtung eines Ordinariats für Musikgeschichte, das mit emphatischen „nationalen" und politischen Argumenten begründet worden war: „Nichts ist unserem Volke eigentümlicher als diese innerlichste Kunst. Den Namen unserer großen Tondichter hat keine Nation in den letzten Jahrhunderten gleichwertige an die Seite zu stellen. Überall, wo deutsche Musik dankbar nachempfunden wird, ist ihre wortlose Sprache die Trägerin von Sympathien, deren Gewicht sogar vom politischen Standpunkt aus nicht unterschätzt werden darf. Hieraus ergibt sich, daß nicht nur die Musik vom Staate zu pflegen ist, sondern ebenso auch das Wissen um sie und um ihre reiche Entwicklung, da es zugleich ein Wissen um die schönsten idealen Besitztümer und die eigenartigste Kraft unsres Volkes ist." Musikgeschichte sei inzwischen eine vollwertige akademische Disziplin, die Berliner Musikalien-Sammlungen die beste Basis dafür, anderswo gebe es solche Stellen schon – die Begründung drang bei den Haushältern trotzdem nicht durch (Dok. Nr. 38).

Erneut eine Einmischung Wilhelms II. abwehren musste das Kultusministerium 1903 im Falle des Sinologen Friedrich Hirth, den der Monarch als Berliner Professor vorgeschla-

34 Als Lebensfeindschaft stufte Cymorek, Hans, Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1998, S. 158–168, das Verhältnis Belows zu Schmoller ein. Partiell anerkennende Aussagen über Schmollers Leistung finden sich in seiner Autobiographie: Georg v. Below, in: Steinberg, Sigfrid (Hrsg.), Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 1, Leipzig 1925, S. 1–49, S. 22, 34. Die Briefe Belows an Althoff in: VI. HA, NL Althoff, Nr. 669, Bl. 3–77, dort besonders Bl. 8–11 (5.12.1887) und Bl. 63–65v (12.2.1897); ein weiterer Brief als Dok. Nr. 158b. Zwei Briefe Belows von 1902 ediert in: Spenkuch, Die Politik des Kultusministeriums, Dokumente, S. 422–430, (Dok. Nr. 32a und 32b), Zitate S. 424, 429. Diese persönlichen Motive unterschätzt Bruhns, Hinnerk, Über die Ökonomie der Historiker und die Historie der Ökonomen. Streiflichter vom Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Graf, Friedrich Wilhelm u. a. (Hrsg.), Geschichte intellektuell. Theoriegeschichtliche Perspektiven, Tübingen 2015, S. 356–372, S. 357–362.

gen hatte. Der an der New Yorker Columbia Universität tätige Hirth sei bereits früher für eine Berufung erwogen, aber wegen der Begrenzung seiner Kenntnisse auf Chinesisch nicht ernannt worden. Speziell Hirths gehässige Kritik am hochrenommierten Geographen Ferdinand v. Richthofen lasse ihn persönlich ungeeignet für eine Professur erscheinen. Es gebe einen besseren Kandidaten (Dok. Nr. 39).

Als Förderer hervorragender Gelehrter ohne Ressortegoismus und mit Blick über die deutschen Grenzen hinaus zeigte sich Althoff in den Naturwissenschaften. Die Präsidentschaft des reichsseitig präferierten Emil Warburg, bisher Berliner Ordinarius, für die Physikalisch-Technische Reichsanstalt konnte nur mit Hilfe eines Finanzbeitrags Preußens erreicht werden. Althoff ließ 8.000 M jährlich für eine preußische Honorarprofessur bereitstellen und ermöglichte so die sehr beachtlichen rd. 35.000 M Gesamteinnahmen, die Warburg selbstbewusst für sich gefordert hatte. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern dankte Althoff ausdrücklich für seine Hilfe (Dok. Nr. 40).

Bei der Berufung eines neuen Chemie-Ordinarius im selben Jahr zog Althoff ausweislich der Akte den schwedischen Forscher Svante Arrhenius ernsthaft in Betracht. Dieser dankte brieflich dafür, lehnte als neuer Leiter des Stockholmer Nobel-Instituts für physikalische Chemie aber ab. In der Vorschlagsliste war Arrhenius ausgeschieden worden, da er die neben theoretischer und physikalischer Chemie notwendige Vorlesung in anorganischer Chemie nicht leisten könne. Die Fakultät präferierte deshalb Walther Nernst; das Ministerium berief ihn schnell und bewilligte ihm 50.000 M für den Institutsumbau (Dok. Nr. 41).

Wie stark Althoff mit externen Gutachten arbeitete, wird anhand der Berufung des Physikers Paul Drude 1905 deutlich. Die Fakultätsliste nannte in erster Linie zwei Kandidaten. Deshalb hörte das Ressort gutachtlich Adolf Slaby, Emil Fischer und Emil Warburg an. Slaby schrieb: „Drude nimmt unter den Physikern der in Betracht kommenden Altersklasse neben Röntgen, Planck, Lenard und Rubens den ersten Rang ein", und bevorzugte ihn gegenüber Ferdinand Braun (Dok. Nr. 42a). Nicht dessen schwächere wissenschaftliche Leistungen, wohl aber seine wegen 54 Lebensjahren als geringer eingeschätzte Arbeitskraft sowie seine geschäftliche Verbindung mit der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie sahen Fischer und Warburg als ausschlaggebend für Drude an. (Dok. Nr. 42b). Drude erhielt den Posten für beachtliche 18.000 M Gehalt, Dienstwohnung und personelle Hilfskräfte.

Als nach dem Suizid Paul Drudes 1906 ein neuer experimenteller Physiker für die Berliner Universität zu bestellen war, nannte die Fakultät an erster Stelle den Röntgen-Nachfolger in Würzburg Wilhelm Wien (Dok. Nr. 44a). Der Entwurf einer Berufungsvereinbarung von Anfang September 1906 sah hohe 9.400 M Gehalt, weitere 6.000 M für die Institutsleitung, 3.300 M für Tätigkeit an der Kaiser-Wilhelm-Akademie, 900 M für die Mitgliedschaft in der Berliner Akademie und damit mit Kolleggeldern insgesamt deutlich über 20.000 M Jahreseinkommen vor. Aber Wien forderte zur Rufannahme obendrein den Ersatz des bisherigen innerstädtischen Physikalischen Instituts durch einen größeren Neubau auf der außerstädtischen Domäne Dahlem, wohin auch das Chemische Institut Emil Fischers zu verlegen sei, und dauernde Vertretung im zeitaufwendigen Lehr- und Prüfungswesen durch

einen Extraordinarius (Dok. Nr. 44b). Walter Nernst empfahl Wien, nicht zu große Forderungen zu stellen (Dok. Nr. 44c). Tatsächlich scheiterte die Berufung an der Unmöglichkeit, schon in der Berufungsvereinbarung zwei Institutsneubauten zuzusichern. Dies sei nur in Aussicht zu stellen, aber angesichts der erforderlichen finanzministeriellen Billigung nicht garantierbar, erläuterte das Ressort (Dok. Nr. 44d). Daraufhin sagte Wien ab (Dok. Nr. 44e). Althoff bedauerte dies, aber äußerte auch Verständnis.[35] Wien folgte später Röntgen auch auf dessen Münchener Lehrstuhl nach. Das Berliner Physik-Ordinariat erhielt umgehend Heinrich Rubens, der für deutlich geringere 6.000 M Grundgehalt und 3.300 M Remuneration für Tätigkeit an der Kaiser-Wilhelm-Akademie engagiert wurde.

Dass eine Professur an der Berliner Universität jedenfalls in einem kleinen Fach nicht per se höchste Erfüllung bedeutete, belegt ein Schreiben von Richard Pischel. Der Sanskrit-Ordinarius klagte, dass er – neben und in Konkurrenz zu zwei Fachkollegen – bei den „privatim" gehaltenen Lehrveranstaltungen, d. h. den mit Kolleggeldern belegten, nur geringe Hörerzahlen erreichte. Er habe deshalb einige Vorlesungen publice, also kostenlos, angeboten, und verdoppelte Hörerzahlen erzielt. Da seine Berufungsvereinbarung jedoch 6–8 Semesterwochenstunden privatim vorsah, habe man ihm die 1.200 M Kolleggeldgarantie, die einzige Verbesserung beim Wechsel von Halle nach Berlin, verweigert. Die vielstündige Lehrverpflichtung hindere ihn an der Forschung: „Wird mir nun auch noch der Kollegiengeldzuschuß gekürzt, so stehe ich mich schlechter als alle meine Fachgenossen, die wenigstens wissenschaftlich arbeiten können. Berlin hat mir keinen Segen gebracht, und ich bin gern bereit, von hier wieder an eine kleine Universität zu gehen, wo ich meinen Studien obliegen kann" (Dok. Nr. 45). Aufgrund seiner Darlegung wurde Pischel das zurückbehaltene Geld ausbezahlt. Zugleich illustriert der Fall eine deutliche Lenkwirkung des Systems der Kolleggelder auf die Hörerzahlen und somit vermittelt auf die Attraktivität von Universitäten für Professoren.

Den Abschluss des Abschnitts zur Berliner Universität bilden drei Dokumente zu zwei von Althoff besonders geförderten Professoren. Infolge der oben bereits genannten Umwandlung seines Extraordinariats in ein Ordinariat (Dok. Nr. 43b) konnte Sering dieses 1906 übernehmen. In detaillierter Weise wurde festgelegt, welche Lehrveranstaltungen er künftig abzuhalten habe, zumal auf den Feldern Sozial-, Agrar- und Kolonialpolitik. Die Absprache war insbesondere deshalb nötig, um denkbare Konflikte mit den beiden Fachkollegen Adolph Wagner und Gustav Schmoller zu vermeiden (Dok. Nr. 46a). Insoweit kümmerte sich Althoff auch um Organisation des Lehrangebots. Sering verpflichtete sich zugleich zur Fortführung der Geschäfte der breitenwirksamen Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung, die Althoff am Herzen lag, und wurde mit zwei Remunerationen von zusammen 4.200 M zusätzlich zu den eher moderaten 6.600 M Grundgehalt entschädigt (Dok. Nr. 46b).

35 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 138 f. (Vereinbarung 5.9.1906), Bl. 80 (Althoff 22.9.1906).

Besondere Begünstigung erfuhr am vorletzten Amtstag Althoffs langjähriger Freund Hans Delbrück, nach dem Ende des sog. Strategiestreits mit dem Generalstab 1895 von Althoff in ein neukreiertes Ordinariat eingesetzt und 1896 Lehrstuhlnachfolger Heinrich v. Treitschkes, zudem mit Harnack verschwägert. Der liberal-konservative Gelehrtenpolitiker, damals gerade im Begriff, die Leitung der meinungsbildenden „Preußischen Jahrbücher" an Paul Rohrbach abzugeben, um seine „Geschichte der Kriegskunst" abzuschließen, sollte als Ersatz für das dortige Honorar von 8.000 M jährlich eintretendenfalls sowohl 3.100 M Gehaltserhöhung wie auch 8.000 M Kolleggeldgarantie erhalten.[36] Das Übermaß der Begünstigung fiel drei Monate später offenbar Ludwig Elster auf. Anfang Januar 1908 wurden die finanziellen Zusagen einvernehmlich gestrichen (Dok. Nr. 47). Delbrück behielt danach die Leitung der „Preußischen Jahrbücher" bis 1919. Dass Althoff ihm bekannte Professoren, aber auch manche Größen der Gelehrtenwelt mit finanziellen Anreizen förderte, anzog sowie zur Loyalität bewog, und dies wegen der starken Stellung der Ministerialverwaltung, steigenden Etats und geringer Normierung von Kolleggeldgarantien, Zulagen oder Remunerationen auch konnte, gehört zu den mehrseitig hervorgehobenen, zentralen Charakteristika seiner Amtsführung.[37]

3. Universität Bonn

Die 1818 gegründete Universität Bonn nahm nach der Studierendenzahl über lange Perioden den zweiten Platz unter den Hochschulen Preußens ein; sie galt als ein Zentrum der philologischen Fächer. Die Berufungsfälle an der Philosophischen Fakultät erscheinen anhand der vier Akten für den betrachteten Zeitraum eher unspektakulär. Vor dem Hintergrund der Geltung als Hochburg der Philologien musste der Satz in einem kultusministeriellen Schreiben von 1898, dass in Bonn ein „Niedergang der philosophischen Studien" zu beklagen sei, und dies implizit für die gesamte Philosophische Fakultät konstatiert wurde, alarmierend wirken.[38]

36 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 17, Bl. 132 f. (Delbrück). Zur Person vgl. Deist, Wilhelm, Hans Delbrück. Militärhistoriker und Publizist, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 57 (1998), S. 371–383 und Thomas, Alexander, Geschichtsschreibung und Autobiographie: Hans Delbrück in seiner „Weltgeschichte", in: Hardtwig, Wolfgang/Müller, Philipp (Hrsg.), Die Vergangenheit der Weltgeschichte. Universalhistorisches Denken in Berlin 1800–1933, Göttingen 2010, S. 195–215 (mit weiteren Nachweisen). In der Akte VI. HA, NL Althoff, Nr. 164 wird Althoffs Eintreten für Delbrück 1894–1896, speziell bei der Abwehr eines Verfahrens wegen Beleidigung der preußischen Polizei, deutlich.

37 Bereits erkannt von Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 123: „Gehaltserhöhungen, Sonderzuwendungen, Auszeichnungen und Geschenke" machten viele Professoren Althoff dankbar.

38 Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 96, vgl. als Überblick zur Philosophischen Fakultät: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein, Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 136 ff.; Einzeldarstellungen in der Reihe: Bonner

Althoff bemühte sich 1898/99, den katholisch-konservativen Sozialphilosophen Georg v. Hertling, Zentrumspolitiker und 1917/18 sogar Reichskanzler, nach Bonn zu ziehen. Hertling lehnte den Wechsel von München an seine frühere Wirkungsstätte jedoch ab, da er seine mehrfachen wissenschaftlichen wie politischen Verpflichtungen in Bayern, u. a. in der Görres-Gesellschaft und dem Reichsrat, nicht aufgeben wollte und Prinzregent Luitpold persönlich auf sein Verbleiben an der Isar großen Wert legte. Auch 1903 stand Hertling auf der Bonner Vorschlagsliste für Philosophie, ohne dass es zu einem Wechsel kam. Über Hertling (und Martin Spahn) versuchte Althoff in der parteilichen Krisenperiode 1906/07 brieflich den Einfluss der Zentrums-Demokraten um Matthias Erzberger zu begrenzen.[39]

Im Fach Chemie hatte Bonn den Weggang von Theodor Curtius nach Heidelberg zu beklagen, da dort ein neues Chemisches Institut, mehr Studierende und ein größerer Fachkollegenkreis lockten.[40]

Das von Hertling nicht akzeptierte Ordinariat für Philosophie erhielt der Erstplatzierte der Vorschlagsliste, Clemens Baeumker. Er forderte 1.000 M Gehaltserhöhung und Beibehaltung der Kolleggelder in der Höhe wie bisher in Breslau, was auch modifiziert gewährt wurde (Dok. Nr. 48). Baeumker wechselte schon nach drei Jahren nach Straßburg.

Bonn versuchte – wie auch andere Universitäten um 1900, zumal infolge der zweiten Schulkonferenz – die Neuphilologien zu stärken und beantragte ein neues Ordinariat für Anglistik. Die Fakultät führte in dramatischen Sätzen aus: „Niemand kann sich verhehlen, daß das Studium der romanischen Philologie zur Zeit an unserer Universität eine geeignete Stätte nicht mehr hat. Noch schlimmer aber wird es mit dem englischen Studium sein, sobald der Herr Kollege Trautmann sich gezwungen sieht, seine Vorlesungen einzustellen; denn für das Englische haben wir nicht einmal einen brauchbaren Lektor. Das Studium der neueren Philologie ist, wenn nicht beizeiten für einen genügenden Ersatz gesorgt wird, an unserer Universität geradezu ruiniert“ (Dok. Nr. 49a). Der Kurator unterstützte das Begehren mit dem Hinweis auf die wachsende Bedeutung des Englischen; man dürfe behaupten, „daß es heute große Wissensgebiete gibt, wie z. B. die Nationalökonomie oder Soziologie, deren Studium durch die Kenntnis dieser Sprache geradezu bedingt wird“ (Dok. Nr. 49b). Das Kultusministerium kam dem Antrag zügig mittels eines Ersatzordinariats für den kranken Trautmann nach.

Die Vertretung der Pädagogik, primär für künftige Gymnasiallehrer, erfolgte in Bonn, ähnlich wie in Halle und Berlin, durch Einrichtung einer ordentlichen Honorarprofessur

Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, 7 Bde., Bonn 1968–1970. I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 3 Nr. 40 Bd. 21, Bl. 87 f., 109 f. (Kultusministerium 11.1.1898 und 12.2.1898).

39 Zu Hertling ebd., Bl. 184 f., 262 f., 299 ff. (14.12.1898 bzw. 17.1.–17.2.1900). Althoff-Briefe vom 27.12.1906 und 11.3.1907 zitiert Loth, Wilfried, Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands, Düsseldorf 1984, S. 122 und 132 f. Darin benannte Althoff speziell Aloys Schulte als vertrauenswürdigen Mann in der Wissenschaft.

40 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 3 Nr. 40 Bd. 21, Bl. 11 ff.

für den mit Althoff persönlich bekannten Kölner Gymnasialdirektor Oscar Jäger (Dok. Nr. 50).

In der Folge reichte die Bonner Philosophische Fakultät auch Vorschlagslisten für weitere Fächer ein, und bevorzugte dabei meist jüngere, arbeitskräftige Gelehrte.

Für das Ersatzordinariat für den bereits 70jährigen Carl Justi für Kunstgeschichte schlug Bonn gleichrangig drei Kunsthistoriker vor, darunter auch den jüdischen Adolph Goldschmidt. Es überrascht nicht, dass der in der Rheinprovinz bestens verankerte Provinzialkonservator Paul Clemen berufen wurde (Dok. Nr. 51).

Für das Ordinariat für historische Hilfswissenschaften benannte die Bonner Fakultät die drei Namen Harry Bresslau – Straßburg, Aloys Schulte – Breslau, Alfons Dopsch – Wien und schloss Georg v. Below – Tübingen als mediävistischen Verfassungshistoriker aus. Das Ressort ließ den Ruf umgehend an den Katholiken Schulte ergehen, der sofort annahm und für Jahrzehnte die Bonner Geschichtswissenschaft prägte (Dok. Nr. 52).

Mehrere Dokumente stammen aus der Berufungsgeschichte von Hermann Schumacher 1904. Der damalige Studiendirektor an der Kölner Handelshochschule war bereits seit 1901 Extraordinarius in Bonn und der gegebene Kandidat für die Nachfolge Eberhard Gotheins. Schmoller holte im Auftrage Althoffs sein Einverständnis ein und desgleichen die Bereitschaft Adolf Webers, das damit freie Bonner Extraordinariat zu übernehmen (Dok. Nr. 53a–53b). Im Immediatbericht wurde betont, dass Schumacher „unter den jüngeren Vertretern seiner Wissenschaft einen der ersten Plätze" einnehme, zwei Hohenzollern-Prinzen Vorträge hielt und „in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen eine bedächtige und maßvolle Haltung einnimmt" (Dok. Nr. 53c). Althoff, so darf man begründet vermuten, wollte mit dem 36jährigen, aber bereits welt- und ministerialerfahrenen Schumacher sowie Adolf Weber der Bonner Nationalökonomie zu neuem Aufschwung verhelfen. Eine Komplikation ergab sich nun dadurch, dass der so umworbene Schumacher nachträglich Bedingungen stellte, nämlich Garantie weiterer Lehre (und Einnahmen) an der Kölner Handelshochschule, Besoldungsdienstalter 1899 und Unterstützung durch Kurt Wiedenfeld als Extraordinarius bereits im Wintersemester 1904/05 (Dok. Nr. 53d). Diese Forderungen lehnten Althoff und Elster ab und erwiderten recht schnippisch, „ob es nicht in allseitigem Interesse am besten wäre, wenn überhaupt von Ihrer Berufung nach Bonn abgesehen werde" (Dok. Nr. 53e). Schumacher muss erkannt haben, dass er das Spiel überreizt hatte und gab in allen Punkten nach (Dok. Nr. 53f). Die Vereinbarung sah demgemäß 5.200 M Bonner Grundgehalt vor, freilich mit der Aussicht der Vorwegnahme von Dienstalterszulagen, und keine Kolleggeldgarantie (Dok. Nr. 53g).

Auch in der Altphilologie scheint Bonn, das sich jahrzehntelang als zweitbedeutendste Universität Preußens sah, um 1900 zurückgefallen gewesen zu sein. Die Vorschlagsliste der Fakultät nannte als Nachfolger des emeritierten Karl Bücheler im März 1906 Eduard Norden, Georg Wissowa und Richard Heinze, aber das Kultusministerium berief stattdessen Friedrich Marx – Leipzig, der sofort annahm (Dok. Nr. 54a). Die Fakultät protestierte nicht gegen ihre Übergehung, zumal Marx als erstklassige Kraft galt, die

bei den damals gleichzeitigen Vakanzen in Leipzig und Berlin als gute Wahl für Bonn gelten durfte.[41]

Anschließend beantragte das Kultusministerium beim Finanzministerium nicht nur für Marx eine deutliche Überschreitung des Maximalgehalts der Ordinarien an Provinzialuniversitäten von 7.800 M auf 10.340 M, sondern zugleich für Friedrich Leo in Göttingen 3.000 M mehr auf 10.500 M, da er Rufe nach Leipzig und Berlin abgelehnt sowie für Georg Wissowa in Halle eine Zulage von 600 M auf 8.400 M, da er gleichfalls seine (für Leo ersatzweise) Berufung nach Berlin ausgeschlagen hatte. Alle drei Erhöhungen seien aus dem disponiblen Professorenbesoldungsfonds des Kultusministeriums bestreitbar (Dok. Nr. 54b). Das Finanzministerium stimmte zu.

Ohne Verweis auf abgelehnte Rufe bzw. außerhalb von Bleibeverhandlungen besaßen Professoren damals und generell im preußisch-deutschen Universitätssystem (wohl bis heute) eine wesentlich schwächere Position gegenüber dem Kultusministerium. Als der Bonner Mathematik-Ordinarius Eduard Study 1906 ein besonders ausführlich begründetes Gesuch um Gehaltszulage stellte, trat dies zutage. Mit genauen Zahlen suchte er eine insbesondere durch Wohnungs- und Haushaltskosten um 44 % teurere Lebenshaltung in Bonn als in Greifswald, wo er bis 1904 gelehrt hatte, nachzuweisen. Gesundheitsausgaben für seine Frau, vermehrte Aufwendungen für die Erziehung seiner Tochter und Inflation führte er als weitere Kostentreiber an (Dok. Nr. 55). Wie in den bereits oben geschilderten Fällen ging es auch Study um die Sicherung der Lebensführung eines Universitätsprofessors, die der Staat dem Beamten zu garantieren habe. Das Dokument wird hier auch ediert, um die Struktur des Haushaltsetats eines Ordinarius beispielhaft erkennbar zu machen. Den erhofften Erfolg von 950 bis 1.800 M jährlicher Zulage hatte Study damit nicht.

Eine Bonner Besonderheit, nämlich die formale Trennung von Universität und Landwirtschaftlicher Akademie Poppelsdorf, wird in zwei kurzen Editionsstücken berührt. Das Landwirtschaftsministerium bestimmte den Breslauer Extraordinarius Friedrich Aereboe zum Nachfolger des verstorbenen Theodor von der Goltz im Lehrstuhl für landwirtschaftliche Betriebs- und Taxationslehre. Damit verbunden war jedoch traditionell eine Professur an der Universität, weshalb das Kultusministerium zustimmen musste (Dok. Nr. 56a). Jenes behielt sich diese Ernennung aber vor, weil das etatmäßige Gehalt von 1.500 M gemäß Haushaltsvermerk für den Direktor der Landwirtschaftlichen Akademie bestimmt war, und dieses Amt nicht von Aereboe in der Nachfolge Goltz‘ übernommen werden sollte (Dok. Nr. 56b).

Die beiden letzten Editionsstücke zu Bonn betreffen die vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft, für die Bonn bloß ein Extraordinariat besaß. Die Philosophische Fakultät beantragte die Umwandlung in ein Ordinariat, nachdem ihr früherer Antrag, den Stelleninhaber Felix Solmsen zum Ordinarius zu machen, wegen Nichtvorhandenseins einer Stelle ministeriell abgelehnt wurde (Dok. Nr. 57). Es erstaunt doppelt, dass Bonn

41 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 105–106v, Bl. 107 f. (Vorschlagsliste, Annahme Marx).

später als fünf andere Universitäten in dieser Richtung vorging und die Fakultätsmitglieder offenbar nicht wussten, dass der Regel nach erst eine etatmäßige Stelle existieren musste, bevor Besetzungsvorschläge gemacht werden konnten. Da die erste Etatanmeldung keinen Erfolg brachte, wiederholte das Kultusministerium 1907 das Begehren (Dok. Nr. 58). Im gleichen Dokument wird die hohe Bedeutung der Rechtswissenschaft für Bonn erkennbar, denn damals wurde bereits das neunte Ordinariat für dieses Fachgebiet beantragt.[42]

4. Universität Breslau

Die Universität Breslau gehörte im 19. Jahrhundert nach Frequenz und Lehrkörper (meist) zu den drei größten Universitäten Preußens, ohne freilich den Status als „Durchgangsuniversität" zu überwinden; sie verlor im 20. Jahrhundert etwas an Rang gegenüber westlicher gelegenen Hochschulen.[43]

Die Dokumentenreihe beginnt mit einem Zeitungsartikel über die Ernennung des liberalen Nationalökonomen Julius Wolf zum Extraordinarius in Greifswald und wenige Monate später zum Ordinarius in Breslau 1897. Die „Greifswalder Zeitung" zeigte sich über den Hergang (offenbar aus Professorenkreisen) gut informiert. Sie benannte korrekt die beiden primären Fakultätskandidaten Wilhelm Stieda und Carl Grünberg, die durch Althoffs Berufung von Wolf einfach übergangen wurden, und stellte dessen Versetzung als Nachfolger des ins Kultusministerium gewechselten Ludwig Elster nach Breslau als Maßnahme zur Konterkarierung des damals als Sozialisten geschmähten Werner Sombart dar (Dok. Nr. 59a). Allerdings war Wolf weder Gesinnungsgenosse rechter Kreise um den Freiherrn von Stumm noch ein Schüler Gustav Schmollers – der ihn sogar als „ruhelosen jüdischen Streber und haltlosen Menschen" verunglimpfte –, sondern vertrat wesentlich ordoliberale Positionen avant la lettre.[44]

Die Breslauer Philosophische Fakultät verwahrte sich gegen die Oktroyierung von J. Wolf als Ordinarius, da dies ohne Anhörung der Fakultät erfolgt war (Dok. Nr. 59b). Im

42 Zu den hoch bezahlten Bonner Juristen vgl. Maus, Christian, Der ordentliche Professor und sein Gehalt. Die Rechtsstellung der juristischen Ordinarien an den Universitäten Berlin und Bonn zwischen 1810 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse, Göttingen 2013, S. 207 ff.

43 Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 63 f., 122 f. Eine moderne Universitätsgeschichte fehlt, vgl. aber für die Fächer der Philosophischen Fakultät zur Althoff-Zeit Kaufmann, Georg (Hrsg.), Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau, Bd. 2, Breslau 1911, S. 336–516.

44 Hubert Kiesewetter: Julius Wolf 1862–1937 – zwischen Judentum und Nationalsozialismus. Eine wissenschaftliche Biographie, Stuttgart 2008, S. 194–211, Zitat Schmoller 1897: S. 204; ferner: Ferdinand, Ursula, Zu Leben und Werk des Ökonomen Julius Wolf (1862–1937), in: Mackensen, Rainer/Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Das Konstrukt „Bevölkerung" vor, im und nach dem „Dritten Reich", Wiesbaden 2005, S. 150–199.

Kultusministerium ließ sich Elster die Sache mehrfach in die Wiedervorlage geben, aber eine schriftliche Reaktion findet sich in der Akte nicht. Wolf stand in Breslau vor allem wissenschaftlich in Opposition sowohl zu Sombart, der schrieb, dass (des Juden) Wolf „'Gegenwart mir körperliches Unbehagen verursacht'", wie auch zu dessen agrarkonservativem Nachfolger Adolph v. Wenckstern.[45]

Wenige Jahre später zeigte sich Universitätskurator Fürst Hatzfeldt enttäuscht von Wolf, den er 1896 selbst ins Gespräch gebracht hatte; er lobte nun Sombart, der begonnen habe, „sich zu ‚mausern' bzw. zu klären, und die radikale Richtung in seinen Anschauungen und in seinem Auftreten" merklich zurücktreten zu lassen (Dok. Nr. 62a). Nur Wochen später setzte sich der Kurator erneut für Sombart ein und bat, ihm – gleich anderen Universitätsprofessoren, die öffentlich für die Flottenvorlage eingetreten waren, – eine (Ordens-) Auszeichnung zukommen zu lassen sowie ihn zum persönlichen Ordinarius zu ernennen (Dok. Nr. 62b). Beides erfolgte jedoch nicht; die Anregung wurde bis auf weiteres zu den Akten gegeben. Der Biograph Sombarts urteilt diesbezüglich, dass Sombarts langjähriger Verbleib im Breslauer Extraordinariat wesentlich politisch bedingt war. Man sah ihn als prosozialdemokratisch an und weder Althoff im Berliner Kultusministerien noch das Pendant in Karlsruhe berief ihn – trotz Listenplätzen in Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe – auf ein Ordinariat, so dass er 1906 an die (gut dotierende) Berliner Handelshochschule wechselte.[46]

Als Wolf Anfang 1901 bei Althoff brieflich an die angebliche frühere Zusicherung der Versetzung Sombarts erinnerte – Wolf wollte nicht länger als „Strafprofessor" gegen Sombart dastehen –, ließ ihn das Kultusministerium vom Universitätsrichter vernehmen und Wolf musste sich persönlich bei Althoff in Berlin für seine Ungehörigkeit entschuldigen.

Diese Episode paßt zu Aussagen zweier anderer Zeitgenossen Althoffs. Friedrich Paulsen urteilte 1893: „Der Mann hat wohl seine Eigenheiten, vor allem ein leichtsinniges Versprechen", und Adolph Goldschmidt erinnerte sich in seinen Memoiren lebhaft, dass Althoff 1903 auf Goldschmidts Zweifel am Eintreten des Ministerialdirektors für ihn hin einen Wutanfall bekam, und empört Ludwig Elster als Zeugen herbeirief, damit er höre, dass er der Lüge bezichtigt werde. Auf Vorhaltungen reagierte Althoff mehrfach scharf.[47]

Persönliche Differenzen thematisieren zwei Editionsstücke von 1898. Am landwirtschaftlichen Institut gerieten die Professoren Holdefleiß und v. Rümker über Organisationsfragen von Lehre und Forschung so sehr aneinander, dass sie beide Anträge auf Ver-

45 Lenger, Friedrich, Werner Sombart 1863–1941. Eine Biographie, München 1995, Zitat S. 54 sowie Dok. Nr. 75 des vorliegenden Bandes.

46 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 21, Bl. 30 (19.6.1901). Lenger, Sombart, S. 116 f.

47 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 306–309 und ebd., Bd. 21, Bl. 32–36. Klose u. a., Ferdinand Tönnies – Friedrich Paulsen, S. 307. Goldschmidt, Adolph, Lebenserinnerungen, hrsg. von Marie Roosen-Runge-Mollwo, Berlin 1989, S. 121. Harnack hielt Althoff für „'unter Umständen grob, brutal'", zit. nach Nottmeier, Adolf von Harnack, S. 161.

setzung stellten, da „ihnen ein weiteres Zusammenwirken unmöglich" sei (Dok. Nr. 60a). Durch Vermittlung eines Kollegen kam eine Vereinbarung zustande, die ihnen die Wiederaufnahme der dienstlich nötigen Beziehungen ermöglichte. Beide erwarteten jedoch unliebsame Eklats für die Zukunft, so dass sie baten, mittelfristig „in unauffälliger Weise an eine andere Universität berufen" zu werden (Dok. Nr. 60b). Die persönliche Passung von Professoren spielte nicht nur – meist unausgesprochen – bei der Aufstellung von Vorschlagslisten eine Rolle, sondern auch für den wissenschaftlichen Betrieb eines Instituts oder Seminars.

Um Berufungen und Fächerentwicklung in Breslau geht es im Weiteren.

Bei der Besetzung des Ordinariats für neuere englische Philologie kam es – wie damals öfter in dieser Disziplin – neben wissenschaftlichen Werken auch auf die „sichere Beherrschung der lebenden Sprache" an, was keinem einzigen Anglistik-Professor in Preußen attestiert wurde (Dok. Nr. 61a). Der Neugermanist Max Koch argumentierte in einem Sondervotum gegen die Erstplatzierten Carl Luick und Karl Bülbring, da beide reine Grammatiker seien, wogegen der mit knapper Mehrheit von der Liste gestrichene Kieler Extraordinarius Gregor Sarrazin nicht nur von Fachgenossen gelobt werde, sondern auch „das Gesamtbild englischen Geisteslebens vorzuführen" bestrebt und fähig sei (Dok. Nr. 61b). Das Kultusministerium berief tatsächlich Sarrazin und setzte sich damit über die Vorschlagsliste hinweg.

Den Ruf an die Universität Wien für den Geographen Joseph Partsch gelang es auf Anregung des Kurators abzuwehren, indem ihm 1.500 M jährliche Zulage gewährt wurden, freilich unter Anrechnung der 400 M der letzten Alterszulage, was sich aber wegen Partsch' Weggang nach Leipzig 1904 nicht mehr auswirkte (Dok. Nr. 63).

1902 wehrten sich zehn Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät mit einem Sondervotum gegen die – vom Kultusministerium im Sinne von Schwerpunktbildung tatsächlich betriebene – Bevorzugung der Landwirtschafts-Professuren zulasten anderer Fächer. Neben den drei Ordinariaten nun noch ein Extraordinariat für Landwirtschaftslehre zu beantragen, sei nicht nur innerhalb der Fakultät bloß mit der entscheidenden Stimme des Dekans beschlossen worden, sondern man leide bereits unter gravierenden Missständen in anderen Disziplinen. Ein beantragtes Extraordinariat für Ägyptologie sei abgelehnt worden; ordentliche Professuren für Nationalökonomie und für semitische Sprachen seien zu Extraordinariaten herabgestuft worden; der Neubau der Sternwarte werde immer weiter vertagt und der Bauzustand des Archäologischen Museums erscheine deplorabel; die Ausstattung der bestehenden Seminare werde sehr knapp bemessen und mit der Schaffung eines Seminars für die orientalischen Sprachen seit zwei Jahrzehnten gezögert (Dok. Nr. 64). Das Kultusministerium lehnte das beantragte landwirtschaftliche Extraordinariat schon aus Finanzgründen ab.[48]

Als Vertretung für den als Direktor des Preußischen Historischen Instituts nach Rom gewechselten Aloys Schulte schlug die Fakultät primär den mediävistisch ausgewiesenen

48 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 21, Bl. 199 (10.9.1902).

katholischen Historiker Franz Kampers vor, der in München tätig war und dort zudem als Herausgeber des „Historischen Jahrbuchs" der Görres-Gesellschaft fungierte (Dok. Nr. 65). Kampers wurde anstandslos angestellt und ein halbes Jahr später, als Schulte zum Bonner Ordinarius berufen wurde, in das nun freie Breslauer Ordinariat für mittlere und neuere Geschichte eingesetzt. Die Breslauer Fakultät begrüßte die Ernennung freudig und fügte – sicher in Anspielung auf die mehrfachen professoralen Streitigkeiten zwischen Rümker und Holdefleiß oder zwischen Wolf und Sombart – an, „bei dem hohen Werte, den unsere Fakultät jederzeit auf die Erhaltung friedlicher und kollegial freundlicher Verhältnisse innerhalb unserer Körperschaft gelegt hat, möge uns noch die Hervorhebung gestattet sein, daß der sympathische Eindruck der Persönlichkeit Kampers uns die Gewähr für die ungestörte Fortdauer dieses erfreulichen Zustandes zu geben scheint". Der Immediatbericht zu Kampers enthielt den langjährig bei katholischen Gelehrten üblichen Satz, „in kirchlicher Beziehung nimmt er eine durchaus maßvolle Haltung ein und seine patriotische Gesinnung steht außer Zweifel".[49]

Aus heutiger Sicht unheilvoll wirkende Töne fanden sich in der Anmeldung des Kultusministeriums für ein (medizinisches) Extraordinariat für Anthropologie und Ethnologie Mitte 1903. Es heißt dort, die Provinzen Schlesien und Posen seien „zum anatomischen Rassestudium und vor allem auch zum Studium der Rassenvermischungen geeignet", und diese für Deutschlands Geschichte wichtige Aufgabe müsse künftig aus wissenschaftlicher Sicht angegangen werden (Dok. Nr. 66). Die Stelle blieb ebenso versagt wie die gleichzeitig angemeldete Umwandlung des Extraordinariats für Geologie und Paläontologie in ein Ordinariat, was wegen der Bedeutung des schlesischen Bergbaus und der bevorstehenden Eröffnung der Breslauer Technischen Hochschule erbeten worden war. Auch die erneute Anmeldung eines (medizinischen) Extraordinariats für Anthropologie und Ethnologie 1905 blieb erfolglos; erst 1907 wurde die Stelle bewilligt.[50]

Ein gutes Beispiel von Fürsprache hochgestellter Persönlichkeiten zugunsten einzelner Gelehrter bietet der Brief des ostpreußischen Granden Richard Fürst zu Dohna-Schlobitten zugunsten des Historikers Anton Chroust – Würzburg. Nach dem Tode Jacob Caros im Dezember 1904 wiederholte er gegenüber Minister Studt, dass der tolerante Katholik Chroust, der über die Dohnas des 17. Jahrhunderts publiziert hatte, es verdiene, „aus der schiefen Stellung, in die er als Katholik bei seinen liberalen süddeutschen Kollegen trotz aller Toleranz geraten ist, in die freiere Atmosphäre einer preußischen Hochschule versetzt zu werden" (Dok. Nr. 67). Da Caros Stelle einen kw-Vermerk trug, war jedoch gar keine Stelle in Breslau frei.[51] Wie sich in den Dokumenten mehrfach zeigt, verhalf die Für-

49 Ebd., Bd. 22, Bl. 41 f., Zitate Bl. 42v (12.5.1903) und Bl. 43 f. (9.6.1903).

50 Ebd., Bd. 23, Bl. 135v (Zitat); ebd., Bd. 24, Bl. 32.

51 Der Vorgang ist nicht erwähnt bei Herde, Peter, Anton Chroust (1864–1945). Ein streitbarer Historiker aus Österreich in Franken, in: Hruza, Karl (Hrsg.), Österreichische Historiker. Lebensläufe

sprache von einflussreichen, aber nichtakademischen Gönnern in aller Regel nicht zu einer (besseren) Professorenstelle; die formale Regelung von Berufungen erwies sich als stärker denn ad hoc Interventionen Privater von außen; selbst Wilhelm II. konnte nicht anstandslos Günstlinge einsetzen.[52]

Ende 1904 nahm Joseph Partsch den Ruf als Nachfolger von Friedrich Ratzel in Leipzig an, laut Kurator „nicht nur für die Universität, sondern für die ganze Provinz ein sehr großer Verlust." Die Vorschlagsliste für das freie Ordinariat nannte vier Gelehrte, aber sowohl Rudolf Credner – Greifswald wie Alfred Hettner – Heidelberg lehnten auf kultusministerielle Anfrage ab (Dok. Nr. 68). Hier wie in anderen Fällen wird erkennbar, dass auch Breslau nicht für jeden Erkorenen eine attraktive Stadt und Universität darstellte. Aus einer zweiten Liste, die Siegfried Passarge – Berlin, Alfred Philippson – Basel und Karl Sapper – Tübingen vorschlug, berief das Kultusministerium schnell den achtunddreißigjährigen Berliner Privatdozenten Passarge, der diesen (ersten) Ruf dem Comment gemäß selbstverständlich annahm.[53]

Die Vorschlagsliste für das erledigte Ordinariat für Philosophie empfahl neben dem Erstplatzierten Oswald Külpe – Würzburg in zweiter Linie Heinrich Rickert – Freiburg und Edmund Husserl – Göttingen, die alle drei auch die in Breslau nötige Psychologie mitvertreten könnten. Bei Rickert wurden seine „scharfsinnigen Forschungen über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, über das Verhältnis von Wirklichkeits- und Gesetzeswissenschaften" hervorgehoben; Husserl habe sich durch „ausgezeichnete logische und erkenntnistheoretische Schriften hervorgetan", Werke, die „zu den bedeutendsten zählen, die über Logik und Erkenntnistheorie in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht worden sind" (Dok. Nr. 69a).

Anschließend forderte das Kultusministerium, wesentlich Althoff, die Fakultät zu einer Stellungnahme über Althoffs Protegé Eugen Kühnemann auf. Dieser sei als Philosophiehistoriker, deren Breslau bereits zwei habe, für die Stelle ungeeignet und ferner gebe „auch seine schriftstellerische Tüchtigkeit zu erheblichen Bedenken Anlaß." Obschon ein begabter Redner und auf einen großen Kreis von Zuhörern anregend wirkend, weise sein Werk sachliche Fehler und Mängel auf (Dok. Nr. 69b). Diese Ablehnung und das Abraten des Kurators hinderten das Kultusministerium nicht – nachdem offenbar Riehl, Dilthey und Windelband Kühnemann nicht abgelehnt hatten –, Kühnemann zu berufen. Der Fakultät

und Karrieren 1900–1945, Bd. 2, Wien/Köln 2012, S. 85–127. Erwähnt wird S. 102 aber Chrousts Listenplatz in Münster Anfang 1899, vgl. dazu Dok. Nr. 162a.

52 Vgl. oben den Fall Schiemann. Nach McClelland, Charles E., Berlin Historians and German Politics, in: Journal of Contemporary History 8 (1973), S. 3–33, S. 8, versuchte Hans Delbrück 1879, 1881 und 1888 durch Einschaltung des Kronprinzen eine (Voll-) Professur zu erlangen, aber gelangte nicht zum Ziel.

53 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36, Bd. 22, Bl. 284 f. (Kurator); ebd., Bd. 23, Bl. 75–77v (zweite Liste).

wurden zur Begründung der Entscheidung anonymisiert zwei positive externe Gutachten mitgeteilt.[54]

Die Fakultät konnte nur noch wie bereits in der ersten Liste einen separaten Extraordinarius für Psychologie erbitten und ihren Privatdozenten Wilhelm Stern dafür vorschlagen (Dok. Nr. 70). Stern, später Begründer der differentiellen Psychologie, Erfinder des Intelligenzquotienten und Mitbegründer der Hamburger Universität 1919, lehrte in Breslau ab Herbst 1907 für zunächst 2.000 M Remuneration.

Die Oktroyierung eines Professors wiederholte sich binnen weniger Monate 1906, als es um die Nachfolge von Werner Sombart ging. Die Vorschlagsliste nominierte mit Georg Schanz – Würzburg, Heinrich Herkner – Zürich, Ludwig Pohle – Frankfurt und Bernhard Harms – Tübingen ausgewiesene und (wenig später) sehr bekannte Gelehrte (Dok. Nr. 71). Stattdessen berief das Kultusministerium ohne weitere Konsultation der Fakultät den ökonomisch agrarkonservativen Greifswalder Extraordinarius Adolph v. Wenckstern, Propagandist der Flottenbewegung und ehemaliger Assistent Gustav Schmollers. Die politischen Motive dominierten bei der von Althoff betriebenen Ernennung; wie früher (der wirtschaftsliberale) Wolf gegen (den vermeintlichen Krypto-Sozialdemokraten) Sombart sollte nun Wenckstern gegen Wolf wirken. Althoff drängte Breslau seine Kandidaten auf.

Schon Ende 1906 verfasste Wenckstern den von Althoff gewünschten Bericht über seinen Arbeitsbeginn in Breslau. Er habe sich als „Preuße, Edelmann und der von Exzellenz Althoff an solche Stelle“ gesetzte Nachfolger Sombarts eingeführt und kollegiale Verträglichkeit versprochen. Künftig werde er für die Rechte der Fakultät eintreten, denn „Althoff stellt an solche Plätze freie, selbständige Männer, keine Sklaven“. Der Bericht war durchaus optimistisch gehalten.[55]

Anderthalb Jahre später lieferte Wenckstern eine für seine ministeriellen Förderer erstellte, weniger günstige Beschreibung der Verhältnisse des nationalökonomischen Unterrichts in Breslau. Er gab an, wegen zahlreicher extrauniversitärer Vorträge Ende 1907 herzkrank geworden, aber nach mehreren Monaten wieder genesen zu sein. Da es in Breslau „nur knapp ein halbes Dutzend nationalökonomische Studierende“ gebe, bildeten Juristen

54 Ebd., Bl. 264 f. und 266 f.

55 Ebd., Bd. 24, Bl. 33–35. – Zur Beziehung von Althoff und Wenckstern 1904/08 vgl. VI. HA, NL Althoff, Nr. 1012, Bl. 11–26. In einem Brief Ende 1904 (Bl. 11) dankte Wenckstern für das Extraordinariat in Greifswald; mit Begleitbrief vom 6.9.1906 (Bl. 15–18) übersandte er das von Althoff angeforderte Publikationsverzeichnis, und besuchte Althoff ab 25.9.1906 in Berlin (Bl. 19). Am 27.9.1906 sagte Althoff ihm das Breslauer Ordinariat zu (Bl. 25v). Dafür bedankte sich v. Wenckstern am 16.10.1906 (Bl. 20): Er „empfinde es als eine Ehre, daß Euer Exzellenz ausschließlich selbst mich in die Lage gesetzt haben, in einem großen Amt tätig zu sein“, wozu Althoff notierte: „d. h. ohne Fakultät“. Im Brief vom 27.9.1907 (Bl. 24 f.) deklamierte er, daß mit Althoffs Pensionierung „gewaltige Gebiete unseres öffentlichen Lebens (…) die regulierende Hand“ verlören und fügte panegyrisch an, es falle schwer, das Berliner Ministerium ohne den „entscheidenden Willen“ und den „Mann zu wissen, welchen die ganze Kulturwelt sich gewöhnt hat als einen Großen anzuerkennen“.

und Landwirte den Großteil der Hörerschaft. Er hoffe, mit zwei vier- statt fünfstündigen Vorlesungen und einer zweistündigen Übung ohne Rücksicht auf den Fachordinarius Julius Wolf sein eigenes Gegenprogramm etablieren und damit künftig Studierende der Nationalökonomie, die wegen Sombart und Wolf nicht in Breslau studiert hätten, anziehen zu können. Wolf übe „durch seine Verbindungen mit der Presse außerhalb der Universität in der Provinz Schlesien und darüber hinaus einen höchst unheilvollen Einfluß" aus. Um seine Lehre attraktiver für Landwirte zu machen, bat Wenckstern um Berufung in die Kommission für die Prüfung von Landwirten (Dok. Nr. 75). Diese erfolgte.

Wencksterns Bericht ist vor dem Hintergrund von Querelen zu sehen. Ende 1907 mokierte sich das Berliner Tageblatt über Wencksterns Rede zur Eröffnung des Berliner Hardenberg-Denkmals in Reservehauptmannsuniform. Wenckstern klagte gegen den Schlusssatz des Artikels, wonach es eingeschlichene Streber im Professorenstande gebe, aber das Kultusministerium selbst stellte nicht den von Wenckstern erbetenen Strafantrag wegen übler Nachrede.[56]

Für das inzwischen doch erhaltene Extraordinariat für mittlere und neuere Geschichte (ehem. Caro) nannte die Vorschlagsliste Georg Preuß – München und Albert Werminghoff – Greifswald, Robert Holtzmann – Straßburg und Friedrich Keutgen – Jena; der Breslauer Privatdozent Johannes Ziekursch sei tüchtig, aber noch zu jung (Dok. Nr. 73). Externe Gutachten über Preuß aus München hielten ihn „für einen unserer tüchtigsten Historiker" bzw. beklagten, dass ihm sein Preußentum in Bayern hinderlich sei; Preuß sei „Preuße durch und durch". Elster misstraute den Gutachten laut einer Marginalie, „da sie alle aus München kommen", aber mit Vereinbarung vom 28.4.1907 wurde Preuß angestellt, freilich mit der Verpflichtung, schon zum Herbst 1907 eine Stelle in Kiel (Nachfolge Fester), Halle oder Bonn zu übernehmen.[57]

Erneute Spannungen zwischen Breslauer Fakultät und Kultusministerium traten bei der Besetzung des neuen dritten Ordinariats für mittlere und neuere Geschichte auf, das in die Etatanmeldung für 1908 kam, um für Richard Fester eine Stelle in Breslau zu schaffen, dem Althoff und Elster bereits im Mai 1907 ein Ordinariat in Breslau oder Kiel zugesichert hatten. Den infolgedessen vom Kultusministerium ins Spiel gebrachten Kandidaten Fester lehnte die Fakultät klar ab. Seine Arbeiten seien „solche eines der Literaturgeschichte und Philosophie zugewandten Spezialisten" und seine „allzu geistreich pointierende Art und der Gebrauch, den er von seiner Belesenheit macht, beeinträchtigen den einfachen klaren Linienzug, wie er für die Darstellung bedeutender historischer Tatsachen unerläßlich, namentlich aber dem Dozenten nötig ist, der auf die Gesamtheit der Studenten seines Faches wirken soll." Hingegen seien Felix Rachfahl, Walter Goetz und Johannes Haller vielseitige

56 Ebd., Bl. 137 f., 150–166, 211–227.

57 Ebd., Bl. 51 (Karl Theodor Ritter v. Heigel), Bl. 52 f. (Sigmund Riezler), Bl. 54 f. (Kampers), Bl. 47 (Marginalie Elster), Bl. 56 (Vereinbarung).

Gelehrte und anerkannte Lehrer. Georg Preuß verdiene das neue Ordinariat an erster Stelle; als guter Kollege und Lehrer sowie Schlesier von Geburt bringe er „den Verhältnissen des Ostens ein reges Interesse und feines Verständnis entgegen. Dazu kommt, daß er sich jetzt ganz besonders auf die ältere brandenburgische Geschichte geworfen" habe (Dok. Nr. 74). Mit Vereinbarung vom 27.6.1908 wurde Preuß berufen. Gerade die Breslauer Universität sei „durch Werdegang und Lage mehr als andere Universitäten berufen, die Geschichte der ostdeutschen und osteuropäischen Entwickelung zu pflegen", hieß es im Immediatbericht.[58]

Dass auch an der Breslauer Universität der „nationalpolitische Kampf in der Ostmark" angekommen war, belegt das letzte Dokument. Kurator und Oberpräsident Robert Graf Zedlitz-Trützschler, 1891/92 kurzzeitig selber Kultusminister, beklagte 1908, dass der Weggang des Sanskrit-Ordinarius Otto Hoffmann nach Münster den „Allgemeinen Deutschen Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande" in Schlesien und die Bestrebungen für das Deutschtum gegenüber der slawischen Umgebung schwäche (Dok. Nr. 76).

Weniger finanziell (vgl. Dok. Nr. 1b: 79 % Mittelzuwachs 1888–1908), aber nach der Qualität des entsandten Personals stand die Universität Breslau um 1900 offenbar nicht im Zentrum kultusministerieller Fürsorge. Jedoch erhielt die Oder-Stadt durch die – von schlesischen Interessen jahrelang erkämpfte – Begründung einer Technischen Hochschule 1904 anderweitige staatliche Förderung, die nicht zu vernachlässigen ist. Das Selbstverständnis und die Funktion als „Grenzlanduniversität" gegenüber Polen und dem slawischen Raum traten in den 1920er und 1930er Jahren wesentlich deutlicher hervor.[59]

5. Universität Göttingen

Stellte Breslau gewissermaßen ein universitäres Kampffeld und Objekt kultusministerieller Planung dar, so war Göttingen seit dem Ende der 1890er Jahre ein Lieblingskind von Althoffs Förderung, aber auch selbst geschickt bei der eigenen sektoralen Weiterentwicklung und jedenfalls in der Philosophischen Fakultät deutlich weniger von professoralem Zwist geprägt. Felix Klein machte beispielsweise die Göttinger Extraordinarien für Mathematik 1902/03 zu Mitdirektoren des Seminars und unterfütterte damit kollegiale Zusammenarbeit und Leistungsbereitschaft.[60]

58 Ebd., Bl. 140 f. (Fester), Bl. 246 f. (Zitat).

59 Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 213–217; Ders., Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 83–86, 103 f., 123 f.; Ditt, Thomas, „Stoßtruppfakultät Breslau". Rechtswissenschaft im „Grenzland Schlesien" 1933–1945, Tübingen 2011.

60 Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 222. Tobies, Renate, Wissenschaftliche Schwerpunktbildung: Der Ausbau Göttingens zum Zentrum der Mathematik und Naturwissenschaften, in: Brocke, Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik, S. 87–108. Manegold, Karl-Heinz, Universität, Technische Hochschule und Industrie. Ein Beitrag zur Emanzipation der Technik

1900 erbat Kurator Ernst Höpfner für den Altphilologen Friedrich Leo eine Gehaltszulage, da er Rufe ins Ausland ausschlug, 1.200 Mark vermisse, die ihm früher in München für Arbeiten am Thesaurus Lingua Latinae zukamen, und Leo in Göttingen das Gefühl habe, „das in heutiger Zeit auf der großen Mehrzahl der klassischen Philologen lastet: als ob die exakten Wissenschaften und ihre Vertreter alles für sich in Anspruch nehmen dürften." (Dok. Nr. 77) Althoff gewährte 1.000 M Zulage zu Leos 6.000 M Grundgehalt, und 1906, wie oben dargestellt, sogar 10.500 M Grundgehalt, um ihn mit dem Mathematiker und Spiritus rector der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung Felix Klein gleichzustellen.

Umfangreiche Etatanmeldungen tätigte Althoff Mitte 1900: Aufgrund eines Memorandums von Otto Wallach ein Ordinariat für anorganische Chemie, die gegenüber der organischen Chemie nicht ganz vernachlässigt werden dürfe, und Extraordinariate für Elektrotechnik sowie für technische Chemie wegen deren Bedeutung für die Industrie; ferner erbat er wie in Berlin (Dok. Nr. 32a) ein neues Ordinariat für modernes Französisch und ein neues Extraordinariat für Ägyptologie, die in Deutschland aufblühe, aber nur in Berlin von einem Ordinarius gelehrt werde. (Dok. Nr. 79).

Dieser großen Stellenanforderung begegnete das Finanzministerium naturgemäß skeptisch. Wieso reichten denn die Abteilungsleiter für anorganische Chemie nicht aus, fragte es an. Für die weltweit führende Stellung der deutschen Chemie bedürfe man auch der Ausbildung von anorganischen Chemikern, die etwa in Medizin und Pharmakologie wirkten. Göttingen sei als in naturwissenschaftlichen Fächern führende Universität dafür besonders geeignet. Ohne Lehrstühle für anorganische Chemie drohten auch wirtschaftliche Folgen (Dok. Nr. 80a). In einem erläuternden Schreiben konzedierte das Kultusministerium, dass die eine Göttinger Professur auch künftig ausreiche, dass kein 2. Chemisches Institut geplant, sondern nur eine jährliche Dotation von 3.000 M vonnöten sei und dass kompensatorisch ein kw-Vermerk bei einer anderen Göttinger Professur angebracht werden dürfe (Dok. Nr. 80b). Nun gab das Finanzressort nach (Dok. Nr. 80c). Gute argumentative Zuarbeit durch die Göttinger Vertreter, Wohlwollen für die Georgia Augusta und Althoffs doppeltes Nachsetzen ermöglichten diesen Erfolg. Im übrigen wurden sowohl die drei Extraordinariate als auch die Professur für modernes Französisch abgelehnt.[61]

Im Folgejahr regte das Kultusministerium an, Edmund Husserl ein (noch gar nicht bestehendes) Extraordinariat zu verleihen. Die Fakultät hielt weder diese dritte Philosophie-Stelle für nötig, noch Husserl wegen seines Spezialgebiets Logik und nicht überragender Leistungen für den besten Kandidaten. Für das Ressort waren diese Bedenken nicht „durchschlagend" und Husserls Ernennung wurde angekündigt, sofern nicht exzel-

im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen Felix Kleins, Berlin 1970, S. 157–246. I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 164–172 (Mitdirektoren).

61 Ebd., Bd. 17, Bl. 442 (Aktenvermerk zu Bewilligungen).

lente andere Kandidaten vorgeschlagen würden. Weil der Motor der Gegnerschaft, Eduard Rehnisch, starb und im folgenden Fakultätsbericht die „geistige Kraft" der Werke Husserls anerkannt wurde, kam es zu keinem Konflikt. Husserl erhielt ein außerordentliches Extraordinariat für 2.000 M jährliche Remuneration.[62]

Wieder einmal verschaffte das Ressort, nicht die Fakultät, einem Gelehrten verdiente Anerkennung, freilich mangels Etatstelle nur eine nichtbeamtete Professur. Mittels dieser Notlösung sicherte das Kultusministerium hier wie in anderen Fällen recht preiswert die Lehr- und Forschungskapazität von Preußens Universitäten. Strukturelle Grundlage für Althoffs Handeln bildete die bekannte Tatsache, dass im Bürgertum der akademische Beruf gleich dem Offiziersberuf hochangesehen war und sehr viele Bürgersöhne langjährige finanzielle Unterstützung erhielten, um die jahrzehntelange „Überfüllungskrise" auszusitzen und dereinst vom Privatdozenten zum Ordinarius vorzurücken.[63]

Das (aus der Akte nicht entnehmbaren Gründen) noch unbesetzte Ordinariat für anorganische Chemie gelangte zu einer anderweitigen Verwendung. Althoffs Vertrauensmann Wilhelm Lexis berichtete brieflich, David Hilbert müsse gegen den Berliner Ruf in Göttingen gehalten und die Georgia Augusta durch eine weitere Mathematik-Professur „für alle absehbare Zeit zur mathematischen Zentraluniversität nicht nur von Deutschland sondern von der ganzen Welt" gemacht werden. Es gebe aktuell „182 Studierende der Mathematik aus aller Herren Länder; Berlin wird nicht viel mehr haben, dabei ist aber der große Unterschied, daß viele nach Berlin um Berlins willen gehen, nach Göttingen aber kommen nur solche, die wirklich studieren wollen." Die ideale Ergänzung biete Hermann Minkowski – ETH Zürich (Dok. Nr. 80d). Auch Hilbert verwandte sich im Rahmen seiner Bleibeverhandlung für diese Lösung. Tatsächlich erhielt Hilbert eine Gehaltserhöhung auf 9.000 M Grundgehalt zuzüglich Kolleggeldgarantie und Minkowski 1903 die 6.000 M Grundgehalt eines aktuell freien Ersatzordinariats.[64]

1904 legte das Kultusministerium bei der Anmeldung des dritten Ordinariats für Mathematik gegenüber dem Finanzministerium das Kalkül offen: „Es lag dabei auch die Absicht mit zugrunde, einer übermäßigen Zentralisierung des Universitätsstudiums in Berlin entgegenzuwirken, indem die größeren Provinzialuniversitäten, wenn auch nicht in allen, so doch in einzelnen bestimmten Gebieten in Bezug auf Lehrkräfte und Lehrmittel in einem allen Anforderungen entsprechenden Maße ausgestattet werden. Für Göttingen ist dieser Grundsatz in dem Gebiete der Mathematik und Physik durchgeführt und zwar mit dem denkbar besten Erfolge, wie die hohe Zahl der Studierenden zeigt, unter denen sich Angehörige aller Kulturländer und namentlich auch in großer Zahl solche befinden, die be-

62 Ebd., Bd. 19, Bl. 64 f., 128–131.

63 McClelland, Die disziplinär organisierte Forschungsuniversität, S. 502 f.

64 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 17 f. (Hilbert), Bl. 19 f. (Ernennung Minkowski), Bl. 29 (Dank der Fakultät für beide).

reits längere Zeit ihre Studien betrieben oder sie schon zum Abschluß gebracht haben und nun in Göttingen bei berühmten Meistern die letzte Ergänzung derselben suchen" (Dok. Nr. 84a).

Generell gilt die Schwerpunktbildung als eines der Kennzeichen von Althoffs Wissenschaftspolitik und hierbei stand Göttingen neben Bonn (Philologien), Breslau (Landwirtschaft, TH für Bergbau und Hüttenwesen), Halle (evangelische Theologie) oder Marburg (Historische Hilfswissenschaften, Archivschule); selbst die kleine Greifswalder Universität, in Sprach- und Naturwissenschaften zurückgefallen, erhielt mit neuen medizinischen Kliniken einen gewissen Schwerpunkt.[65]

Einen zweiten Anlauf zugunsten der Ägyptologie in Göttingen unternahm die Zentralbehörde im Jahre 1902 mit der erneuten Anmeldung eines planmäßigen Extraordinariats für dieses Fach. Diese sei keine „enge Spezialwissenschaft, die sich nur an einen kleinen Kreis von Interessenten wendet. Was der unerschöpfliche Boden des Niltales aus dem Altertum an Denkmälern und Inschriften erhalten hat und was der Ägyptologie obliegt zu erklären und zugänglich zu machen, ist so mannigfaltig und so gewichtig, daß es heute kaum noch einen Zweig der Geisteswissenschaft gibt, der nicht auch aus dieser Quelle schöpfen müßte. Es handelt sich ja auch um keine uns fremde Kultur (wie etwa die altindische oder islamische), sondern es ist die älteste Phase unseres eigenen Lebens, die uns in den ägyptischen Quellen entgegentritt." Religionsgeschichte und Patristik, Sprachgeschichte und Kunst, Mathematik und Technik der antiken Welt, all dies lasse sich anhand des alten Ägypten erforschen. Frankreich besitze elf Professuren hierzu, Preußen nur die eine in Berlin. Es wurde also wieder einmal die internationale Konkurrenz, die ja generell auf politischer Ebene gerade zu Frankreich bestand, ins Feld geführt. In Göttingen böten die Projekte der Gesellschaft der Wissenschaften (Vorläufer der Akademie) gute Anknüpfungsmöglichkeiten, seien Bibliothek bzw. einige Sammlungen bereits vorhanden und mit Kurt Sethe als unbesoldetem Extraordinarius auch „der beste der deutschen jüngeren Ägyptologen" (Dok. Nr. 81). Das Finanzministerium bewilligte das Extraordinariat für Ägyptologie per Etat 1903 und Sethe wurde angestellt, freilich gemäß dem üblichen ministeriellen Vorgehen zunächst nur als außerplanmäßiger Extraordinarius mit 2.000 M Jahresremuneration.

Die Göttinger Vorschlagsliste für Kunstgeschichte, die nötig wurde, weil Ordinarius Robert Vischer durch Krankheit längerfristig gehemmt war, führte zunächst aus, dass sie „aus der ohnehin beschränkten Zahl derselben [Kandidaten] keinen namhaft machen [kann], dessen bisherige Leistungen die Gewähr gäben, daß er schon jetzt zur vollen Vertretung der neueren Kunstgeschichte durch umfassendere Beherrschung ihres Gebietes vorbereitet sei." Es komme deshalb die Bestellung eines Extraordinarius zur Verstärkung der Lehre in Frage und dafür drei Kandidaten: Karl Neumann – Heidelberg, der zu Rembrandt

65 McClelland, Die disziplinär organisierte Forschungsuniversität, S. 494. Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 244.

publizierte, Heinrich Alfred Schmidt – Basel, der die deutsche Renaissance erforschte und Adolph Goldschmidt – Berlin, Kenner der altniederdeutschen Kunst (Dok. Nr. 82). Neumann erhielt die Stelle.

Im Folgejahr war das Ersatzordinariat für den dauerhaft kranken Vischer zu besetzen (Dok. Nr. 83). Da Neumann weder als Ordinarius in Halle zum Zuge kam, noch die angebotene „Strafprofessur" gegen Richard Muther in Breslau annahm, stand an, ihn in Göttingen zu befördern. Kurator Höpfner berichtete dazu, dass Neumann in seinen beiden Semestern „festen Boden" in Studentenschaft und Fakultät gefunden habe. „Seine Persönlichkeit, obwohl nicht frei von Jüdischem, erweckt trotzdem Vertrauen und gewinnt", lautete das Urteil über den „akzeptablen" Juden Neumann. Da Vischer aber weiter wirkte und Neumann als Nachfolger ablehnte, wechselte dieser im Oktober 1904 in das bisher von Adalbert Matthaei innegehabte Kieler Extraordinariat für Kunstgeschichte (Dok. Nr. 126).

Neben dem kunsthistorischen Ersatzordinariat meldete die Zentralbehörde zum Etat 1904 auch ein Extraordinariat für westasiatische Sprachen (Persisch, Armenisch und Türkisch) an, nachdem die Fakultät infolge des Todes des bisherigen Dozenten die Stelle beantragt hatte. In Göttingen habe man schon vor längerem gerade das für das frühe Christentum wichtige Armenische erforscht (Dok. Nr. 83). Unter Verweis auf fünf Ordinariate und zwei Extraordinariate für orientalische Sprachen in Berlin lehnte das Finanzministerium jedoch rundheraus ab.[66]

Unverdrossen unternahm das Ressort 1904 die Anmeldung erneut. Neben dem nachdrücklich befürworteten Extraordinariat für westasiatische Sprachen erbat das Kultusministerium nun auch eine solche Stelle für Slawistik. Ausführlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die slawische „vielgliedrige Völkergruppe, die seit unvordenklichen Zeiten mit den Deutschen in lebhaftem Austausch gestanden hat und in neuerer Zeit ihre Eigenart auch künstlerisch und wissenschaftlich weithin wirkend zur Geltung zu bringen beginnt […] von der geschichtlichen Forschung, die den Zusammenhängen des geistigen Lebens nachgehen soll, nicht einfach dauernd ausgeschaltet bleiben [darf]. Die Vertreter aller historischen Disziplinen im weitesten Sinne, der politischen Geschichte nicht minder als der Geschichte der Sprachen, der Literaturen, der Religion und der Kirche, soweit ihr Arbeitsfeld das Mittelalter oder die Neuzeit umfaßt, sind an den Fortschritten der slawischen Philologie sehr ernstlich interessiert" (Dok. Nr. 84a). Freilich konnte der emphatische Text nicht darüber hinwegtäuschen, dass Göttingen wenig Anknüpfungspunkte für Slawistik bot; das Finanzministerium bewilligte die erbetene Stelle nicht, aber immerhin als kw-Stelle die außerordentliche Professur für westasiatische Sprachen, zumal mit dem früheren Professor am Berliner Seminar für orientalische Sprachen Friedrich Carl Andreas ein Kandidat bereitstand.

66 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 268 (Zitat Jude Neumann), Bl. 134–137 (Fakultätsantrag 12.2.1903), Bl. 223 (Ablehnung Finanzministerium).

Hartnäckig wiederholte das Kultusministerium 1906 die Anmeldung, als insgesamt drei Ersatzordinariate, drei neue Ordinariate (für Mathematik, neuere Geschichte, neuere deutsche Philologie) und drei Extraordinariate (für historische Geographie, klassische Philologie und slawische Sprachen) auf der Wunschliste standen. Der Minister erklärte sich dabei bereit, gegen Bereitstellung von zwei zusätzlichen Gehältern für die Gesellschaft der Wissenschaften (Akademie) in Göttingen auf die beiden Professuren für Mathematik und neuere Geschichte zu verzichten (Dok. Nr. 84b). Die meisten Stellen verfielen finanzministerieller Ablehnung.

Eine weitere Stärkung der Mathematik erreichte Göttingen 1904 durch den Wechsel von Carl Runge – TH Hannover auf ein erstmals in Preußen bewilligtes Extraordinariat für angewandte Mathematik an der Georgia Augusta. Ihm wurden neben dem Rang als persönlicher Ordinarius und 4.000 M Grundgehalt 6.460 M Kolleggeldgarantie zugebilligt, um ihm das Extraordinariat attraktiv zu gestalten.

Die ressortseitige Förderung von Edmund Husserl belegte 1905 die Anfrage, ob gegen die Verleihung eines persönlichen Ordinariats Einspruch erhoben werde. Obwohl mit Fakultätsschreiben vom 12. Mai 1905 ohne nähere Begründung erhoben, ernannte das Ressort Husserl am 20. Juni 1905. Der Kurator berichtete hierzu, man habe befürchtet, dass Husserl dann bald wegen des Abgangs eines älteren Ordinarius' in dessen etatmäßige Stelle einrücke und als Folge die Lehre in griechischer Philosophie unvertreten bleibe, da Husserl diese nicht abdecken werde. An der „voll erwiesenen Tüchtigkeit Husserls als gründlicher Forscher und sehr anregender Lehrer" zweifle die Fakultät keineswegs (Dok. Nr. 85).

1906 erbat die Fakultät die Besetzung der durch den Tod von Moritz Heyne freien germanistischen Stelle, die freilich wegen eines kw-Vermerks etatrechtlich weggefallen war. Man brauche schon wegen der steigenden Frequenz einen zweiten Fachordinarius wie alle anderen preußischen Universitäten und schlage für neuere deutsche Sprache und Literatur Richard M. Meyer – Berlin, Oskar Walzel – Bern und Richard Weißenfels – Berlin vor. Allen drei wurden Schwachpunkte attestiert. Meyer trage nicht publikumswirksam vor und habe kaum Schüler; Walzel konzentriere sich zu sehr auf die Epoche 1750–1830; Weißenfels, obschon 1899 auf drei Listen, habe infolge „ehelicher Irrungen" seine Universitätslaufbahn aufgegeben – erneut ein Indiz für die Bedeutung von Ehre und bürgerlich-ehrbarem Leben auch außerdienstlich (Dok. Nr. 86a). Es verwundert wenig, dass Kurator Höpfner in seinem Begleitschreiben die zwei Erstgenannten als Alibi-Kandidaten abtat, und den Eindruck formulierte, dass „die überlegene Personenkenntnis der Zentralstelle diese Vorschlagsliste vielleicht würde vermehren oder verändern können" (Dok. Nr. 86b). Höpfner, früher Gymnasiallehrer und Ministerialrat der Schulabteilung, formulierte zugleich methodische Kritik an den Germanisten, von denen die meisten ein „eindringendes Studium der Hauptwerke nach allen von ihnen dargebotenen Seiten hin" nicht würden leisten können. Er sah offenbar die werkimmanente Interpretation kanonischer Textkunstwerke als eigentliche philologische Aufgabe an. Nachdem sich der Berliner Literaturpapst Erich Schmidt für Weißenfels als fachlich kompetent und guten Charakter eingesetzt sowie mitgeteilt hatte, dass dieser

in der Eheaffäre nur wegen Missachtung seiner Gattin, nicht Ehebruch, verurteilt worden sei, ernannte das Kultusministerium Weißenfels zum nichtbeamteten Extraordinarius für 2.400 M Remuneration.[67]

1906 erhielt der mit 2.800 M remunerierte Ägyptologie Kurt Sethe einen Ruf als Ordinarius an die Universität Wien für 7.500 M Anfangs- und 10.200 M Endgrundgehalt (Dok. Nr. 87a). Der Berliner Museumsdirektor und Ägyptologie-Professor Adolf Erman warnte umgehend vor einem Weggang Sethes, der beim Akademieprojekt Ägyptisches Wörterbuch unersetzlich und „oberste Instanz" sei; das Göttinger Extraordinariat gehe womöglich ohne ihn ein und der Fortgang Sethes wäre „überhaupt ein wahres Unglück für die deutsche Ägyptologie" (Dok. Nr. 87b). In einem nachgeschobenen Memorandum begründete Erman, warum Sethe „unter den heutigen wissenschaftlichen Ägyptologen an erster Stelle" stehe (Dok. Nr. 87e).

Verlangte dieser zunächst 6.000 M Gesamteinkünfte und den Rang als persönlicher Ordinarius für den Verbleib in Göttingen, so reduzierte er seine Forderung nach dem Hinweis Elsters, dass diese Bedingungen unerfüllbar seien, auf das Maximalgehalt der Extraordinarien von 4.000 M plus 800 M Zulage. Es sei ihm „erst voll zum Bewußtsein gekommen, wie schwer mir der Abschied von Göttingen, wo ich am rechten Platz zu sein meine, von Preußen, dem meine Familie seit anderthalb Jahrhunderten gedient hat, und nicht zuletzt auch von dem großen deutschen Wörterbuch der ägyptischen Sprache, mit dem ich mich durch jahrelange Arbeit verwachsen fühle, werden würde" (Dok. Nr. 87c).

Welches Kalkül das Kultusministerium bei Bleibeverhandlungen generell zugrunde legte, erhellt aus der Notiz Elsters, Althoff prüfe „bei seinen Entschließungen immer mit in erster Linie, ob jemand gern oder besonders gern in Preußen bleibt", d. h. Unsicherheit in der Entschlossenheit zum Weggang schwächte die Verhandlungsposition von Professoren (Dok. Nr. 87d).

Sethe erhielt die reduzierte Gehaltshöhe und den Rang als persönlicher Ordinarius.

Die Bedeutung der kollegial-freundschaftlichen Göttinger Gelehrtengemeinschaft als wesentlicher Faktor für den Verbleib trotz auswärtiger Rufe wurde 1907 erneut im Falle des Extraordinarius' und technischen Physikers Ludwig Prandtl, der einen Ruf als Ordinarius an die TH Stuttgart erhielt, deutlich. Brieflich teilte Prandtl dem Ministerium mit, dass er in Göttingen verbleibe, weil er dort einen „in wissenschaftlicher und kollegialer Hinsicht gleich vorzüglichen Gelehrtenkreis" genieße und Institut wie Labor „in schönster Entwicklung" begriffen seien. Die Rufablehnung brachte ihm den Rang als persönlicher Ordinarius ein.[68]

Im Fach Archäologie gelang es allerdings im gleichen Jahr nicht, für den verstorbenen Karl Dilthey einen Nachfolger aus Leipzig nach Göttingen zu ziehen. Der angefragte Franz Studniczka lehnte ab, da das sächsische Ministerium ihm finanzielle Verbesserung zuge-

67 Ebd., Bd. 20, Bl. 251–259.
68 Ebd., Bd. 21, Bl. 78, 80 f.

stand, Kollegen ihn bestürmten und der Neubau des Göttinger Seminargebäudes sich verzögerte (Dok. Nr. 88). Das dem ersatzweise berufenen Gustav Körte bis 1909 in Aussicht gestellte Gebäude konnte erst 1910–12 errichtet werden.[69]

Dagegen konnte der Neuzeithistoriker Karl Brandi gegen den Ruf auf ein Kieler Ordinariat in Göttingen gehalten werden. Die Fakultät verwies darauf, dass das Ordinariat von P. F. Kehr durch dessen mehrjähriges Wirken in Rom verwaist sei und Brandi es verdiene (Dok. Nr. 89a). Brandi selber war geneigt, trotz finanzieller Nachteile gegenüber Kiel die Aussicht auf ein planmäßiges Ordinariat in Göttingen, die Erneuerung seines Lehrauftrages und die Mitdirektion im Historischen Institut nebst Diplomatischem Apparat als ausreichende Konzessionen zum Verbleib anzusehen (Dok. Nr. 89b). Der zweite Fachordinarius, Max Lehmann, bescheinigte Brandi, „nicht nur ein vortrefflicher Gelehrter, sondern auch ein unbedingt zuverlässiger Charakter" zu sein, und ein Fakultätsvertreter reiste zur weiteren Besprechung ins Berliner Kultusministerium, um die „Fakultät aus einer der schwierigsten Situationen zu befreien, in die sie jemals geraten ist". (Dok. Nr. 89c) Dies gelang mit den gerade genannten Zusicherungen, der Festsetzung von Brandis Dienstalter als künftiger Ordinarius auf das Jahr 1902 und 1.200 M Zuschuss für Forschungsreisen. Brandi lehrte trotz weiterer Rufe nach Straßburg (1913), Leipzig (1915) und Berlin (1929) bis 1936 in Göttingen.[70]

Gleichzeitig fragte das österreichische Unterrichtsministerium in der damals üblichen Weise beim Berliner Kultusressort an, ob Preußen den klassische Philologen Eduard Schwartz für ein Ordinariat in Wien freigeben würde; es würde „als ein Beweis freundlichen Entgegenkommens erachtet werden, wenn seitens der königlich preußischen Unterrichtsverwaltung dieser Berufung nicht entgegengetreten würde." (Dok. Nr. 90)

Vielleicht hat das hohe (rd. 13.400 M) Gesamteinkommen Schwartz' – Altphilologen gehörten in dieser Zeit zu den bestverdienenden Geisteswissenschaftlern – den Ruf aus Österreich verzögert. Wenige Monate später nahm er jedenfalls einen Ruf nach Freiburg an.

6. Universität Greifswald

War Göttingen jedenfalls in Mathematik und Physik erstklassig in Deutschland, so gehörte die (vor-) pommersche Landesuniversität Greifswald im 19. Jahrhundert (fast) durchgängig zu den vier kleinsten Universitäten des Reichs. Da zudem die Stadt von gerade 22.000 Einwohnern (1900) provinziell und die Universitätsinstitute nicht übermäßig gut ausgestattet

69 Nägelke, Hans-Dieter, Hochschulbau im Kaiserreich. Historistische Architektur im Prozeß bürgerlicher Konsensbildung, Kiel 2000, S. 335 f. Der Band ist bequemes Nachschlagewerk für alle Universitätsbauten.

70 Zum Ruf Brandis nach Berlin 1929 vgl. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 505–507; zum Wirken Brandis insgesamt vgl. Reitemeier, Arnd, Karl Brandi (1868–1946). Universitätsprofessor und erster Vorsitzender der Historischen Kommission, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 83 (2011), S. 33–49 (mit weiteren Literaturnachweisen).

waren, ergaben sich besondere Schwierigkeiten, für die Philosophische Fakultät renommierte Gelehrte zu gewinnen. Greifswald fungierte als Einstiegsuniversität und Wegzug bzw. Rufabsagen waren im Betrachtungszeitraum an der Tagesordnung.[71]

Die Reihe der edierten Dokumente beginnt mit fünf Stücken zur Parteipolitik. Greifswald war inmitten des konservativ dominierten Landes ein Zentrum des Linksliberalismus und 1898 gewann der freisinnige Kandidat Georg Gothein sogar das Reichstagsmandat. In das Vorfeld fiel eine Rede des Romanisten Edmund Stengel, der bei einem Abiturienten-Kommers an den 50. Jahrestag des 18. März 1848 – preußenweit offiziell ignoriert – positiv erinnerte. Kurator Max von Hausen hielt dies für anzeigenswert, denn Stengel habe doch Althoff das „Versprechen gegeben […], seine agitatorische Tätigkeit auf politischem Gebiete künftig einzustellen" (Dok. Nr. 91a). Aus dem beigefügten Zeitungsbericht geht hervor, dass Stengels Mahnung, „die am 18. März 1848 erkämpfte Freiheit hochzuschätzen", „heftige Äußerungen des Mißfallens und Unwillens" seitens Anhänger der Konservativen hervorgerufen hatte. Anstößig erschien dem konservativen Blatt zudem, überhaupt liberale Politikziele öffentlich zu propagieren (Dok. Nr. 91b). Nach dreimaliger Wiedervorlage wurde der Vorgang Stengel im Januar 1899 ohne ministerielles Einschreiten zu den Akten gegeben.

In ähnlicher Weise meldete der Stralsunder Regierungspräsident 1901 die „Agitation" von Greifswalder Professoren für den freisinnigen Kandidaten bei der stark umkämpften Reichstagsersatzwahl 1901. Wenn traditionell angesehene Professoren „in demagogischer Weise auftreten, so liegt darin m. E. ein noch bedenklicherer Mißbrauch ihrer durch ihr staatliches Lehramt ihnen vom Staate verliehenen Autorität, als wenn ein Polizeibeamter oder Landrat einen Mißgriff bei der Wahlagitation macht", verurteilte der Regierungspräsident das öffentliche Auftreten oder Wahlaufrufe zugunsten des liberalen Kandidaten (Dok. Nr. 91c).

Als Reaktion entsandte das Kultusministerium schon Anfang September Ferdinand Heuckenkamp als „Strafprofessor" für Stengel und Mitdirektor des Philologischen Seminars nach Greifswald, der später aus dieser Entsendung auch finanzielle Ansprüche ableitete.

Im Herbst 1901 gab es erneut politische Aufregung. Der Historiker und frühe Hochschuldidaktiker Ernst Bernheim befürwortete in einem Grußwort beim Pommerschen Provinzial-Lehrertag in Stralsund vorsichtig die Ausbildung auch von Volksschullehrern an den Universitäten.[72] Dies hielt der Kurator für ein Überschreiten der Bernheim vom Rektor

71 Baumgarten, Marita, Berufungswandel und Universitätssystem im 19. Jahrhundert. Die Universität Greifswald, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 87–115, bes. S. 109 (Rang 19 von 20 Universitäten). Vgl. ferner Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Universität Greifswald 17.10.1956, 3 Bde., Magdeburg 1956–1961 und Alvermann, Dirk/Werlich, Ralf-Gunnar (Hrsg.), Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1456–2006, Bd. 1, Rostock 2006, S. 371–480, bes. S. 378–392.

72 In der Biographie von Ogrin, Mircea, Ernst Bernheim (1850–1942). Historiker und Wissenschaftspolitiker im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2012, wird der dokumentierte Vor-

der Universität Greifswald übertragenen Aufgabe (Dok. Nr. 97a) und die konservative Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung stimmte diesbezüglich nachdrücklich ein (Dok. Nr. 97b).

Der scharfe liberal-konservative parteipolitische Gegensatz in Greifswald fand sogar Eingang in eine schwebende Berufungsangelegenheit. Kurator v. Hausen hielt es wegen der Unterzeichnung des liberalen Wahlaufrufs durch Josef Schmöle u. a. zugunsten gering protektionistischer Handelsverträge für erwiesen, dass dieser „die wichtigste wirtschaftliche Frage von seinem politischen Parteistandpunkt aus beurteilt, ein Fehler, der zwar leider allgemein geworden, für einen Nationalökonomen aber unverzeihlich ist." Schmöle passe deshalb nicht auf das damals zu besetzende Extraordinariat für Nationalökonomie (Dok. Nr. 96). Der Kurator wiederholte die Warnung 1902; Schmöle, ohne Nachricht und Stelle, fragte nach, ob die politischen „Bedenken als nicht vollständig beseitigt erachtet" würden und erhielt die Stelle erst im März 1903; 1904 wechselte Schmöle nach Münster.[73]

Umgekehrt lehnte ein konservativer Parteiaktivist, der Sprachwissenschaftler Heinrich Zimmer, einen Ruf nach Wien nicht zuletzt aus politischen Gründen ab. Zwar habe die „Aussicht auf einen viel weiteren Wirkungskreis sowie der Umstand, daß mit der genannten Lehrkanzel eine Stelle in der Wiener Akademie verknüpft ist, auf den ersten Augenblick viel Bestechendes […]. Wirkte indessen schon ein Blick auf die politischen und gesellschaftlichen Zustände Österreichs verglichen mit meinem eigenen nationalen Denken und Fühlen abkühlend, so ließ mich ein weiterer Blick auf meine beiden heranwachsenden frischen Jungen nicht mehr zweifelhaft, was ich schließlich zu tun hatte: aus ihnen, in denen durch das bewußte Miterleben der 25jährigen Wiederkehr unserer nationalen Errungenschaften ein vielleicht über ihr Alter (12 und 8 Jahre) hinaus gesundes nationales Fühlen pulsiert, gute k. k. Patrioten zu machen", wolle er sich und ihnen nicht antun (Dok. Nr. 92).

Auch in den Akten zu Greifswald findet sich ein Beispiel für die Intervention einer externen fürstlichen Person zugunsten eines Gelehrten. Fürst Ferdinand Radziwill verwandte sich Ende März 1898 für den in Dorpat durch Russifizierung wissenschaftlich bedrängten Nationalökonomen Richard Mucke als Kandidaten für preußische Professuren, besonders in Greifswald, wo er früher gelehrt hatte. Das Ministerium zog sich auf die Standardantwort zurück, es sei aktuell keine Stelle frei. Minister Bosse schrieb an Mucke, er werde auf ihn zurückkommen, sofern die betreffende Fakultät ihn in Vorschlag bringe.[74]

Vier naturwissenschaftliche Ordinarien versuchten 1900, mittels einer Eingabe die begrenzte Greifswalder Stellensituation zu verbessern. Sie erbaten wie die Fakultät 1897 ein Extraordinariat für Astronomie, um Studierende der Mathematik, Geographie und Physik

gang nicht erwähnt; die Universität Greifswald und Bernheim veranstalteten seit 1894 Ferienkurse für Volksschullehrer, ebd., S. 266 f.

73 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 15, Bl. 175 (Kurator 18.7.1902), Bl. 236 (Schmöle 16.1.1903), 237 (7.3.1903).

74 Ebd., Bd. 14, Bl. 100–103 (Mucke, Bosse).

auf diesem Gebiet zu unterrichten. Dem Gesuch gaben sie eine Übersicht des Lehrpersonals der Philosophischen Fakultät bei und betonten, dass Greifswald seit Jahren die kleinste Anzahl an Dozenten aufweise und auch deswegen kürzlich von Kiel bei der studentischen Frequenz überholt worden sei, wozu in nächster Zukunft vielleicht Königsberg trete. Insbesondere die naturwissenschaftliche Abteilung sei mit sieben Ordinarien und zwei Dozenten schwach besetzt, so dass ein Extraordinariat für Astronomie angemessen erscheine (Dok. Nr. 93). Obwohl sich der Kurator für den Antrag aussprach, blieb er unrealisiert. Elster notierte zum Extraordinariat noch 1903, „ist ja gar nicht daran zu denken!“ [75]

Manche Berufungen dauerten einige Jahre. So gelangte zwar Heinrich Waentig schnell in das durch den Weggang von Magnus Biermer nach Gießen 1900 erledigte Ordinariat für Nationalökonomie, aber das damit freie Extraordinariat blieb fast drei Jahre unbesetzt. Auf die Vorschlagsliste Schmöle, Pohle, Wittich reagierte das Kultusministerium mit der – generell nicht seltenen – Anfrage, wie die Fakultät sich zu Richard v. Kaufmann-Asser – Berlin stelle.[76] Die Ablehnung dieses (auch in Breslau lancierten) ministeriellen Kandidaten fiel – wie meist – deutlich aus. Weder dessen Publikationen noch seine Lehrtätigkeit würden gut beurteilt. Vor allem seien seine Persönlichkeit und Charakter nicht diejenigen, „die das Eintreten in ein verantwortliches Lehramt verlangt, namentlich an einer kleinen Universität, wo man auf ein kollegialisches Zusammenwirken besonderen Wert legen muß. Und zwar halten wir diese Bedenken für so schwerwiegend, daß sie uns auch nicht durch eine etwaige Bedeutung der […] wissenschaftlichen Schriften des Herrn Dr. von Kaufmann ausgeglichen werden könnten“ (Dok. Nr. 95). Da Listenkandidat Schmöle dem Kurator für zu liberal galt (Dok. Nr. 96), wurde die Stelle erst im März 1903 besetzt.

Die defizitäre apparative Ausstattung Greifswalder Institute, die beschränkte Forschungsmöglichkeiten bedingte und die auch in anderen Disziplinen schwache Frequenz, die niedrige Kolleggelder bedeutete, hielt 1900 den Münchener Chemiker Johannes Thiele ab, das ihm angebotene Ordinariat in Vorpommern zu übernehmen. Er forderte anlässlich seiner Berufungsverhandlungen die Zusicherung des Neubaus des bereits 1861–62 gebauten Chemischen Instituts, das weder für Professoren noch für Labore Räume enthielt. Aber Elster erwiderte ihm, dass „wir aus prinzipiellen Gründen nicht darauf eingehen können, zu den Ihnen zu gebenden Zusicherungen die Zustimmung des Herrn Finanz-Ministers einzuholen“ (Dok. Nr. 94a). Nur die Anerkennung des Verbesserungsbedarfs und eine Bemühenszusage sei möglich. Deshalb scheiterte die Berufung. Der Listenkandidat Karl Friedrich v. Auwers – Heidelberg gab sich mit weniger zufrieden: 5.200 M Gehalt, 1.000 M Umzugskostenerstattung, lediglich Umbauten am Institut, neue Apparate für 15–20.000 M und ein 4. Assistent sowie die Aussicht, für die Begründung eines Neubaus die Unterstützung des Kultusministeriums beim Finanzressort zu erhalten, freilich ohne Gewähr (Dok. Nr. 94b). Der Neubau wurde bis 1907 tatsächlich realisiert.

75 Ebd., Bd. 15, Bl. 278 (Elster).

76 Ebd., Bd. 14, Bl. 287 (Anfrage wegen Kaufmann-Asser).

Als Auwers 1904 den Leipziger Privatdozenten Max Bodenstein als Extraordinarius für physikalische Chemie nach Greifswald ziehen wollte, da Alfred Coehn bestimmt in Göttingen, der „physikochemischen Zentrale Preußens" bleiben und kaum „zu uns in die Wüste zu gehen" bereit sein werde, fügte er an, ob jemand nach Greifswald gehe, „hängt natürlich letztlich von dem ab, was ihm hier in materieller Hinsicht geboten wird" (Dok. Nr. 98a). Da der Vereinbarungsentwurf für Bodenstein lediglich 2.400 M Remuneration für die Stelle als nichtbeamteter Extraordinarius, eigene Räume im Physikalischen Institut, 500 M jährliche Betriebsfonds und maximal 2.000 M für Einrichtung vorsah, lehnte Bodenstein umgehend ab.[77] Greifswald bot im Vergleich mit Leipzig offenkundig zu wenig Forschungsmöglichkeit (Dok. Nr. 98b).

Mit gleicher Begründung lehnte im Folgejahr Conrad Dieterici den Wechsel von der Technischen Hochschule Hannover nach Greifswald ab, da dort Experimentalphysik kaum möglich sei, das Klima zu feucht und wenige Studierende niedrige Kolleggeldeinnahmen bedeuteten, obschon der universitäre Satz von 3 M pro Semesterwochenstunde das Entgelt an Technischen Hochschulen deutlich übersteige. Die Gehaltsfrage stand im Vordergrund: „Finanzielle Erwägungen sind für meinen Entschluß nicht maßgebend; sie könnten nur auftreten, wenn die Einkünfte so große wären, daß es ein Vergehen gegen Weib und Kind wäre, auf sie zu verzichten" (Dok. Nr. 101). Die Stelle erhielt, trotz Bedenken der Fakultät gegen einen theoretischen Physiker im experimentalphysikalischen Ordinariat, Gustav Mie.

Der Leipziger ordentliche Honorarprofessor Friedrich Engel, Erstplatzierter einer Vorschlagsliste von Anfang 1904, nahm hingegen den Ruf auf ein Greifswalder Mathematik-Ordinariat an, obwohl er die gleichen 6.140 M Gehalt erhielt und nur 1.000 M Kolleggeldgarantie gegenüber etwa 2.000 M Einnahmen aus Hörerbeiträgen in Leipzig. Den dort im Ordinariat des verstorbenen Sophus Lie dringend benötigten Engel ohne frühzeitige Mitteilung nach Dresden weggeholt zu haben, bedauerte der sächsische Hochschulreferent brieflich gegenüber Berlin. Misshelligkeiten dieser Art zwischen Dresden und Berlin gab es zuweilen, aber Sachsens Kultusministerium scheute in der Regel offene Konflikte mit dem auch im Hochschulbereich übermächtigen preußischen Staat, der für die kleineren Hochschulländer bis 1932 einen Orientierungspunkt in hochschulpolitischen Fragen darstellte.[78]

Einen kultusministeriellen Oktroi musste Greifswald ebenfalls hinnehmen, ähnlich wie 1906 Breslau zugunsten von Adolf v. Wenckstern. Die Vorschlagsliste nannte für die Nachfolge Schmöles im staatswissenschaftlichen Extraordinariat fünf ausgewiesene Kandidaten unterschiedlicher wissenschaftlicher Ausrichtung: Adolf Weber – Bonn, Edgar Jaffé – Heidelberg, Karl Ballod – Berlin, Robert Liefmann – Freiburg und Albert Hesse – Halle (Dok.

77 Ebd., Bd. 16, Bl. 83 f. (Zitat Auwers an Althoff 21.3.1904), Bl. 85 (Vereinbarungsentwurf für Bodenstein).

78 Ebd., Bl. 37 f. (Heinrich Waentig 25.2.1904). Dietel, Beatrix, Die Universität Leipzig in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur sächsischen Hochschulpolitik, Leipzig 2015, S. 681 (Preußen als Orientierungspunkt).

Nr. 99a). Das Kultusministerium hingegen forderte eine Äußerung über die agrarkonservativen Berliner Privatdozenten Heinrich Dade und Wenckstern an. Beide galten der Fakultät als wissenschaftlich unbedeutend und richtungsmäßig dem Fachordinarius Karl Oldenberg so nahe, „daß sie die im Interesse des Unterrichtes erforderliche Ergänzung nicht bieten." Wenckstern sei „eine unverträgliche und völlig unberechenbare, zu Extremen neigende Natur" (Dok. Nr. 99b). Unbekümmert wurde Wenckstern oktroyiert und dankte Althoff brieflich, dass seine „Wünsche und Bitten" erfüllt seien.[79]

Mit dem Tode von Theodor Pyl, unbesoldeter Extraordinarius, aber in so günstiger Vermögenslage, um aus eigenen Mitteln eine Sammlung der notwendigsten Lehrmittel anzuschaffen und kunstgeschichtliche Vorlesungen und Übungen zu halten, war die Kunstgeschichte unvertreten. Die Philosophische Fakultät beantragte dieses „Lehrfach von großer, allgemeiner Bedeutung für die Ausbildung der Studierenden aller Fakultäten, das darum auch an allen preußischen Universitäten außer Greifswald und zwar fast durchweg in Ordinariaten vertreten ist", durch ein neues Extraordinariat zu etablieren (Dok. Nr. 100a).

Als zehn Monate später mit dem Tode eines Extraordinarius dessen Stelle bzw. Gehalt frei wurde, beantragte die Fakultät deren Verwendung zugunsten der Kunstgeschichte. Kandidat hierfür war der Berliner Privatdozent und Assistent am Kunstgewerbemuseum, Georg Swarzenski. Dieser sei bestens geeignet, denn „wenn in jedem Fache die Persönlichkeit des akademischen Lehrers von hoher Bedeutung ist, so besitzt sie in diesem eine ganz ausschlaggebende Wichtigkeit" (Dok. Nr. 100b). Aber Swarzenski wechselte 1906 als Direktor an das Frankfurter Städel-Museum, das er bis 1933 leitete. Im Konsens wurde aus einer zweiten Vorschlagsliste Fritz Knapp berufen und dieser verließ Greifswald ein halbes Jahr später zugunsten eines Würzburger Extraordinariats. Als Nachfolger wurde 1907 ohne Berücksichtigung der Listenkandidaten (Wilhelm Pinder und zwei Berliner Museumskuratoren), der Breslauer Privatdozent Max Semrau in die außerordentliche Professur eingesetzt.[80]

Einen weiteren Oktroi gab es gleichzeitig im Ordinariat für Mineralogie. Statt Kandidaten aus der Vorschlagsliste zu berufen, setzte das Kultusministerium den Berliner Extraordinarius und Kustos am Geologischen Museum, Otto Jaekel, ein, der die Stelle als Einengung seiner wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeiten empfand und ungern annahm, aber der ministeriellen Versicherung, die „Sommerfrische" werde zeitlich begrenzt sein, glauben musste. Die Ernennung lief ohne jeden Protest ab, zumal Fakultätskandidaten wie der ambitionierte Josef Felix Pompeckj kaum nach Greifswald gegangen wären.[81]

79 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 16, Bl. 129.

80 Ebd., Bd. 17, Bl. 173–176.

81 Kämpfe, Lothar, Otto Jaekel (1863–1929), in: Alvermann, Dirk/Jörg, Nils (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Pommern, Bd. 2, Köln 2015, S. 131–137, Zitat S. 132.

Insgesamt fällt bei Greifswald in den untersuchten Jahren auf, wie deutlich das Kultusministerium eine eigene Berufungspolitik verfolgte, befördert durch die vergleichsweise geringe Attraktivität von kleiner Stadt und bescheiden ausgestatteter Universität selbst für jüngere Gelehrte aus renommierten Universitätsstädten.

Ferdinand Heuckenkamp war 1901/02 als „Strafprofessor" gegen den politisch unliebsamen Ordinarius Edmund Stengel, 1907 bis 1912 Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei, eingesetzt worden. Der Extraordinarius, vermutlich im Vertrauen auf weiteres Wohlwollen des Ministeriums, richtete mehrfach Gesuche um Gehaltserhöhung nach Berlin. Im hier edierten zweiten Gesuch (Dok. Nr. 102a) legte er detailliert dar, dass 2.000 M Grundgehalt und 3.690 M Gesamteinnahmen eines außerordentlichen Professors selbst bei äußerster Beschränkung nicht zum standesgemäßen Familienunterhalt ausreichten. Er schilderte die besonderen Schwierigkeiten, in Greifswald wissenschaftlich als Romanist zu arbeiten, da Bücher fehlten, Aufenthalt in Frankreich unmöglich sei und es an geistiger Anregung durch Kontakt mit anderen Neuphilologen mangele. Das Kultusministerium bewilligt dem fünffachen Vater 400 M als vorweggenommene Alterszulage.

1907 geriet Heuckenkamp in eine disziplinarische Untersuchung. Nachdem schon ein früheres Urlaubsgesuch 13 Monate unbeantwortet geblieben war, hatte er nach einem erneut gestellten, aber nicht genehmigtem Urlaubsgesuch für wissenschaftliche Tätigkeit seine Mitwirkung in der Prüfungskommission für Gymnasiallehrer verweigert; eine Prüfung musste verschoben werden. Die Behörde legte ihm dies Verhalten als ungehörige Arbeitsverweigerung („Streik") aus und ließ ihn vernehmen. Heuckenkamp rechtfertigte sich und forderte zugunsten seiner wissenschaftlichen Qualifizierung entweder weniger Prüfungstätigkeit leisten zu müssen oder mehr Geld zu erhalten (Dok. Nr. 102b). Obwohl der Justitiar des Kultusministeriums gutachtete, die Handlung, vor allem der ironische Ton seiner schriftlichen Einlassungen, sei eine „offenbare Verhöhnung des Herrn Ministers und eine Auflehnung gegen die Autorität der höchsten vorgesetzten Behörde", kam Heuckenkamp mit einem Verweis wegen „Mangel an Achtung vor Vorgesetzten" davon.[82] Heuckenkamp wurde erst mit der Umwandlung aller Extraordinariate durch C. H. Becker 1921 Ordinarius in Greifswald.

7. Universität Halle

Die mitteldeutsche Universität Halle, bei ihrer Gründung um 1700 eine der bedeutendsten Hochschulen im Reich, kann im späten 19. Jahrhundert als Normal-Universität beschrieben werden, von mittlerer Größe, mit Stärken und Schwächen je nach Fach, vom Berliner Ressort mit durchschnittlichen Wohlwollen behandelt, für Gelehrte bei Rufen nicht in er-

82 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 17, Bl. 215 (Verweis 31.12.1907).

ster Linie stehend, aber auch nicht negativ vorbelastet. Die Konkurrenz zum sächsischen Leipzig stand öfter im Raume.

Die Reihe der Editionsstücke beginnt mit einem Antrag der Fakultät auf ein Extraordinariat für vergleichende Sprachwissenschaft und einer Vorschlagsliste hierzu (Dok. Nr. 103a). In der Handhabung durch den damaligen Universitätsreferenten Althoff, d. h. der Einschaltung eines Mittelsmannes zur Hallenser Fakultät und der Ermöglichung der Rufannahme durch Friedrich Bechtel – Göttingen, weil ihm ein etwas höheres Gehalt, der Rang als persönlicher Ordinarius und Mietkostenentschädigung gewährt wurden, zeigte sich Althoff als geschickter Berufungsmanager.

Sieben Jahre später suchte Bechtel um Umwandlung seiner außerordentlichen in eine ordentliche Professur nach, weil ihm die Umwandlung 1895 von Althoff in Aussicht gestellt worden sei und er mehrstündige Vorlesungen stets vor einem Dutzend Studenten – die Zahl gehört in die Reihe erstaunlich niedriger Hörerzahlen von je (weit) unter 20 in diversen Fächern – halte. Nun müsse er aber Sorge tragen, dass „die Sprachwissenschaft unter einem meiner Nachfolger von der Vertretung in der engeren Fakultät ausgeschlossen würde. Aber niemand kann voraussehen, ob die Männer, die dazu berufen sein werden, das Werk meiner heutigen Kollegen fortzusetzen, gesonnen sind, der Sprachwissenschaft die gleiche Sonne zu gönnen wie diese, und ich möchte, soviel in meinen Kräften steht, die, die auf mich folgen, vor Kränkungen bewahren, wie ich sie anderwärts habe hinnehmen müssen“ (Dok. Nr. 103b). Die Umwandlung erfolgte erst 1911.

Die Ernennung von Stiftungsdirektor Wilhelm Fries zum ordentlichen Honorarprofessor für Pädagogik ist oben bereits als Notlösung angesichts von etatmäßig schwieriger Stellenvermehrung charakterisiert worden (Dok. Nr. 104).

Versuchte externe Einflussnahme, hier von unbekannter Seite, lässt sich auch in Halle nachweisen. Im Februar 1898 notierte Kultusminister Robert Bosse: „Von befreundeter Seite wird mir der Botaniker Professor Dr. Hansen in Gießen für eine angeblich am botanischen Institut in Halle erledigte Professur empfohlen. Ich bitte gelegentlich um gefällige Information, ob der Professor Hansen bei uns Aussichten hat.“ Nach einer Zusammenstellung Elsters von etwa sechs Fachgelehrten-Meinungen von Engler – Berlin bis Reinke – Kiel mit ablehnendem Tenor notierte dieser, es sei „wohl auch kaum [zu] empfehlen, den Genannten für Halle in Aussicht zu nehmen“ und Bosse setzte sein „einverstanden“ hinzu. Das Botantik-Ordinariat erhielt gemäß Vorschlagsliste der gebürtige Ostpreuße Georg Albrecht Klebs, der schrieb, die Trennung von Basel falle ihm schwer, aber „die Vorteile, die mit der Stellung in Halle verbunden sind und die Aussicht, in mein Vaterland zurückzukehren, locken doch so stark, daß ich den Ruf gern annehme“.[83]

In ähnlicher Weise wie Bechtel ersuchte ab 1901 der Philosoph Hans Vaihinger um Um-

83 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 19, Bl. 344–354 (Zitat Elster/Bosse Bl. 344); ebd., Bd. 20, Bl. 8 f. (Zitat Klebs).

wandlung seiner Stelle. Er sei nach zehn Jahren Extraordinarius nun bereits sieben Jahre persönlicher Ordinarius, während zwei Kollegen das etatmäßige Ordinariat erreicht hätten, was er wegen seiner Publikationen zu Kant auch verdiene (Dok. Nr. 105a). Kurator Wilhelm Schrader unterstützte das Ansinnen, hielt aber den Germanisten Philipp Strauch, der zwei Jahre das Ordinariat Konrad Burdachs verwaltet hatte, für mindestens ebenso würdig. Es gebe zudem ein freies Ordinariengehalt, das darauf verwendet werden könne (Dok. Nr. 105b). Strauch erhielt 1902 die Nachfolge Burdachs, der an die Berliner Akademie gewechselt war, Vaihinger bloß 600 M Anerkennungsprämie.

1905 erbat Kurator Meyer dringend das Gehalt eines Ordinarius für Vaihinger, da er wie ein Ordinarius lehre, die Kant-Gesellschaft führe und die Mittel aus einem erledigten Ordinariat, das nur als Extraordinariat weitergeführt werde, zur Verfügung stünden. Im Kultusministerium legte Elster den Antrag nach sechs Wochen zu den Akten.[84]

1906 ersuchte der 53jährige Vaihinger aus gesundheitlichen Gründen um seine Emeritierung mit vollem Gehalt. Dies dürfte nicht zuletzt aus verletztem Ehrgefühl erfolgt sein, denn die mehrfach ärztlich bescheinigten Krankheiten (Neurasthenie, Schlaflosigkeit) waren kaum gravierend, so dass er 1933 mit 81 Jahren starb. Der attestierte voranschreitende graue Star, generell: Augenkrankheit war allerdings ein unabweisbarer Grund. Der Kurator unterstützte das Pensionsgesuch und erbat sogar als Kompensation für die künftig fehlenden Kolleggeldeinnahmen von bisher 4.000 M jährlich eine Gehaltserhöhung nebst Titelverleihung. Vaihinger habe sich Verdienste um Halle und die Kantforschung erworben, sei aber „aus bekannten Gründen in der Philosophischen Fakultät nicht beliebt“ (Dok. Nr. 105c). Vaihinger wurde von den amtlichen Verpflichtungen entbunden und mit dem Titel Geheimer Regierungsrat ausgezeichnet – eine Gehaltserhöhung erhielt er freilich nicht. Er wandte sich in den folgenden Jahrzehnten noch mehrfach mit Bittbriefen an das Kultusministerium, u. a. zugunsten des Philosophen Arnold Kowalewski – Königsberg und bezeichnete 1923 das Ordinariat als unabdingbare Grundlage für dauernden akademischen Erfolg und Schaffensfreude.[85]

1902 stimmte die Fakultät dem Aufrücken von Philipp Strauch in das Ordinariat Burdachs zu und erbat wegen der Bedeutung der Germanistik für die Allgemeinbildung bald, ein zweites Ordinariat in Halle zu begründen.[86] Für das nun freie Extraordinariat sei der von Althoff lancierte Eugen Kühnemann – Marburg nicht geeignet, da er kein ausgebildeter Germanist sei. Der erstplatzierte Listenkandidat Arnold Berger – Kiel erhielt das Extraordinariat für neuere Literaturgeschichte (Dok. Nr. 106).

84 Ebd., Bd. 22, Bl. 168–170v (Meyer, Elster).

85 Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 16 f. und I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 30, Bl. 278 ff. (Vaihinger für Kowalewski 1923 ff.).

86 Zur Germanistik in Halle vgl. als Überblick Lemmer, Manfred, Deutsche Sprache und Literatur an den Universitäten Wittenberg und Halle (1502–1945), in: Rupieper, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1502–2002, S. 147–166, hier S. 162 ff.

Auch Halle erfuhr Rufablehnungen. Zwei Kandidaten der ersten Liste für indische Philologie lehnten zugunsten von Berlin und Bonn ab; von der zweiten Liste verweigerte Hermann Oldenberg – Kiel eine Zusage aus drei Gründen: Erstens lehrten in Halle drei Dozenten das kleine Fach und allgemeine sprachwissenschaftliche Vorlesungen wären nicht gern gesehen; zweitens dominiere in Halle traditionsgemäß die theologische Fakultät; drittens falle das Gehalt real nicht höher aus und das Klima an der Saale erfordere häufigere Erholungsreisen (Dok. Nr. 107).

Eine zweite Berufung zog sich ebenfalls länger hin. Die Vorschlagsliste für alte Geschichte zur Nachfolge von Eduard Meyer[87] sah wegen der Originalität und Größe seiner Forschungsleistung in erster Linie Ulrich Wilcken – Würzburg vor, in zweiter Linie den in Czernowitz lehrenden gebürtigen Preußen Johannes Kromayer (Dok. Nr. 108a). Das Kultusministerium fragte in Wien an und erhielt das Plazet des österreichischen Ressorts für eine Berufung zum Sommersemester 1903, die im Dezember 1902 per Immediatbericht bei Wilhelm II. erbeten wurde. Nur Tage später zog Kromayer seine Zusage gegenüber Althoff zurück. Der österreichische Minister offeriere ein deutlich höheres Gehalt (statt 4.400 M ca. 7.300 M) sowie das professorale Höchstgehalt binnen 10 Jahren und nach 5–6 Jahren in Czernowitz die Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt in Wien zu Forschungszwecken mit Forschungsgeldern oder alternativ jedes zweite Semester Urlaub für eigene Forschungen. Dieses vermutlich zugunsten der randständigen, 1875 begründeten deutschsprachigen Franz-Josephs-Universität gebotene, ungewöhnlich günstige Arrangement nahm Kromayer an (Dok. Nr. 108b). Umgehend erbat Althoff beim Münchener Ministerialrat Karl Bumm die Freigabe von Wilcken für Halle und erhielt sie. Der Mommsen-Schüler Wilcken, an insgesamt sieben Universitäten tätig, erhielt bereits nach drei Jahren einen Ruf in das benachbarte Leipzig. Aufgrund der von Althoff persönlich geführten Bleibeverhandlung und der Zusage von 10.000 M Grundgehalt lehnte er zunächst ab. Nach wenigen Tagen revidierte Wilcken seine laut Eigenaussage in Erregung voreilig gefasste Meinung. Leipzig sei der weitere Wirkungskreis, die „Vorteile der größeren Stadt", namentlich eine „vielseitigere Erziehung" für die Kinder und ein „inhaltsreicheres Dasein" für seine Frau dürfe er nicht ausschlagen. Vertrauensvoll lege er sein „Schicksal nun ganz in der Hand Eurer Exzellenz" und bitte Althoff, ihn „ohne Groll" ziehen zu lassen (Dok. Nr. 114). Mit dieser zerknirschten Haltung fand er bei Althoff offene Ohren. Zwar fragte Elster bei Ministerialdirektor Waentig in Dresden nach, ob Sachsen Wilcken weiterhin anstellen wolle, aber dessen Bejahung und Dank an das großzügige preußische Kultusministerium erledigte die Frage.[88] Wilcken kehrte 1917 als Berliner Ordinarius nach Preußen zurück.

87 Zur Althistorie in Halle vgl. als Überblick Meißner, Burkhard, Forschung, Lehre und Organisation des Lehrstuhles für Alte Geschichte der Universität Halle im 20. Jahrhundert: Profilsuche zwischen Orient und Abendland, Mangel und Fluktuation, in: Rupieper, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 223–242, bes. S. 230 f. Zu Eduard Meyer vgl. Calder, William M. III/Demandt, Alexander (Hrsg.), Eduard Meyer. Leben und Leistung eines Universalhistorikers, Leiden 1990.

88 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 248 f. (Anfrage Elster, Antwort Waentig).

Anlässlich von Kromayers Rückzieher richtete der Wiener Ministerialrat Carl v. Kelle an Elster „neuerlich die ergebenste Anfrage […], ob dortseits die Absicht besteht, betreffs der Behandlung von Berufungsangelegenheiten ein Übereinkommen anzugehen und schriftlich festzustellen, wie dies unsererseits mit einigen Unterrichtsverwaltungen des Deutschen Reiches abgeschlossen und in Kraft getreten ist." (Dok. Nr. 108c) Die Berliner Bereitschaft dazu hielt sich in Grenzen; man hoffe, darauf „baldigst zurückkommen zu dürfen." Darauf wartete v. Kelle vergebens. Der interne Schriftwechsel zeigt, wie verärgert man in Berlin über das „illoyale" Verhalten Kromayers, der dies brieflich zurückwies, war. Als Wilhelm II. Kromayers Werk „Antike Schlachtfelder in Griechenland" annahm, ja für Generalstab und Schule empfahl, widerriet Kultusminister Studt entschieden: „Nach einem so wenig korrekten und auch in akademischen Kreisen durchaus mißbilligten Verhalten des Professors Kromayer in seiner Berufungsangelegenheit möchte ich es nicht für erwünscht halten, wenn ihm von seiten der Staatsregierung durch besondere Empfehlung seines Buches […] eine Art Anerkennung zuteil würde." [89]

Wie Greifswald war auch Halle darauf aus, eine Professur für Kunstgeschichte zu besitzen. 1902 schlug die Philosophische Fakultät auf Anfrage des Ministeriums vor, das Ordinariat des verstorbenen Philosophie-Historikers Rudolf Haym dafür zu verwenden. Der gutenteils in Preußen ausgebildete Josef Strzygowski – Graz, Adolph Goldschmidt – Berlin und Rudolph Kautzsch – Leipzig seien geeignete Kandidaten. Bei Strzygowski wurde neben dem Werk hervorgehoben, dass er „mit Erfolg bemüht ist, in Graz die Teilnahme für das künstlerische Leben der Gegenwart in weiteren Kreisen zu wecken". Bei Goldschmidt handele es sich um „einen ernsten, ruhigen und bescheidenen Mann, der sich trotz seiner jüdischen Abstammung mit dem deutschen Wesen vortrefflich" vertrage. Dabei bediene er sich „einer Schlichtheit und Präzision des Stiles, der die gerade auf diesem Gebiet so oft sich breit machende Phrase völlig fremd ist. Ebenso wird berichtet, daß er bei seinem Vortrag Pathos und rhetorische Künste gänzlich verschmäht, aber sehr gewandt zu sprechen wisse und eine sehr feine Methode besitze" (Dok. Nr. 109a).

Nach einem guten Jahr – der Grund hierfür ist in der Akte nicht evident – ernannte das Ministerium den Drittplatzierten Kautzsch zum Extraordinarius für bescheidene 3.200 M Jahresgehalt. Als Kautzsch schon im Frühjahr 1903 einen Ruf auf ein besser dotiertes Ordinariat an der TH Darmstadt annahm, ordneten Althoff und Elster gegenüber dem Kurator an, Kautzsch sei ohne Worte des Dankes zu entlassen, da „die Art und Weise, wie derselbe die ihm erst vor kurzem unter besonders günstigen Bedingungen übertragene Professur an der dortigen Universität aufgegeben, mich in hohem Maße befremdet hat." Die Vorschlagsliste der Fakultät vom 4.7.1903 nannte als Nachfolgekandidaten wie 1902 A. Goldschmidt und J. Strzygowski sowie an dritter Stelle Ludwig Justi, mit dem Althoff

89 Ebd., Bd. 21, Bl. 75 (abschr. Brief Eilsberger für Elster 6.1.1903 an Kelle), zur Angelegenheit vgl. Bl. 76 ff., Zitat aus dem Immediatbericht Studts vom 30.3.1903 Bl. 99 f.

die Vereinbarung für 2.400 M Gehalt schloss, freilich unter der Voraussetzung, dass er auf ministerielle Anforderung eine Versetzung hinnehme. Justi, später in drei politischen Regimen Direktor der Berliner Nationalgalerie, sollte nach Ansicht der Fakultät durch Verleihung eines Ordinariats in Halle gehalten werden (Dok. Nr. 109b). Aber noch im gleichen März 1904 stellte Justi sein Abschiedsgesuch, um in Frankfurt Städel-Direktor zu werden. Als Nachfolger berief das Ressort nun Adolph Goldschmidt, der acht Jahre in der Saale-Stadt wirkte. Für ihn war gemäß § 4 der Universitätsstatuten vom 24. April 1854 ein Dispens bei Wilhelm II. zu erwirken, da statuarisch nur protestantische Gelehrte in Halle Professor werden durften.[90]

Auf die Ebene von Assistenten, die bei der Bewältigung der Lehre zunehmend eine Rolle spielten, führen zwei Schreiben. Der Romanist Suchier erbat einen besoldeten Assistenten in Person des Privatdozenten Otto Bremer, dem damit nach fünfzehn Jahren universitärer Tätigkeit eine gewisse Unterhaltssicherung in Aussicht stand. Er solle ihn „nach einer Seite ergänzen, nach der ich hier auf besondere Schwierigkeiten stoße: nach der Seite einer idiomatischen Lautbildung der lebenden französischen Sprache“ und würde „sich auch der Aussprache des Englischen anzunehmen haben“ (Dok. Nr. 110a). Die idiomatischen Sprachfähigkeiten nicht nur der Hallenser, sondern der Studenten an vielen anderen Universitäten ließen damals offenbar sehr zu wünschen übrig. Der Kurator machte sich Mühe und unterstützte den Antrag durch zwei externe Gutachten. Ohne die beantragte Assistentenstelle würde Halle „die bisherige erfolgreiche Konkurrenz mit dem romanischen Universitätsseminar in Leipzig nicht aufrechterhalten werden können, Suchier vielmehr genötigt sein, die Teilnehmerzahl, die bisher hinter derjenigen in Leipzig nicht zurückgeblieben war, einzuschränken“ (Dok. Nr. 110b). Bremer erhielt vom Ministerium 2.000 M Remuneration zuerkannt.

Für das Ordinariat für Geographie schlug die Philosophische Fakultät neben Josef Partsch – Breslau Alfred Philippson – Bonn und Eduard Brückner – Bern vor. Letzterer wurde umgehend ernannt und ihm mindestens 600 M jährlich für die erdkundliche Sammlung gewährt (Dok. Nr. 111). Brückner wechselte schon 1906 nach Wien.

Die Vorschlagsliste zur Nachfolge des auf ein Ordinariat an der Technischen Hochschule Darmstadt gewechselten Arnold Berger nannte an erster Stelle den Hallenser Privatdozenten Franz Saran, der 1902 nicht zum Zuge gekommen war. „Was Saran als Lehrer der neueren Literaturgeschichte abgeht, die den Hörer mit sich fortreißende Beredsamkeit, das ersetzt er reichlich durch seine hohe pädagogische Begabung, die ihn befähigt, dem Lernenden schwierige Probleme mit voller Klarheit nahezubringen, ihn nicht nur anzuregen, sondern auch die Aneignung des Gebotenen im besten Sinne zu erleichtern“ (Dok.

90 Ebd., Bl. 45 (Ernennung Kautzsch), Bl. 113–115 (Kautzsch‘ Wechsel nach Darmstadt), Bl. 118 (Zitat Kultusministerium 1.5.1903), Bl. 180–183 (Liste zur Nachfolge Kautzsch‘ vom 4.7.1903), Bl. 184 (Vereinbarung mit Justi vom 21.10.1903), Bl. 267–269 (Immediatbericht für Goldschmidt vom 11.5.1904).

Nr. 112a). Dieser Einschätzung schloss sich der Kurator an (Dok. Nr. 112b) und Saran wurde für 2.000 M Anfangsgehalt zum Extraordinarius für Germanistik ernannt.

Wie auf der Breslauer Vorschlagsliste für ein Philosophie-Ordinariat wenige Monate später (Dok. Nr. 69a) standen auch in Halle Oswald Külpe – Würzburg, Heinrich Rickert – Freiburg und Edmund Husserl – Göttingen auf der Vorschlagsliste (Dok. Nr. 113). Auch hier wurden Rickert und Husserl sehr gelobt, an die erste Stelle freilich Hermann Ebbinghaus – Breslau gesetzt, der überwiegend zur Psychologie experimentell forschte und mehrere psychologische Textmethoden begründete. 1905 nach Halle berufen, starb Ebbinghaus bereits 1909.

Drei Dokumente von 1906 befassen sich mit dem Fach Geographie. Die Vorschlagsliste der Fakultät hatte Alfred Philippson, Siegfried Passarge und Erich v. Drygalski als nahezu gleichwertige Kandidaten namhaft gemacht. Kurator Meyer riet im Begleitbericht vom jüdischen Philippson ab, da sich Goldschmidt zwar voll bewährt habe, aber man jetzt nicht eine zweite Ausnahme vom statuarischen Gebot der Anstellung bloß protestantischer Professoren machen solle; auch sei Philippson fachlich nicht überragend besser als S. Passarge (Dok. Nr. 115b). Dessen ungeachtet beantragte das Kultusministerium den Dispens gemäß § 4 des Universitätsstatuts vom 24. April 1854, „zumal Philippson ein Mann von sehr maßvoller Gesinnung ist, der sich trotz seiner jüdischen Abstammung dem deutschen Wesen völlig angepaßt hat."[91]

Bereits im Vorfeld machte sich Ludwig Elster im Kultusministerium Gedanken über die in Halle und gleichzeitig in Münster zu besetzenden Stellen und ein halbes Dutzend (erwartbarer) Kandidaten. Er erwog, v. Drygalski gegen einen Münchener Ruf zu halten oder besser Passarge in Breslau, dass Philippson für Halle wohl ungünstig sei und Hahn seit Jahren aus Königsberg weg wolle, Steffen – Santiago de Chile frühzeitig zu benachrichtigen sei und Sapper – Tübingen als vorzüglich gelte (Dok. Nr. 115a). Das Aktenstück stellt eines der wenigen dar, in dem die Erwägungen von Elster und Althoff explizit formuliert sind und belegt, dass beide Männer wohl nicht nur bezüglich des Fachs Geographie eine eigene Berufungspolitik verfolgten, freilich auch mit fachlich begründeten Vorschlagslisten, Rufen außerpreußischer Staaten und anderen Faktoren rechnen mussten.

Einen Monat später hatte sich die Lage für Halle geklärt. Im Aktenvermerk Elsters für Althoff heißt es, gegen die Versetzung von Passarge nach Halle spreche seine kurze Amtszeit in Breslau und sein dort nötiger Einsatz für See- und Kolonialinteressen. Weiter stand zu lesen: „Gegen Philippson spricht eigentlich nur sein Judentum; für seine Berufung das von der Fakultät mit Recht geltend gemachte Moment, daß er aufs beste ‘in den Rahmen der Halleschen Philologen-Schule‘ passen würde. Bei den ausgezeichneten Leistungen Philippsons würde ich über das Bedenken, daß er Jude ist, hinweggehen und seine Berufung befürworten" (Dok. Nr. 115c). Hier kam der latente Antisemitismus an Universitäten zutage.

91 Ebd., Bd. 23, Bl. 47v (Zitat Immediatbericht für Philippson vom 21.8.1906).

Klarer konnte der systemische Zwang für jüdische Gelehrte, mehr zu leisten als christliche, um dadurch den Makel der Herkunft und Religion zu überwinden, nicht ausgesprochen werden.

Das vorletzte Stück zur Universität Halle betrifft eine Eigeninitiative der Philosophischen Fakultät. Mitte 1906 beantragte sie ein neues Extraordinariat für Musikgeschichte. Mit weit ausholenden kulturgeschichtlichen und ausbildungspraktischen Argumenten wurde die Notwendigkeit begründet. Die Musik von Heinrich Schütz, Händel und Bach gehöre zum besten deutschen Kulturerbe und in Halle finde die Lehre eines Privatdozenten für Musikgeschichte zunehmend Anklang (Dok. Nr. 116). Die kultusministerielle Anmeldung zum Etat 1907 hatte ebenso wenig Erfolg wie die Wiederholung für 1908.[92]

Bei der Etatdebatte des Abgeordnetenhauses im März 1906 fragte der nationalliberale Deputierte Friedrich Keil im Plenum, warum das planmäßige Extraordinariat für historische Hilfswissenschaften in Halle seit Jahren nur von einem Stellen-Verwalter versehen werde. Ferner thematisierte er die sogenannte Reverse, die Althoff angeblich von Professoren-Kandidaten verlangte. Diese zeitgenössisch von liberaler Seite als unanständig angeprangerte Praxis wurde bereits im März 1901 im Abgeordnetenhaus debattiert. Nüchtern betrachtet ging es um Erklärungen, die bei Anstellung von Professoren in dreifacher Hinsicht verlangt wurden: Sie verpflichteten sich, Rufe sofort anzuzeigen und eine etwa gewährte Umzugskosten-Erstattung bei Weggang binnen drei Jahren zurückzuzahlen; zu nicht beamteten Extraordinarien titulierte Privatdozenten erklärten, zu wissen, dass mit diesem Titel weder eine planmäßige Stelle noch gar die Aussicht auf ein Ordinariat verbunden seien; zu persönlichen Ordinarien beförderte beamtete Extraordinarien hatten ihre Kenntnis davon zu bestätigen, dass sie weder Ordinariengehalt beziehen noch in die Hinterbliebenenversorgung der Ordinarien einbezogen sein würden. Elster erklärte im Abgeordnetenhaus, diese Reverse seien in allen deutschen Bundesstaaten übliche Formalien, während Abgeordneter Keil den Verzicht auf Ansprüche für unerträglich erklärte. Ähnliche Reverse verlangte das Ministerium noch in der Weimarer Republik, um sich gegen juristische Klagen von Professoren abzusichern.[93]

Strukturelle Grundlage hierfür bildeten die Institution von Titular-(Extra-)Ordinarien,

92 Ebd., Bl. 271–273 (Kurator und Dekan Philosophische Fakultät Juni 1907 erneut für Musikgeschichte), Bl. 278–283 (wiederholte Anmeldung zum Etat 1908).

93 Ebd., Bd. 22, Bl. 267 ff. bzw. StenBerAH 6.3.1906, Sp. 2708 f., 2711, 2739 (Friedrich Keil, Elster). Zum Problem vgl. Sachse, Friedrich Althoff, S. 185–189. Die Debatte 1901 in: I. HA Rep. 151, IC Nr. 6530, n. f. bzw. StenBerAH 6.3.1901, S. 2813 ff. (Karl Sänger, Freisinnige Volkspartei, und Erläuterung durch Elster). Der Revers, den Max Sering am 5.8.1897 unterschrieb, lautete: „Es ist mir bekannt, dass ich für den Fall meiner demnächstigen Beförderung zum Ordinarius – weil es sich dabei um die Verleihung nicht eines etatsmäßigen, sondern eines lediglich persönlichen Ordinariats handelt –, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Beförderung Anspruch auf das Gehalt eines Ordinarius herleiten kann und dass ebensowenig meine bisherigen Ansprüche auf Reliktenversorgung sich dadurch verändern"; in: I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 9, Bl. 178.

der freie Stellenwechsel von Professoren und die Unterfinanzierung des universitären Gehaltsetats in Preußen. Tatsächlich hat Althoff aber zunehmend außerplanmäßige Extraordinariate bloß gegen jährlich widerrufbare Remuneration (von kaum je über 2.000 M) vergeben und selbst planmäßige, beamtete Extraordinariate nicht selten zunächst widerruflich mit einem Stellenverwalter besetzt. Dies diente vermutlich auch zur Beschaffung von Mitteln für Zulagen etc. an andere Gelehrte, auch etablierte Stelleninhaber.

Der Verwalter der 1906 in Rede stehenden außerordentlichen Professur für Geschichte, Karl Heldmann, erbat Ende dieses Jahres die Zuerkennung der Planstelle, die er seit 1903 faktisch versah (Dok. Nr. 117). Im Zusammenhang damit befragte der Kurator ihn, ob er die Nachfrage im Landtag inspiriert habe, was er verneinte. Heldmann begründete in der Folge sein Gesuch schriftlich. Die 2.000 M Remuneration und 3.500–4.000 M Gesamteinnahme reichten zum Familienunterhalt nicht aus. Insbesondere fehle eine Hinterbliebenenversorgung. Der Kurator unterstützte das Gesuch und 1908 erhielt Heldmann das planmäßige Extraordinariat mit bis zu 4.000 M Grundgehalt. Die große Gehaltsspreizung von Professorengehältern im Kaiserreich, die auf Status, Universitätsgröße und Rufen, also nur mittelbar auf Leistung in Wissenschaft und Lehre beruhte, bestand jedoch fort.[94]

8. Universität Kiel

Die edierten Dokumente zur Universität Kiel beginnen mit Ferdinand Tönnies und enden mit ihm, dem mindestens aus der Rückschau wohl prominentesten Dozenten in der Philosophischen Fakultät der Christiana Albertina um 1900.

Da das Philosophie-Ordinariat von Alois Riehl 1898 mit einem Psychologen besetzt werden sollte, kam Tönnies nicht zum Zuge. Dagegen wandte sich ein Sondervotum, in dem seine Fähigkeiten gerühmt und die bisherige Nichtberufung durch seine Situierung „auf der Grenze zweier Disziplinen" – „Dr. Tönnies ist bald für eine Professur der Philosophie, bald der Nationalökonomie empfohlen worden" – begründet wurde. Als Alternative zur mehrheitlich gewünschten Denomination Psychologie hätte die Fakultät ihn durchaus auf die Liste setzen können. Der originelle Denker Tönnies müsse der akademischen Laufbahn erhalten bleiben (Dok. Nr. 118a). Der wegberufene Alois Riehl hielt Tönnies fehlende Lehrerfahrung vor und sah ihn nicht für die Kieler Stelle, gegebenenfalls aber für eine Professur anderwärts als geeignet an (Dok. Nr. 118b).

Ein wichtiger Grund für Tönnies' Nichtberücksichtigung durch das Kultusministerium lag in seiner politisch sozial-liberalen Haltung und dem öffentlich geäußerten Verständ-

94 Zur Gehaltsspreizung anhand von Berliner Beispielen vgl. McClelland, Die disziplinär organisierte Forschungsuniversität, S. 470 f.; zu Heldmanns späteren Schwierigkeiten als Pazifist vgl. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 126, 950 f., 955 f.

nis für den Hamburger Hafenarbeiter-Streik 1896/97; er galt als Krypto-Sozialdemokrat. Althoff verlangte von Tönnies 1893 die Aufgabe seiner Beteiligung an der „Gesellschaft für ethische Kultur", nannte ihn einen „Querkopf" und wollte ihm ein Extraordinariat in Königsberg schmackhaft machen, das Tönnies aber ablehnte.[95]

Wie stetig andere Universitäten erbat auch Kiel die Umwandlung von Extraordinariaten in Ordinariate, so 1898 für die Mathematik, eine Stelle, die erst zwei Jahre zuvor zurückgestuft worden war. Dieses zweite Ordinariat sei an allen anderen preußischen Universitäten vorhanden, wegen der nötigen zahlreichen Vorlesungen bzw. Übungen in der immer weiter verzweigten Mathematik erforderlich und auch angezeigt, um den für kontinuierlichen Lehrbetrieb disruptiven Weggang von Extraordinarien auf Ordinariate an Technischen Hochschulen zu verhindern (Dok. Nr. 119).

Die Initiative von Reichsmarine-Staatssekretär Tirpitz zugunsten von Professuren für Seefragen, die oben bereits hinsichtlich der Berliner Universität dargestellt wurde, betraf 1898 auch Kiel. Tirpitz verwandte sich brieflich dafür, dass dem Extraordinarius für Geschichte, Carl Rodenberg, der seehistorische Vorträge an der Kieler Marineakademie hielt, ein Ordinariat verliehen werde, um ihn in Kiel zu halten und dort weiter zur maritimen Geschichte der Völker forschen zu lassen (Dok. Nr. 120a). Althoff war nach einem persönlichen Gespräch mit Tirpitz zudem bereit, eine staatswissenschaftliche Professur mit Schwerpunkt Seewesen, also Seehandel, Seeschiffahrt, Schiffbau etc., für den Etat 1899 anzumelden (Dok. Nr. 120b). Die Stelle wurde vom Finanzministerium genehmigt. Die Umwandlung der Stelle Rodenbergs in ein Ordinariat für Geschichte wurde gleichfalls beantragt und genehmigt.[96]

Zwei Jahre später widerriet das Reichsmarineamt der Ernennung des Staatswissenschaftlers Georg Adler, der das Extraordinariat, das zunächst kurzzeitig Hermann Schumacher innehatte, verwaltete, zum Stelleninhaber. Er trage an der Marineakademie nur Kompilationen über die historische Entwicklung der nationalökonomischen Anschauungen vor und äußere schiefe geschichtliche Urteile (Dok. Nr. 123a).

Die kultusministerielle Antwort verbat sich implizit die Einmischung, erklärte Adler für wissenschaftlich solide und hielt seine wissenschaftliche Richtung für in Kiel fehlend (Dok. Nr. 123b). In einer Randbemerkung schrieb Elster: „Die Marine ist gegen Adler nur, weil er, wie mir Reinke ausdrücklich gesagt hat, Jude ist." Die Vorlesungen an der Marineakademie könne ein anderer Dozent übernehmen.

95 Vgl. Bickel, Cornelius, Ferdinand Tönnies, Opladen 1991, S. 235 ff., Klose u. a., Ferdinand Tönnies – Friedrich Paulsen, S. 303, 305 sowie Wierzock, Alexander, Nähe und Distanz eines Intellektuellen zur Sozialdemokratie. Ein vergessenes Gutachten des Soziologen Ferdinand Tönnies zur Revision des Erfurter Programms, in: Archiv für Sozialgeschichte 55 (2015), S. 321–342, hier S. 322–326. Wierzock erarbeitet eine umfängliche Biographie von Tönnies.

96 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 137–140v, Bl. 142–144 (Anmeldung zum Etat 1899), Bl. 170 und 173 (Notizen zugestanden für 1899 vom Nov. 1898) , Bl. 202 (Vereinbarung mit Rodenberg Mai 1899).

Politische Motive spielten auch bei der Etatanmeldung eines Extraordinariats für Völkerkunde in Kiel 1900 eine Rolle. Deutschland als Kolonialmacht bedürfe ethnologischer Forschung, die in vielen europäischen Ländern bereits auf Professuren betrieben werde. Die Anmeldung zur Vertretung des Fachgebiets wurde in Berlin in zwei Extraordinariate für Anthropologie und Ethnographie bzw. für Ethnologie geteilt (Dok. Nr. 122). Auch der Verweis auf die Haltung Wilhelms II. zugunsten solcher Lehrstellen half nichts; alle drei verfielen finanzministerieller Ablehnung.

Der Entwicklung der Fächer in Kiel gelten mehrere Dokumenten-Gruppen. 1898 regte der Kieler Privatdozent Eugen Wolff beim Ministerium an, auch in Kiel wie an anderen preußischen Universitäten ein Extraordinariat für neuere Literaturgeschichte zu etablieren. Die Dominanz der altgermanistischen Ordinarien dürfe nicht länger verhindern, dass die zu einer selbständigen Wissenschaft herangewachsene neuere Literaturgeschichte stellenmäßige Vertretung erhalte, was auch dem ausgesprochenen Willen Wilhelms II. entspreche. Hörerandrang zu seinen Vorlesungen und die Schätzung des Fachs in Stadt und Provinz sprächen ebenfalls dafür (Dok. Nr. 121a). Natürlich sah sich Wolff, der ein Jahrzehnt unbesoldet in Kiel gelehrt hatte, selbst als geeigneten Inhaber des neuen Extraordinariats an.

Die nach kultusministerieller Anmeldung im Etat 1900 bewilligte Professur wollte die Fakultät gemäß Vorschlagsliste unico loco Arnold Berger zuerkennen (Dok. Nr. 121b). Vom Ressort zur Äußerung über Eugen Kühnemann und Eugen Wolff aufgefordert, erteilte die Fakultät beiden eine klare Absage; ersterer sei Literaturkritiker, aber nicht Literaturhistoriker und Wolff unausgereift. Wolff sandte eine ausführliche Rechtfertigung und Referenzen nach Berlin, aber nach etwas Zögern wurde Berger im Frühjahr 1901 ernannt.

Um die Etablierung der Kunstgeschichte als Ordinariat ging es der Philosophischen Fakultät 1902. Extraordinarius Adelbert Matthaei lehre neun Jahre erfolgreich, spiele eine wichtige Rolle im örtlichen Thaulow-Museum bzw. den provinzialen Kunstvereinen, aber werde über kurz oder lang Kiel verlassen, wenn ihm nicht mindestens der Rang als persönlicher Ordinarius beigelegt werde (Dok. Nr. 124). Wiewohl der Antrag erfolgreich war, wechselte Matthaei 1904 an die neue TH Danzig. Aus der Vorschlagsliste für seine Nachfolge wurde der erstplatzierte Karl Neumann – Göttingen schnell als persönlicher Ordinarius berufen. Da damit nur 3.000 M Grundgehalt verbunden waren, betonte die Fakultät erneut, dass die Umwandlung in ein Ordinariat für Kiel nötig sei.

In die typische Arbeitsweise des Kultusministeriums führen drei sog. externe Gutachten, die der Universitätsreferent Ludwig Elster häufig anforderte, um Einschätzungen von Fachleuten außerhalb der betroffenen Fakultäten zu gewinnen. Die jeweils Angeschriebenen gehörten entweder zu den besonderen Vertrauensmännern des Ressorts oder zu den bekanntesten Gelehrten ihres Fachs oder vereinten beide Qualitäten zugleich in sich.[97]

97 Vgl. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 43 ff. zu externen Gutachten 1918 ff.

Im Falle des freien Kieler Extraordinariates für neuere deutsche Literatur waren dies Albert Köster – Leipzig, Erich Schmidt – Berlin, beides hochrenommierte Namen, und Max Koch – Breslau. Dabei sprach sich ein Gutachten für einen Listenkandidaten, ein zweites für Eugen Kühnemann, der Gutachter Erich Schmidt jedoch für Max Herrmann aus, der wegen seines Judentums bisher nicht berufen sei. Aus diesem Beispiel wird klar, dass auch externe Gutachten öfter keinen Konsens bei den personellen Empfehlungen fanden (Dok. Nr. 125a). Die Kieler Stelle blieb deshalb anderthalb Jahre unbesetzt. Dann ernannte das Ressort Eugen Wolff, nachdem dieser mit Althoff konferiert hatte, und ein weiteres externes Gutachten sowie ein internes des Ministerialrats Adolf Matthias Wolff für anregend und selbständig erklärt hatten. Der Fakultät teilte der Minister mit, „daß ich es mit meiner Verantwortlichkeit nicht habe vereinen können, den Professor Wolff, der seit nunmehr 31 Semestern an der dortigen Universität auf dem Gebiete der neueren deutschen Sprache und Literatur eine ausgedehnte Lehrtätigkeit ausübt und sich auch durch wissenschaftliche Arbeiten betätigt hat, zugunsten der Fakultätsvorschläge“ zu übergehen (Dok. Nr. 125b). Nach so langer Vakanz musste eine Fakultät froh sein, überhaupt einen Stelleninhaber zu besitzen, und konnte kaum remonstrieren.

Dass eine Provinzialuniversität unter Umständen auch für einen Ordinarius aus einer führenden Hochschule attraktiv sein konnte, zeigte sich im Falle des klassischen Philologen Friedrich Vollmer. Er berichtete 1906 Hermann Diels, der offenbar in Berlin vor der Berufung zu Rate gezogen war, dass er in München nur das Anfangsgehalt von rd. 4.500 M beziehe, die Kolleggeldeinnahmen durch einen Konkurrenten geschmälert würden und er mit elementarsten Prüfungsgeschäften überhäuft sei. Nur die Arbeit am Thesaurus Linguae Latinae halte ihn in München; ein (finanziell) gutes Bleibeangebot Bayerns werde ihn aber zum Verbleib veranlassen (Dok. Nr. 128). Der Ruf nach Kiel erging dann jedoch an den Breslauer Privatdozenten Felix Jacoby, wieder einmal unter Übergehung der Vorschlagsliste einer Provinzialuniversität. In ähnlicher Weise wurde im Frühjahr 1907 Ludwig Bernhard vom Ministerium nach Kiel gebracht. Der Fakultätsliste (Karl Diehl – Königsberg, Heinrich Herkner – Zürich und Ludwig Pohle – Akademie Frankfurt) nachzukommen, bereite wegen des Bleibewunsches von Diehl in Königsberg „besondere Schwierigkeiten“, und Herkner oder Pohle wurden offenbar gar nicht in Betracht gezogen. Die Kieler Ordinarien sollten sich zu Christian Eckert, Ludwig Bernhard und Karl Thiess – TH Danzig äußern. Binnen weniger Wochen berief das Ressort Bernhard, den die Fakultät nicht rundheraus abgelehnt hatte.[98]

98 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 21–23 (Vorschlagsliste 27.11.1906, Kultusministerium 21.2.1907). Zu den wirtschaftspolitischen Positionen der genannten und weiterer Ökonomen vgl. Krüger, Dieter, Nationalökonomen im Wilhelminischen Deutschland, Göttingen 1983, S. 13–20. Pohle und Bernhard lehnten Sozialpolitik im Sinne des Kathedersozialismus ab.

Bei der Besetzung des Ordinariats für neuere Geschichte (Nachfolge Karl Schirren) im Folgejahr kam das Ressort der Vorschlagsliste (Richard Fester, Walter Goetz, Felix Rachfahl) nach und berief Fester, mit dem eine spezielle Absprache getroffen wurde (Dok. Nr. 129). Tatsächlich verließ Fester Kiel nach kaum zwei Jahren Richtung Halle und aus der Vorschlagsliste (F. Rachfahl, K. Brandi, G. Küntzel) wurde Rachfahl berufen (Dok. Nr. 131).[99]

Zusätzlich wurden 1906 2.000 M Remuneration für einen außerplanmäßigen Extraordinarius für Landesgeschichte und historische Hilfswissenschaften genehmigt. Dies war laut Fakultät nötig, da landesgeschichtlich „auch die dänischen Historiker stark tätig sind. Durch seine Person würden ihre Ergebnisse besser als bisher der deutschen Wissenschaft zugeführt und umgekehrt das Hineinströmen deutscher Forschung nach Dänemark erleichtert werden. Fruchtbare Wechselwirkungen würden sich durch den geförderten wissenschaftlichen Austausch ergeben." Diese Begründung vermied (noch) antidänische Untertöne, wie sie später dominierten, und betonte Austausch. Der Inhaber Ernst Daenell, der auch deutsch-amerikanische Geschichte betrieb, war bis 1914 zweimal Austauschprofessor in den USA.

Die geringe Attraktivität von Extraordinariaten für etablierte Gelehrte veranlasste die Fakultät 1907, die Umwandlung der Stelle für theoretische Physik in ein Ordinariat zu erbitten. Die theoretische Physik gewinne steigende Bedeutung für die gesamte Naturwissenschaft: „In immer höherem Maße wird die vollständige Verwertung experimenteller Resultate und ein tieferer Einblick in den Zusammenhang der Erscheinungen davon abhängig, daß mit Hilfe mathematischer Rechnung eine Verbindung zwischen den einzelnen beobachteten Gesetzen hergestellt wird. Auch für die Ausbildung der Studierenden ist die Ergänzung der Experimental-Vorlesungen durch die Schlußfolgerung der theoretischen Physik von großer Wichtigkeit" (Dok. Nr. 130a). Der Kurator befürwortete den Antrag ausdrücklich nicht, aber verwandte sich für die Fortdauer der 1.200 M jährlichen Zulage an den Inhaber des Extraordinariats Leonhard Weber (Dok. Nr. 130b). Infolgedessen blieb die theoretische Physik Extraordinariat, während der Kurator die Umwandlung bei der landwirtschaftlichen außerordentlichen Professur befürwortete, die Umwandlung für Kunstgeschichte weiter in den ministeriellen Etatanmeldungen stand und zwei neue Ordinariate für Jura sowie neue Extraordinariate, z. B. für Mathematik, gefordert wurden.[100]

99 Rachfahl, Schüler von Max Lenz in Berlin, hatte sich 1892/93 auf Wunsch Althoffs bei Karl Schirren in Kiel habilitiert, und lehrte ab 1898 in Halle (vgl. Dok. Nr. 25a), ab 1903 in Königsberg (vgl. unten im Abschnitt Königsberg), ab 1907 in Gießen, ab 1909 in Kiel (vgl. Dok. Nr. 131) und seit 1914 in Freiburg. Er ist der sog. Ranke-Renaissance zuzuordnen. Vgl. seine Autobiographie: Felix Rachfahl, in: Steinberg, Geschichtswissenschaft in Selbstdarstellungen, Bd. 2, Leipzig 1926, S. 199–222, S. 206 (Wunsch Althoffs), S. 212 f., S. 217 f. (Vorbild Ranke). Die fünf Schreiben Rachfahls an Althoff in: VI. HA, NL Althoff, Nr. 893, Bl. 10–14 sind wenig aussagekräftig.

100 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 260–262; ebd., Bd. 14, Bl. 144 f., Bl. 279–283.

Den Vergleich der professoralen Gehaltsstrukturen von Preußen und Österreich erlaubt der edierte Brief des Mineralogen Fritz Rinne an Althoffs Amtsnachfolger als Ministerialdirektor, Otto Naumann. Für umgerechnet etwa 10.000 M Gehalt und gute Ausstattung mit Hilfspersonal sollte Rinne von Königsberg in das neue Institut der Universität Graz wechseln. Um stattdessen den Ruf nach Kiel anzunehmen, verlangte Rinne 10.500 M Gesamtgehalt, einen neuen Hilfsassistenten und einmalig 4.000 M für das Institut (Dok. Nr. 132). Das Kultusministerium gewährte ihm 9.300 M garantiertes Gesamteinkommen und Rinne übernahm das Kieler Ordinariat. Stellen in Österreich scheinen vor dem Ersten Weltkrieg für die Mehrzahl der preußischen etablierten Professoren nicht übermäßig attraktiv gewesen zu sein.[101]

Eine für die Kieler Universität und das 1911–14 begründete Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr wichtige Entscheidung vollzog sich 1908, als Althoff bereits im Ruhestand war. Der in Leipzig und Tübingen wissenschaftlich sozialisierte, zweiunddreißigjährige Jenaer Extraordinarius Bernhard Harms wurde vom Kultusministerium kurzfristig und nach nur telegraphischer Anfrage bei der Kieler Fakultät zum Ordinarius für Staatswissenschaften berufen, da Vorgänger Ludwig Bernhard nach Berlin gehen sollte. Der Immediatbericht für Harms betont, er gehöre „zu den tüchtigsten unter den jüngeren nationalökonomischen Gelehrten", sei vielseitig, genieße „in Fachkreisen große Beachtung und Anerkennung" und berechtige „zu den besten Hoffnungen" (Dok. Nr. 133).

Die letzten Dokumente drehen sich wieder um Ferdinand Tönnies. Bereits 1905 beantragte die Kieler Philosophische Fakultät ein neues und überdies neuartiges, ja ungewöhnliches Extraordinariat für Statistik und Gesellschaftslehre. Statistik sei für angehende Nationalökonomen überaus wichtig, während die Gesellschaftslehre als beschreibend-historische und theoretische Wissenschaft von den Formen des menschlichen Zusammenlebens für die wissenschaftliche Durchbildung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studierenden, ja sogar der Philologen von hohem Wert sei. Mit der beantragten Stelle könne Soziologie erstmals an einer preußischen Universität etabliert werden. Bester Kandidat für die Besetzung sei Tönnies (Dok. Nr. 127). Obwohl vom Kurator unterstützt, gab Ludwig Elster die lapidare ministerielle Antwort, dass dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Zukunftsweisende ministerielle Wissenschaftspolitik war das nicht; offenbar schreckte der Ruf des „Querkopfs" Tönnies noch immer ab.

Drei Jahre später schlug die Kieler Fakultät für das durch den Suizid Georg Adlers[102] freie Extraordinariat für Nationalökonomie Tönnies an erster Stelle der Vorschlagsliste, daneben Edgar Jaffé und die jungen Hjalmar Schacht und Richard Passow vor. Nach wissenschaftlichen Kriterien verdiene der seit 27 Jahren habilitierte Tönnies die Stelle primo et

101 Vgl. die Ablehnungen von Wiener Rufen durch Heinrich Zimmer, Josef Partsch, Kurt Sethe und Eduard Schwartz, die Annahme durch Eduard Brückner. Die Beispiele bieten natürlich kein vollständiges Bild.

102 Suizid lt. I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 183; VI. HA, NL Althoff, Nr. 166, Bl. 50.

unico loco, da er „Gelehrter ersten Ranges ist, ein Mann von internationalem Rufe, der der Universität Kiel zur Zierde gereicht“ (Dok. Nr. 134a).

Für Tönnies verwandte sich wenig später der frisch berufene Bernhard Harms. Zwar müsse Tönnies künftig regelmäßig Pflichtvorlesungen anbieten und zur Ergänzung sei ein remunerierter Extraordinarius anzustellen, aber primär bedürfe Tönnies dringend einer Stelle: „Ich sage nicht zuviel mit der Behauptung, dass T. vor dem Verhungern steht. Dieses elende Dasein hat auf mich einen ergreifenden Eindruck gemacht. Der Gedanke an die Zukunft seiner Familie muß diesen Mann eines Tages zur Verzweiflung bringen. Seine jetzige Lage ist einfach unhaltbar!“ (Dok. Nr. 134b). 1909 erhielt der dreiundfünfzigjährige Tönnies sein erstes planmäßige Extraordinariat und 1913 schließlich ein Ordinariat für wirtschaftliche Staatswissenschaften in Kiel.

9. Universität Königsberg

Die randständige Lage von Königsberg im weitgehend agrarischen Osten bildete die Grundlage dafür, dass diese Einstiegs- und Aufstiegsuniversität im späteren 19. Jahrhundert im Reigen deutscher Universitäten zurückfiel. Die Albertina war damals als Provinzialuniversität für Ostpreußen anzusehen; die meisten Studenten besuchten „niemals eine andere Universität“, hieß es in einer Vorschlagsliste 1907. Zeitgenössisch Königsberger Professoren und rückblickend ein Universitätshistoriker klagten über angebliche Zurücksetzung durch die Berliner Zentralbehörde. Für ein Urteil sind jedoch die vergleichsweise geringe Frequenz sowie die durchaus nicht unverhältnismäßig geringen jährlichen und einmalig-baulichen Aufwendungen des Staates (Dok. Nr. 1b) in Rechnung zu stellen. Nach dem Tiefpunkt von etwa 650 Studierenden in der ersten Hälfte der 1890er Jahre gab es im Folgejahrzehnt deutliche Zunahme, nämlich von 1905: 964 und 1908: 1.095 auf unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg knapp 1.600. Rund 90 % der Studenten stammten aus der Provinz.[103] Wenige Studenten bedeuteten nicht zuletzt geringere Attraktivität für Professoren, die auf Kolleggeldeinnahmen schauten. Dies galt gleichermaßen für andere Universitäten unterhalb der Spitzengruppe. Ferner wirkten die konservative Prägung von Provinz und preußischen Behörden nach etwa 1880 eher hemmend bei der modernen Entwicklung der Universität, wie sie von der Philosophischen Fakultät auf verschiedenen Feldern angemahnt wurde.

103 Tilitzki, Christian, Die Albertus-Universität Königsberg. Ihre Geschichte von der Reichsgründung bis zum Untergang der Provinz Ostpreußen, Bd. 1: 1871–1918, Berlin 2012, S. 18 f. I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 24, Bl. 166 f. (Vorschlagsliste Nachfolge Rachfahl vom 23.7.1907, Zitat). Die Daten nach Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 384, 389 f.; zum Rang Königsbergs vgl. Baumgarten, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert, S. 195 f., 252.